

Substanzielles Protokoll 134. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 10. März 2021, 17.00 Uhr bis 22.11 Uhr, in der Halle 9 der Messe Zürich

Vorsitz: Präsidentin Helen Glaser (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Heidi Egger (SP)

Substanzielles Protokoll: Matthias Wettach

Anwesend: 119 Mitglieder

Abwesend: Tobias Baggenstos (SVP), Markus Baumann (GLP), Emanuel Eugster (SVP), Nicole

Giger (SP), Vera Ziswiler (SP), 1 Sitz vakant

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1.			Mitteilungen	
2.	2018/171		RPK, Wahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Shaibal Roy (GLP) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022	
3.	2021/65	*	Weisung vom 03.03.2021: Human Resources Management, Einmalzulage COVID-19 für städtische Mitarbeitende, die während der Corona-Krise unter grössten Belastungen und erschwerten Bedingungen gearbeitet haben, Bericht und Abschreibung einer Motion	FV
4.	2021/56	* E	Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 10.02.2021: Wahrnehmung aller Unterhalts-, Grund- und Zwischenreinigungen der städtischen Dienstabteilungen und Liegenschaften mit eigenem Personal sowie Berichterstattung betreffend Umsetzung	VHB
5.	2021/57	* E	Postulat von Martina Novak (GLP) und Marion Schmid (SP) vom 10.02.2021: Studie betreffend Folgekosten bei Nichtumsetzung der in der Fachplanung Hitzeminderung vorgesehenen Handlungsansätze und Massnahmen	VGU
6.	2021/58	* E	Postulat von Hans Dellenbach (FDP) und Elisabeth Schoch (FDP) vom 10.02.2021: Bericht zum Ausbau der Elektrizitätsinfrastruktur mit dem Fokus auf die erwartete Zunahme der Elektromobilität und des Stromverbrauchs durch Wärmepumpen sowie den steigenden Anteil der Fotovoltaik	VIB

7.	2021/59	* E	Postulat von Stephan Iten (SVP) und Emanuel Eugster (SVP) vom 10.02.2021: Anpassung des Pilotprojekts «Pikmi» (On Demand-Angebot öffentlicher Verkehr) bezüglich Perimeter und Zeitdauer während der Schliessung des Gastgewerbes	VIB
8.	2021/60	* E	Postulat von Martin Götzl (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 10.02.2021: Gebiet Stadelhofen-Sechseläutenplatz-Seepromenade (Utoquai), Installation der 2019 entfernten Überwachungskameras und Erhöhung der Polizeipräsenz am Wochenende	VSI
9.	2021/50	* E	Postulat von Urs Riklin (Grüne), Selina Walgis (Grüne) und 2 Mitunterzeichnenden vom 03.02.2021: Erhalt der Gebäude an der Allmendstrasse 91–95 für eine Zwischennutzung bis zum Rückbau unmittelbar vor Baubeginn der Schulanlage Höckler	VHB
10.	2019/355		Weisung vom 04.09.2019: Rechtskonsulent, Gemeindeordnung, Totalrevision	STP
11.	2020/566		Weisung vom 09.12.2020: Elektrizitätswerk, Rahmenkredit von 200 Millionen Franken für den Erwerb von Energieerzeugungsanlagen, die erneuerbare Energie nutzen	VIB
12.	2020/300		Weisung vom 08.07.2020: Stadtentwicklung, Verein «Go! Ziel selbständig», Beiträge 2021–2024	STP
13.	2020/352		Weisung vom 26.08.2020: Stadtentwicklung, Quartiervereine der Stadt Zürich, Beitrag 2021–2024	STP
14.	2020/428		Weisung vom 30.09.2020: Kultur, Junges Literaturlabor JULL, Beiträge Juli 2021–2025	STP
15.	2020/445		Weisung vom 21.10.2020: Stadtentwicklung, Stiftung Greater Zurich Area Standort- marketing, Beiträge 2020–2023	STP
16.	2021/76	E	Postulat von Maya Kägi Götz (SP) und Florian Utz (SP) vom 03.03.2021: Stiftung Greater Zurich Area (GZA), stärkere Verpflichtung zur Nachhaltigkeit, Berechnung der Beiträge aufgrund des Ansiedlungserfolgs und Verzicht auf ein paralleles Standortmarketing	STP
17.	2020/506		Weisung vom 18.11.2020: Kultur, Cabaret Voltaire, Beiträge 2021–2024	STP

19.	2019/226		Interpellation von Pascal Lamprecht (SP) und Sarah Breitenstein (SP) vom 22.05.2019: Zunehmende Ausschreitungen im Bereich Utoquai, mögliche erkennbare Gründe, Zusammenhänge und Muster für die aktuellen Ausschreitungen sowie Beurteilung des Handlungsbedarfs an den Schulen, bei den Eltern und hinsichtlich möglicher Präventions- und Repressionsmittel	VSI
20.	2019/257	E/A	Postulat von Sven Sobernheim (GLP) und Res Marti (Grüne) vom 12.06.2019: Automatische Voranmeldung auf wichtigen Velorouten	VSI
21.	2019/276	A/P	Motion der FDP-, SVP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 19.06.2019: Beschränkung der Öffnungszeiten der Zürcher Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle (ZAB)	VSI
22.	2019/292	E/A	Postulat von Martina Zürcher (FDP) und Raphaël Tschanz (FDP) vom 26.06.2019: Verbesserung der Sicherheit der Velofahrenden von der Duttweilerbrücke Richtung Herdernstrasse	VSI
23.	2019/294	E/A	Postulat von Elena Marti (Grüne), Katharina Prelicz-Huber (Grüne) und 12 Mitunterzeichnenden, vertreten durch Selina Walgis (Grüne), vom 26.06.2019: Benennung von neuen Strassen und Plätzen nach Frauen	VSI

Mitteilungen

Die Mitteilungen der Ratspräsidentin werden zur Kenntnis genommen.

* Keine materielle Behandlung

3654. 2021/77

Postulat von Andreas Egli (FDP) und Martina Zürcher (FDP) vom 03.03.2021: Verzicht auf Temporeduktionen auf Achsen des öffentlichen Verkehrs, namentlich auf der Buslinie 46 und der Tramlinie 13

Martina Zürcher (FDP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Im Postulat geht es um die Quartierbuslinie 38, die vor allem für die älteren und weniger mobilen Hönggerinnen und Höngger wichtig ist. Sie droht, eingestellt zu werden, weshalb das Postulat behandelt werden sollte, bevor es so weit kommt.

Der Rat wird über den Antrag am 17. März 2021 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

3655. 2021/74

Postulat der AL-Fraktion vom 03.03.2021:

Ersatzeinkommen für Selbständige und prekär Beschäftigte mit einem stark eingebrochenen Einkommen als Folge der Corona-Einschränkungen

Willi Wottreng (AL) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: In der Corona-Krise gibt es Kleine und Kleinste, die durch die Maschen fallen. KMU mit nur einer oder zwei Personen und prekär Angestellten erfüllen oft formale Vorgaben für Hilfsprogramme nicht. Mangels Lobby werden sie übergangen. Es geht oft nicht nur um Selbstständige oder begrenzt um Angestellte in prekären Situationen. Das Prekäre besteht oft in der Mischform: Angestellte werden juristisch als Kleinunternehmerinnen oder -unternehmer behandelt. Selbstständige sind teilweise ihre eigenen Angestellten. Die prekären Verhältnisse finden sich in verschiedensten Formen und an verschiedensten Orten, beispielsweise im Taxigewerbe, der Reinigung oder bei den Yoga-Lehrerinnen. Sie haben Schwierigkeiten und ertrinken wirtschaftlich. Vielleicht sind sie auch zu müde, um Corona-Hilfe zu beantragen, weil sie sich bereits um ihre Familie kümmern müssen. Für diese Menschen wird eine pauschale Lösung vorgeschlagen, damit sie wie die Kulturschaffenden im Plan von Regierungsrätin Jaqueline Fehr unbürokratisch ein befristetes Ersatzeinkommen erhalten. Bezüglich der Modalitäten und der Machbarkeit weise ich summarisch auf den Stadtratsbeschluss vom 26. März 2020 hin, der eine Pauschale von 2500 Franken als Nothilfe für kleinste KMU vorsah. Daran orientiert sich unser neuer Antrag. Es ist möglich: Helfen Sie mit, die Maschen des Hilfsnetzes ein wenig enger zu knüpfen.

Der Rat wird über den Antrag am 17. März 2021 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

3656. 2021/75

Postulat von Monika Bätschmann (Grüne), Simone Brander (SP) und 9 Mitunterzeichnenden vom 03.03.2021:

Aufrechterhaltung der Buslinie 38 unter Finanzierung der Mehrkosten der Strassenlärmsanierung durch den ZVV

Monika Bätschmann (Grüne) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Im Fahrplanverfahren wurde bereits veröffentlicht, dass die Buslinie Nummer 38 in Höngg per Juni 2021 eingestellt werden soll, sofern keine Finanzierung durch den ZVV möglich ist. Im Fahrplanverfahren wird erwähnt, dass Buslinien eingestellt werden sollen infolge von betrieblichen Mehrkosten auf den Linie 13 und 46 aufgrund der Einführung von Tempo 30. Festgehalten wird auch, dass diese Einstellung unter dem Vorbehalt steht, dass bis zum Fahrplanwechsel oder bis zum Umsetzungszeitpunkt der Tempo-30-Massnahmen keine alternative Finanzierungsmöglichkeit gefunden wird. Die Buslinie 38 muss dringend beibehalten werden, nicht zuletzt, weil diese Linie insbesondere für die ältere Bevölkerung wichtig ist, um beispielsweise zum Friedhof Hönggerberg oder zum Waidspital zu gelangen. Es darf nicht sein, dass aufgrund der Einführung von Tempo-30-Massnahmen Verkehrsmittel eingestellt werden, die auch aus Sicht der Umweltfreundlichkeit sinnvoll sind.

Der Rat wird über den Antrag am 17. März 2021 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3657. 2021/88

Erklärung der SP-, Grüne- und AL- Fraktion vom 10.03.2021: Verfassungswidriges Demonstrationsverbot

Namens der SP-, Grüne- und AL- Fraktion verliest Christina Schiller (AL) folgende Fraktionserklärung:

Verfassungswidriges Demoverbot - Grundrechte müssen gewahrt werden!

Für den 6. März rief ein breites Bündnis von Frauen, Lesben, Inter-, Trans-, nonbinären und queeren Menschen unter dem Titel «8. März Unite» - immer mit einem Appell zur Einhaltung der Maskenpflicht - zu vielfältigen, dezentralen Aktionen in der Stadt Zürich auf. Mit einem Grossaufgebot versuchte die Stadtpolizei, die Aktionen zu verhindern, verfügte Wegweisungen und setzte Reizgas ein. Zwei Frauen wurden festgenommen und weit über 100 Personen kontrolliert, verzeigt und weggewiesen.

Die Stadtpolizei begründet ihr harsches Einschreiten mit der Covid-19-Verordnung des Regierungsrats. Bereits im Vorfeld kündigte sie in einer Medienmitteilung an, dass sie das darin enthaltene Demonstrationsverbot entschieden durchsetzen werde:

«Die Stadtpolizei Zürich bittet die Bevölkerung zu beachten, dass die Veranstaltungen und Demonstrationen rund um den Internationen Frauentag aufgrund der nach wie vor geltenden Covid-Verordnung verboten und nicht bewilligt sind. Sollte es trotzdem zu solchen Veranstaltungen kommen, wird die Stadtpolizei Zürich die geltenden Vorschriften durchsetzen.»

Der kantonale Ukas vom 8. Dezember 2020

Am 20. Juni 2020 erliess der Bundesrat erstmals die Covid-19-Verordnung besondere Lage (818.101.26). Diese erlaubt ausdrücklich politische Kundgebungen mit mehr als 1000 Personen, unter der einzigen Bedingung, dass die Maskenpflicht eingehalten wird (damaliger Art. 6 Abs. 4). Auch als er am 20. September Anpassungen beschloss, hielt der Bundesrat ausdrücklich fest, dass die Einschränkungen für Veranstaltungen für «politische und zivilgesellschaftliche Kundgebungen» nicht gelten, mit Ausnahme der Maskenpflicht (neuer Art. 6c). Diese Bestimmung gilt unverändert bis heute.

Die Covid-19-Verordnung des Bundesrats erlaubt den Kantonen, je nach epidemiologischer Lage weitergehende Verschärfungen anzuordnen. Am 8. Dezember 2020 fällte der Zürcher Regierungsrat den folgenschweren Entscheid, das generelle Verbot von Versammlungen mit mehr als 10 Personen im öffentlichen Raum auch auf politische Veranstaltungen auszudehnen. In § 7 der kantonalen Covid-19-Verordnung heisst es wörtlich:

«Menschenansammlungen sowie politische und zivilgesellschaftliche Kundgebungen und Unterschriftensammlungen mit mehr als zehn Personen im öffentlichen Raum, namentlich auf Strassen, auf öffentlichen Plätzen, auf Spazierwegen und in Parkanlagen, sind verboten.»

Stadtpolizei und Mario Fehr liegen falsch

Zwar erlaubt die bundesrätliche Covid-19-Verordnung weitergehende kantonale Massnahmen. Allerdings mit einer expliziten Einschränkung in Art.8 Abs. 2: Die Ausübung der politischen Rechte und die Glaubensund Gewissensfreiheit muss gewährleistet werden. Auch der Erläuterungsbericht zur Covid-Verordnung des Bundes hält unmissverständlich fest:

«Der Hinweis in Absatz 2 aber verdeutlicht in deklaratorischer Weise, dass auch bei der Pandemiebekämpfung die angemessene Ausübung von zentralen Grundrechten gewährleistet sein muss.» (Seite 29)

Kundgebungen kommt aus grund- und staatsrechtlicher Sicht eine hohe Bedeutung zu. Sie sind deshalb beim Bund besonders geregelt und insofern privilegiert, als sie von den an übrige Veranstaltungen gestellten Anforderungen dispensiert sind. Für sie gilt einzig die Maskenpflicht, die Zahl der teilnehmenden Personen ist nicht begrenzt und es ist kein Schutzkonzept erforderlich.

Grundrechte müssen wiederhergestellt werden

Wir fordern den Stadtrat auf, die bundesrechtlich verbürgten Grundrechte auch in Zürich zu verteidigen und die Rechtmässigkeit von Mario Fehrs Verordnung zu hinterfragen. Auch der Zürcher Regierungsrat muss sich an Bundesrecht und die Verfassung halten. Wir fordern zudem einen Erlass aller ausgeteilten Bussen, die seit dem 8. Dezember gestützt auf die kantonale Covid-Verordnung für die Teilnehmenden von politischen Veranstaltungen erteilt worden sind, obschon Masken getragen und Abstände eingehalten wurden.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

Persönliche Erklärungen:

Roger Bartholdi (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur gemeinsamen Fraktionserklärung der SP-, Grüne- und AL-Fraktion und den Demonstrationen am vergangenen Wochenende.

Susanne Brunner (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur Stellungnahme der Sicherheitsvorsteherin.

Samuel Balsiger (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur Stellungnahme der Sicherheitsvorsteherin.

Geschäfte

3658, 2018/171

RPK, Wahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Shaibal Roy (GLP) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022

Es wird mit Wirkung ab 10. März 2021 gewählt:

Sven Sobernheim (GLP)

Mitteilung an den Stadtrat und den Gewählten

3659. 2021/65

Weisung vom 03.03.2021:

Human Resources Management, Einmalzulage COVID-19 für städtische Mitarbeitende, die während der Corona-Krise unter grössten Belastungen und erschwerten Bedingungen gearbeitet haben, Bericht und Abschreibung einer Motion

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 8. März 2021

3660. 2021/56

Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 10.02.2021:

Wahrnehmung aller Unterhalts-, Grund- und Zwischenreinigungen der städtischen Dienstabteilungen und Liegenschaften mit eigenem Personal sowie Berichterstattung betreffend Umsetzung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3661. 2021/57

Postulat von Martina Novak (GLP) und Marion Schmid (SP) vom 10.02.2021: Studie betreffend Folgekosten bei Nichtumsetzung der in der Fachplanung Hitzeminderung vorgesehenen Handlungsansätze und Massnahmen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3662. 2021/58

Postulat von Hans Dellenbach (FDP) und Elisabeth Schoch (FDP) vom 10.02.2021: Bericht zum Ausbau der Elektrizitätsinfrastruktur mit dem Fokus auf die erwartete Zunahme der Elektromobilität und des Stromverbrauchs durch Wärmepumpen sowie den steigenden Anteil der Fotovoltaik

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3663. 2021/59

Postulat von Stephan Iten (SVP) und Emanuel Eugster (SVP) vom 10.02.2021: Anpassung des Pilotprojekts «Pikmi» (On Demand-Angebot öffentlicher Verkehr) bezüglich Perimeter und Zeitdauer während der Schliessung des Gastgewerbes

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Davy Graf (SP) stellt namens der SP-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Stephan Iten (SVP) vom 3. März 2020 (vergleiche Beschluss-Nr. 3604/2021)

Die Dringlicherklärung wird von 97 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

3664. 2021/60

Postulat von Martin Götzl (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 10.02.2021: Gebiet Stadelhofen–Sechseläutenplatz–Seepromenade (Utoquai), Installation der 2019 entfernten Überwachungskameras und Erhöhung der Polizeipräsenz am Wochenende

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Luca Maggi (Grüne) stellt namens der Grüne-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Stephan Iten (SVP) vom 3. März 2020 (vergleiche Beschluss-Nr. 3605/2021)

Die Dringlicherklärung wird von 89 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

3665. 2021/50

Postulat von Urs Riklin (Grüne), Selina Walgis (Grüne) und 2 Mitunterzeichnenden vom 03.02.2021:

Erhalt der Gebäude an der Allmendstrasse 91–95 für eine Zwischennutzung bis zum Rückbau unmittelbar vor Baubeginn der Schulanlage Höckler

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Urs Riklin (Grüne) vom 3. März 2021 (vergleiche Beschluss-Nr. 3606/2021)

Die Dringlicherklärung wird von 73 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

3666. 2019/355

Weisung vom 04.09.2019:

Rechtskonsulent, Gemeindeordnung, Totalrevision

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 3617 vom 3. März 2021:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Ernst Danner (EVP), Mélissa Dufournet (FDP), Patrick Hadi Huber (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Guy Krayenbühl (GLP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Mischa Schiwow (AL)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Mark Richli (SP): Die Redaktionskommission beriet die Weisung in einer Turbotempo-Übung nochmals – allerdings nur zwei Zeilen. Es geht um die Übergangsbestimmungen, die wir das letzte Mal beschlossen haben. In den Zeilen 440 a und 441 wurden die Artikelnummern bereinigt: Artikel 156bis wurde Art. 157 und aus dem alten Artikel 157 wurde Artikel 158. Ausserdem kam es zu einer kleinen Retusche in der zweitletzten Linie der Zeile 440 a und zu einer Präzisierung des bisherigen Wortlauts. «[U]nd die ihren Wohnsitz bisher ausserhalb der Stadt hatten.» wurde im Sinn einer Präzisierung korrigiert und lautet jetzt: «[U]nd ihren Wohnsitz zu diesem Zeitpunkt ausserhalb der Stadt hatten.» Im Nachgang gab es Diskussionen darüber, ob es sich tatsächlich um eine Präzisierung handelt oder nicht. Das Ganze ist dem engen Zeitplan geschuldet. Ich will explizit und zuhanden des Protokolls festhalten, dass mit «zu diesem Zeitpunkt» «am 1. Januar 2022» gemeint ist. Gemeint ist nicht der Moment, in dem die Personen allenfalls früher zum ersten Mal in ihr Amt gewählt worden sind. Gemeint ist der festgehaltene Tag, der 1. Januar 2022. Das gilt auch für den Wohnsitz. Zuhanden der Presse möchte ich ebenfalls noch etwas festhalten, obwohl ich nur als Präsident der Redaktionskommission spreche und die redaktionelle Bereinigung vorlege. Es ist ein seltener Moment, dass das Parlament die Gemeindeordnung neu beschliesst. Das letzte Mal geschah dies vor über 50 Jahren. Wir befinden uns in einem historischen Moment und ich danke allen im Büro und in allen Beratungsgremien für das intensive Arbeiten in den letzten Jahren.

Weitere Wortmeldung:

Michael Schmid (FDP): Ich reagiere auf das abschliessende Votum von Mark Richli (SP), das er nicht in der Funktion des Präsidenten der Redaktionskommission, sondern als Mitglied des Gemeinderats hielt. Es ist ein historischer Moment, dass nach 50 Jahren wieder eine Totalrevision der Gemeindeordnung stattfindet. Dem können wir uns anschliessen. Das Bedauerliche ist lediglich, dass bereits im stadträtlichen Entwurf und auch danach in der Beratung im Rat von der Zusage und vom gegenseitigen Verständnis abgewichen wurde, dass es sich um eine Nachführung und um Änderungen handelt, die durch das neue Gemeindegesetz und durch den neuen kantonalen Rahmen indiziert sind. Diese Nachführungen und Anpassungen waren aufgrund von neuem übergeordnetem Recht geboten. Die Totalrevision sollte nicht zum Anlass genommen werden, um umstrittene materielle Änderungen vorzunehmen: Dies sollte Gegenstand von separaten Diskussionen und separaten Teilrevisionen sein. In einigen Punkten ist man davon abgewichen, was der Grund ist, warum wir in der Schlussabstimmung die Vorlage schweren Herzens ablehnen werden.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über den bereinigten Dispositivpunkt A

Die Mehrheit des Büros beantragt Zustimmung zum bereinigten Dispositivpunkt A.

Die Minderheit des Büros beantragt Ablehnung des bereinigten Dispositivpunkts A.

Mehrheit: Mark Richli (SP), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), 1. Vizepräsident Mischa

Schiwow (AL), 2. Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Marco Denoth (SP), Dr. Davy

Graf (SP), Guy Krayenbühl (GLP), Markus Kunz (Grüne), Michel Urben (SP)

Minderheit: Roger Bartholdi (SVP), Referent; Martin Bürki (FDP), Albert Leiser (FDP)

Abwesend: Stephan Iten (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 78 gegen 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt B1

Das Büro beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt B1.

Zustimmung: Mark Richli (SP), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), 1. Vizepräsident Mischa

Schiwow (AL), 2. Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Roger Bartholdi (SVP), Martin Bürki (FDP), Marco Denoth (SP), Dr. Davy Graf (SP), Stephan Iten (SVP), Guy Krayen-

bühl (GLP), Markus Kunz (Grüne), Albert Leiser (FDP), Michel Urben (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag des Büros mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt B2

Das Büro beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt B2.

Zustimmung: Mark Richli (SP), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), 1. Vizepräsident Mischa

Schiwow (AL), 2. Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Roger Bartholdi (SVP), Martin Bürki (FDP), Marco Denoth (SP), Dr. Davy Graf (SP), Stephan Iten (SVP), Guy Krayen-

bühl (GLP), Markus Kunz (Grüne), Albert Leiser (FDP), Michel Urben (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag des Büros mit 107 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt B3

Das Büro beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt B3.

Zustimmung: Mark Richli (SP), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), 1. Vizepräsident Mischa

Schiwow (AL), 2. Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Roger Bartholdi (SVP), Martin Bürki (FDP), Marco Denoth (SP), Dr. Davy Graf (SP), Stephan Iten (SVP), Guy Krayen-

bühl (GLP), Markus Kunz (Grüne), Albert Leiser (FDP), Michel Urben (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag des Büros mit 109 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

A. Zuhanden der Gemeinde:

Die Gemeindeordnung (AS 101.100) wird gemäss Beilage (Entwurf vom 4. September 2019 mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 3. und 10. März 2021) neu erlassen.

- B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz unter Ausschluss des Referendums:
- 1. Die Motion, GR Nr. 2017/462, von Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Markus Kunz (Grüne) und 11 Mitunterzeichnenden vom 20. Dezember 2017 betreffend Schaffung einer rechtlichen Grundlage zur Förderung der Kinder- und Jugendpartizipation wird als erledigt abgeschrieben.

- Die dringliche Motion, GR Nr. 2018/504, von Walter Angst (AL) und Dr. Jean-Daniel Strub (SP) vom 19. Dezember 2018 betreffend Kompetenzübertragung betreffend Erlass der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung an den Gemeinderat wird als erledigt abgeschrieben.
- 3. Das Postulat, GR Nr. 2017/288, von Urs Helfenstein (SP) und Renate Fischer (SP) vom 30. August 2017 betreffend Ombudsstelle der Stadt, Erweiterung des Handlungsspielraums wird als erledigt abgeschrieben.

Gemeindeordnung der Stadt Zürich

vom 10. März 2021

Die Gemeinde.

gestützt auf Art. 89 Abs. 2 KV und § 4 Abs. 1 Gemeindegesetz vom 20. April 2015,

beschliesst:

1. Teil: Allgemeine Bestimmungen

Gegenstand

Art. 1 ¹ Die Gemeindeordnung ist die Verfassung der Stadt Zürich.

² Sie regelt insbesondere die Grundzüge der Organisation der Stadt und die Zuständigkeiten ihrer Organe.

Gemeindeorganisation Art. 2 ¹ Die Stadt Zürich ist eine politische Gemeinde des Kantons Zürich.

² Sie ist als Parlamentsgemeinde organisiert.

Bezeichnung der Organe Art. 3 In der Stadt Zürich werden das Gemeindeparlament als Gemeinderat und der Gemeindevorstand als Stadtrat bezeichnet.

Kreise a. Stadtkreise, Stadtplan Art. 4 ¹ Das Stadtgebiet ist in folgende zwölf Stadtkreise eingeteilt:

a. Kreis 1: Altstadt;

b. Kreis 2: Enge, Wollishofen und Leimbach;

c. Kreis 3: Wiedikon und Friesenberg;

d. Kreis 4: Aussersihl;

e. Kreis 5: Industriequartier;

f. Kreis 6: Unterstrass und Oberstrass;

g. Kreis 7: Fluntern, Hottingen, Hirslanden und Witikon;

h. Kreis 8: Riesbach;

i. Kreis 9: Albisrieden und Altstetten;

j. Kreis 10: Wipkingen und Höngg;

k. Kreis 11: Oerlikon, Seebach und Affoltern;

I. Kreis 12: Schwamendingen.

² Für die Abgrenzung der einzelnen Kreise massgebend ist der im geografischen Informationssystem der Stadt veröffentlichte digitale Stadtplan.

³ Der digitale Stadtplan gemäss Abs. 2 entspricht zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Gemeindeordnung dem geltenden, im Stadtarchiv liegenden Stadtplan.

b. Betreibungsund Stadtamtskreise Art. 5 ¹ Die Betreibungs- und Stadtamtskreise werden aus den Stadtkreisen gebildet.

² Ein Betreibungs- und Stadtamtskreis kann mehrere Stadtkreise umfassen.

c. Friedensrichterkreise Art. 6 ¹ Die Friedensrichterkreise werden aus den Stadtkreisen gebildet.

² Ein Friedensrichterkreis kann mehrere Stadtkreise umfassen.

d. Schulkreise

Art. 7 Für die Volksschule bestehen folgende sieben Schulkreise:

 a. Schulkreis Uto: Stadtkreis 2 und vom Stadtkreis 3 das Gebiet südlich der Birmensdorferstrasse;

b. Schulkreis Letzi: Stadtkreis 9;

- Schulkreis Limmattal: Stadtkreise 4 und 5 und vom Stadtkreis 3 das Gebiet n\u00f6rdlich der Birmensdorferstrasse;
- d. Schulkreis Waidberg: Stadtkreise 6 und 10;
- e. Schulkreis Zürichberg: Stadtkreise 1, 7 und 8;
- f. Schulkreis Glattal: Stadtkreis 11;
- g. Schulkreis Schwamendingen: Stadtkreis 12.

e. Wahlkreise

Art. 8 ¹ Für die Wahl der Mitglieder des Gemeinderats bilden die Stadtkreise 1 und 2, 4 und 5 sowie 7 und 8 je einen Wahlkreis; die übrigen Stadtkreise bilden je einen eigenen Wahlkreis.

- ² Für die Wahl der Mitglieder des Stadtrats und der Stadtpräsidentin oder des Stadtpräsidenten bildet das Stadtgebiet einen einzigen Wahlkreis.
- ³ Für die Wahl der Mitglieder der Kreisschulbehörden sowie für deren Präsidentinnen und Präsidenten bilden die Schulkreise die Wahlkreise.
- ⁴ Für die Wahl der Friedensrichterinnen und Friedensrichter bilden die Friedensrichterkreise die Wahlkreise.

2. Teil: Aufgaben und Ziele

Allgemeines

- Art. 9 ¹ Die Stadt besorgt alle öffentlichen Angelegenheiten, die sie selbst zu ordnen befugt ist oder die ihr der Kanton überträgt.
- ² Sie fördert die Wohlfahrt und das harmonische Zusammenleben ihrer Einwohnerinnen und Einwohner.
- ³ Sie wahrt das Ansehen und die Interessen des Gemeinwesens.

Natürliche Lebensgrundlagen

Art. 10 ¹ Die Stadt setzt sich aktiv für den Schutz und die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und für einen schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen ein

- ² Sie verpflichtet sich zur Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung.
- ³ Sie setzt sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Erreichung der Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft ein, insbesondere für:
- eine Reduktion des Energieverbrauchs auf 2000 Watt Dauerleistung pro Einwohnerin oder Einwohner;
- eine Reduktion des CO₂-Ausstosses auf eine Tonne pro Einwohnerin oder Einwohner und Jahr;
- c. die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energiequellen;
- d. die Förderung der umweltschonenden Ernährung und die Information über den Einfluss der Ernährung auf das globale Klima.
- ⁴ Sie verzichtet auf neue Beteiligungen und Bezugsrechte an Kernenergieanlagen.

Verkehr a. Grundsatz

- Art. 11 ¹ Die Stadt trifft Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor den negativen Auswirkungen des Verkehrs.
- ² Sie setzt konsequent auf den öffentlichen Verkehr, den Fuss- und den Veloverkehr und fördert insbesondere die Tangentialverbindungen des öffentlichen Verkehrs und ein durchgehendes Veloroutennetz entlang der oder parallel zu den Hauptachsen.

b. Veloschnellrouten

- Art. 12 ¹ Zu diesem Veloroutennetz gehören auch Veloschnellrouten, die gegenüber Querungen in der Regel vortrittsberechtigt sind.
- ² Die Veloschnellrouten sind grundsätzlich frei vom motorisierten Individualverkehr.
- ³ Der Stadtrat regelt die Ausnahmen, insbesondere für die Anwohnerinnen und Anwohner, das Gewerbe, die Blaulichtorganisationen sowie für mobilitätsbehinderte Personen.

c. Hochleistungsund Hauptverkehrsstrassen

- Art. 13 ¹ Der Neu- oder Ausbau von Hochleistungs- und Hauptverkehrsstrassen ist nur unter der Bedingung zulässig, dass sich die Kapazität des gesamten Strassennetzes für den motorisierten Individualverkehr nicht erhöht.
- 2 Die Stadt handelt nach diesem Grundsatz im Rahmen ihrer gesetzlichen Möglichkeiten und vertritt ihn gegenüber übergeordneten Stellen.

Schutz von Grünraum

- Art. 14 ¹ Die Stadt setzt sich aktiv für die Sicherung von öffentlichem Grünraum auf dem gesamten Stadtgebiet und in allen Quartieren ein.
- ² Sie ergreift Massnahmen, um unversiegeltes Land zu schützen und zu vernetzen, um dessen Qualität als Naherholungsgebiet sowie dessen ökologische Funktion langfristig zu gewährleisten.
- ³ Sie sorgt dafür, dass in allen Quartieren ökologisch wertvoller, multifunktionaler und der Nutzungsdichte entsprechender Grünraum besteht.

Lokale Wirtschaft

Art. 15 Die Stadt setzt sich aktiv für die lokale Wirtschaft und für günstige Rahmenbedingungen insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) ein.

Familienergänzende Betreuung

- Art. 16 ¹ Die Stadt gewährleistet in Zusammenarbeit mit Privaten ein der ausgewiesenen Nachfrage entsprechendes und qualitativ gutes, breit gefächertes Angebot an familienergänzenden Betreuungsmöglichkeiten für Säuglinge, Kinder und Jugendliche bis zum Abschluss der obligatorischen Schulpflicht.
- ² Der Gemeinderat erlässt eine Verordnung, die den Elternbeitrag nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit und die subventionierten Leistungen regelt.

Preisgünstiger Wohnraum a. Grundsatz

Art. 17 Die Stadt setzt sich aktiv für den Schutz, die Erhaltung und die Erhöhung des Anteils von preisgünstigen Wohnungen und Gewerberäumen ein und verpflichtet sich dem Ziel einer sozialen Durchmischung in allen Quartieren und der Sicherung von Familienwohnungen.

b. Massnahmen und Ziele

- Art. 18 ¹ Die Stadt sorgt mit gezielten Massnahmen dafür, dass auch ein genügender Anteil ökologisch vorbildlicher Wohnungen preisgünstig zur Verfügung gestellt wird.
- ² Sie sorgt in Zusammenarbeit mit öffentlichen und privaten Partnerinnen oder Partnern für ein an der Nachfrage orientiertes Angebot an Wohnmöglichkeiten und betreuten Einrichtungen für ältere Menschen.
- ³ Sie sorgt dafür, dass sich die Zahl der Wohnungen im Eigentum von gemeinnützigen Wohnbauträgerinnen oder Wohnbauträgern, die ohne Gewinnabsichten dem Prinzip kostendeckender Mieten verpflichtet sind, stetig erhöht.
- ⁴ Sie strebt bei den Wohnungen gemäss Abs. 3 einen Anteil von einem Drittel an allen Mietwohnungen an; ausgenommen von dieser Berechnung sind Wohnungen und Einfamilienhäuser im selbstgenutzten Eigentum.

c. Rechenschaftsbericht

- Art. 19 Über das Erreichen dieser Ziele legt der Stadtrat dem Gemeinderat alle vier Jahre Rechenschaft ab, namentlich über:
- die Entwicklung des Anteils der gemeinnützigen und der subventionierten Wohnungen durch Erwerb, Neubau und Ersatzneubau;
- b. die Entwicklung des Angebots an Wohnungen für Familien und für ältere Menschen:
- die getroffenen Massnahmen für den Erhalt und die Schaffung preisgünstiger, ökologisch vorbildlicher Wohnungen.

Soziale Durchmischung a. Grundsatz

Art. 20 Im Interesse einer guten sozialen Durchmischung der städtischen Bevölkerung und der kleingewerblichen Versorgung fördert die Stadt die Bereitstellung von preisgünstigem Wohn- und Gewerberaum.

b. Wohnraum

- Art. 21 ¹ Die Stadt bewirtschaftet und vermietet die im Rahmen des gemeinnützigen Wohnungsbaus erstellten kommunalen Wohnsiedlungen und ihre übrigen Wohnliegenschaften ohne Beanspruchung von Steuergeldern und ohne Gewinnabsicht grundsätzlich nach dem Prinzip der Kostenmiete.
- ² Sie stützt sich hinsichtlich Investitions- und Kapitalkosten, Abschreibungen und Erneuerungs-Rückstellungen sinngemäss auf die anerkannten Grundsätze der Wohnbauförderung für gemeinnützige Bauträgerinnen und Bauträger.
- ³ Der Gemeinderat erlässt hierzu eine Verordnung.

c. Gewerberaum

- Art. 22 ¹ Die Stadt stellt gezielt preisgünstige Gewerberäume für ertragsschwaches, förderungswürdiges Kleingewerbe zur Verfügung.
- ² Der Gemeinderat erlässt hierzu eine Verordnung.

d. Ausnahmen

Art. 23 ¹ Spezielle Wohnobjekte, die für die Versorgung der Bevölkerung nicht erforderlich sind, werden durch Genehmigung des Gemeinderats von diesen Bestimmungen ausgenommen.

² Geschäftsräume, die nicht kleingewerblich genutzt werden, sind generell von diesen Bestimmungen ausgenommen.

3. Teil: Die Stimmberechtigten

I. Organstellung

Oberstes Organ

Art. 24 ¹ Die Stimmberechtigten sind das oberste Organ der Stadt.

² Sie üben ihr Stimm- und Wahlrecht an der Urne aus.

II. Politische Rechte

Ausübung der Rechte

Art. 25 ¹ Das Recht, an Abstimmungen und Wahlen der Stadt teilzunehmen und Wahlvorschläge einzureichen, richtet sich nach der Kantonsverfassung¹ und dem Gesetz über die politischen Rechte².

² Das Initiativrecht und das Referendumsrecht richten sich nach dem Gesetz über die politischen Rechte.

Wohnsitzpflicht

Art. 26 Für die Wahl in folgende städtische Organe und Behörden ist der politische Wohnsitz in der Stadt erforderlich:

- a. Gemeinderat:
- b. Stadtrat;
- c. Schulpflege und Kreisschulbehörden;
- d. Sozialbehörde;
- e. Kreiswahlbüros;
- f. Friedensrichterinnen und Friedensrichter:
- g. Betreibungsbeamtinnen und Betreibungsbeamte (Stadtamtsfrauen und Stadtammänner).

Wahlleitende Behörde

Art. 27 ¹ Der Stadtrat ist wahlleitende Behörde.

² Er setzt die Abstimmungs- und Wahltermine fest und regelt die Öffnungszeiten der Stimmlokale.

Urnenwahlen

Art. 28 Die Stimmberechtigen wählen für die gesetzliche Amtsdauer:

- a. die Mitglieder des Gemeinderats;
- b. die Mitglieder und die Präsidentin oder den Präsidenten des Stadtrats;
- c. die Mitglieder und die Präsidentinnen und Präsidenten der Kreisschulbehörden;
- d. die Friedensrichterinnen und Friedensrichter;
- e. die Betreibungsbeamtinnen und Betreibungsbeamten (Stadtamtsfrauen und Stadtammänner).

Mehrheitswahlverfahren

a. Stadtrat

Art. 29 Die Erneuerungs- und Ersatzwahlen der Mitglieder des Stadtrats werden mit leeren Wahlzetteln durchgeführt.

b. übrige Organe

Art. 30 ¹ Für die Erneuerungs- und Ersatzwahlen der übrigen im Mehrheitswahlverfahren zu wählenden Organe gelten die Bestimmungen des Gesetzes über die politischen Rechte über die stille Wahl.

 2 Sind die Voraussetzungen der stillen Wahl nicht erfüllt, werden gedruckte Wahlvorschläge verwendet.

Initiative a. Gegenstände

Art. 31 Mit einer Volksinitiative oder einer Einzelinitiative kann der Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines Beschlusses über alle Gegenstände verlangt werden, die dem obligatorischen oder fakultativen Referendum unterstehen.

b. Urheberschaft

Art. 32 ¹ Mindestens 3000 Stimmberechtigte können eine Volksinitiative einreichen.

¹ vom 27. Februar 2005, LS 101.

² vom 1. September 2003, LS 161.

- ² Eine einzelne Stimmberechtigte oder ein einzelner Stimmberechtigter oder mehrere Stimmberechtigte können eine Einzelinitiative einreichen.
- ³ Für die vorläufige Unterstützung einer Einzelinitiative ist die Zustimmung von 42 Mitgliedern des Gemeinderats erforderlich.
- ⁴ Bei Verfehlen des Unterstützungsquorums für die Volksinitiative gemäss Abs. 1 wird das Begehren als Einzelinitiative behandelt.

c. Einreichung

Art. 33 Volksinitiativen sind beim Stadtrat, Einzelinitiativen bei der Geschäftsleitung des Gemeinderats einzureichen.

Obligatorisches Referendum a. allgemeine Zuständigkeit

Art. 34 Die Stimmberechtigten entscheiden über:

- a. die Gemeindeordnung:
- Ausgliederungen von erheblicher Bedeutung, insbesondere, wenn städtische Kernaufgaben betroffen sind oder Vermögenswerte von mehr als Fr. 20 000 000.– übertragen werden;
- c. grössere Änderungen an den Kreisgrenzen;
- Verträge über Änderungen des Stadtgebiets, sofern sie sich auf sehr grosse Flächen oder grössere bewohnte Flächen erstrecken;
- e. Verträge mit anderen Gemeinden über die freiwillige Vereinigung mit der Stadt;
- f. Verträge mit Gemeinden über die Zusammenarbeit in Form eines Zweckverbands, einer gemeinsamen Anstalt oder einer juristischen Person des Privatrechts;
- g. Anschluss- und Zusammenarbeitsverträge, wenn die Stadt hoheitliche Befugnisse abgibt oder die damit zusammenhängenden neuen Ausgaben durch die Stimmberechtigten zu bewilligen sind.

b. Ausgaben

Art. 35 ¹ Die Stimmberechtigten entscheiden über:

- a. neue einmalige Ausgaben von mehr als Fr. 20 000 000.– für einen bestimmten Zweck:
- b. neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich mehr als Fr. 2 000 000.– für einen bestimmten Zweck;
- neue einmalige Ausgaben von mehr als Fr. 20 000 000.

 für die Beteiligung an Unternehmen, für Bürgschaften, für Eventualverpflichtungen und für Darlehen;
- d. neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich mehr als Fr. 2 000 000.– für Miet-, Pacht- und Baurechtszinsen für ein und dieselbe Liegenschaft;
- e. Schenkungen im Wert von mehr als Fr. 1 000 000.-.
- ² Die Erhöhung einer von den Stimmberechtigten beschlossenen Ausgabe ohne Änderung des Zwecks untersteht lediglich dem fakultativen Referendum, sofern sie unter den Beträgen gemäss Abs. 1 liegt.

Fakultatives Referendum

a. Gegenstände

Art. 36 Die Stimmberechtigten entscheiden auf Verlangen über Beschlüsse des Gemeinderats, sofern diese nicht durch das übergeordnete Recht oder durch die Gemeindeordnung von der Volksabstimmung ausgenommen sind.

b. Ausnahmen

Art. 37 Folgende Beschlüsse des Gemeinderats sind von der Volksabstimmung ausgenommen:

- a. Wahlen und Personalgeschäfte;
- b. die Festsetzung des Budgets und des Steuerfusses sowie Nachtragskredite und Globalbudget-Ergänzungen;
- c. die Genehmigung der Rechnungen und der Geschäftsberichte;
- d. die Bewilligung von Objektkrediten als Teil eines bewilligten Rahmenkredits;
- e. die Bewilligung von Informatikausgaben;
- f. die Vorfinanzierung von Investitionsvorhaben;
- g. die Genehmigung von Erlassen, Beschlüssen und Wahlakten;
- h. die Kenntnisnahme von Berichten des Stadtrats;
- Beschlüsse formeller Natur;
- j. Verfahrensentscheide über die Anwendung der Geschäftsordnung;
- k. parlamentarische Vorstösse;

- Verfahrensentscheide bei der Behandlung von Initiativen, insbesondere über deren Gültigkeit;
- m. Behördeninitiativen an den Kantonsrat;
- n. ablehnende Beschlüsse, ausgenommen abgelehnte Volksinitiativen;
- Beschlüsse über die Ergreifung des Gemeindereferendums;
- Beschlüsse über die Ausrichtung von Teuerungszulagen und die teuerungsbedingte Anpassung der Löhne.

c. Urheberschaft

Art. 38 Eine Volksabstimmung können schriftlich verlangen:

- a. mindestens 2000 Stimmberechtigte innert 60 Tagen nach der amtlichen Veröffentlichung des Parlamentsbeschlusses (Volksreferendum);
- ein Drittel der Mitglieder des Gemeinderats innert 14 Tagen nach der Beschlussfassung (Parlamentsreferendum).

d. Einreichung

Art. 39 Volksreferenden sind beim Stadtrat, Parlamentsreferenden bei der Geschäftsleitung des Gemeinderats einzureichen.

4. Teil: Der Gemeinderat

I. Organstellung

Funktion, Zusammensetzung

Art. 40 ¹ Der Gemeinderat ist das Parlament und politische Kontrollorgan der Stadt.

² Er setzt sich aus 125 Mitgliedern zusammen.

Wahl und Quorum

Art. 41 ¹ Die Wahl der Mitglieder des Gemeinderats erfolgt nach dem Verhältniswahlverfahren.

² Die Stimmberechtigten jedes Wahlkreises wählen ihre Vertreterinnen und Vertreter in der Zahl, die der Wohnbevölkerung gemäss der statistischen Erhebung der Stadt per Stichdatum 31. März des Vorwahljahres entspricht.

³ Eine Listengruppe gemäss Gesetz über die politischen Rechte nimmt an der Sitzverteilung nur teil, wenn wenigstens eine ihrer Listen mindestens fünf Prozent aller Parteistimmen des betreffenden Wahlkreises erhalten hat.

II. Organisation

Geschäftsordnung, Geschäftsleitung

Art. 42 $^{\rm 1}$ Der Gemeinderat regelt seine Organisation in einer Verordnung (Geschäftsordnung).

² Er bestellt eine Geschäftsleitung.

Interessenbindungen

Art. 43 ¹ Die Mitglieder des Gemeinderats legen ihre Interessenbindungen offen.

- ² Das Amtsgeheimnis und das Berufsgeheimnis bleiben vorbehalten.
- ³ Die Geschäftsordnung regelt die Einzelheiten, insbesondere Form und Gegenstand der Offenlegung.

Parlamentsdienste

Art. 44 ¹ Der Ratsbetrieb wird durch verwaltungsunabhängige Parlamentsdienste unterstützt

- ² Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Parlamentsdienste dürfen nicht dem Rat angehören.
- ³ Bei personalrechtlichen Anordnungen der Leiterin oder des Leiters der Parlamentsdienste kann bei der Geschäftsleitung des Gemeinderats ein Begehren um Neubeurteilung gestellt werden; Art. 70 Abs. 1 und 2 gelten sinngemäss.

Sitzungen a. Grundsätze

- Art. 45 ¹ Der Gemeinderat versammelt sich auf Einladung der Präsidentin oder des Präsidenten, sooft es die Geschäfte erfordern.
- ² Der Stadtrat oder zwanzig Mitglieder des Gemeinderats können schriftlich die Einberufung einer Sitzung beantragen.
- ³ Zur Gültigkeit der Verhandlungen ist die Anwesenheit der Mehrheit der Mitglieder notwendig.
- ⁴ Der Gemeinderat erlässt eine gesetzliche Grundlage für ein virtuelles Parlament in ausserordentlichen Lagen.

b. Teilnahme des Stadtrats

Art. 46 ¹ Die Mitglieder des Stadtrats nehmen an den Beratungen des Gemeinderats mit beratender Stimme teil und haben das Recht, Anträge zu stellen.

² Sie sind berechtigt, bei der Vertretung ihrer Anträge vor dem Gemeinderat und dessen Kommissionen Sachverständige oder städtische Angestellte beizuziehen.

Kommissionen

Art. 47 Die Kommissionen des Gemeinderats sind:

- a. die Geschäftsleitung;
- b. die Rechnungsprüfungskommission;
- c. die Geschäftsprüfungskommission;
- d. vorberatende Kommissionen;
- e. Parlamentarische Untersuchungskommissionen zur Untersuchung einzelner Geschäfte;
- f. weitere Kommissionen.

Informationsrechte a. Aktenherausgabe

Art. 48 ¹ Der Stadtrat gibt der Rechnungsprüfungskommission und der Geschäftsprüfungskommission alle für ihre Prüfung erforderlichen Unterlagen heraus.

² Soweit es zur Wahrung wichtiger Interessen der Stadt oder Dritter unerlässlich ist, kann der Stadtrat anstelle der Herausgabe einen besonderen Bericht erstatten.

³ Schränkt der Stadtrat die Herausgabe von Unterlagen und die Erteilung von Auskünften ein und hält die Rechnungsprüfungskommission oder die Geschäftsprüfungskommission nach Anhörung des Stadtrats und Abwägung der in Frage stehenden Interessen an ihrem Begehren auf Herausgabe der Unterlagen fest, reicht der Stadtrat beim Bezirksrat ohne Verzug ein Gesuch um Entbindung vom Amtsgeheimnis ein.

⁴ Bei Genehmigung des Gesuchs stellt er die Akten unverzüglich zur Verfügung.

b. Auskünfte

Art. 49 ¹ Die Rechnungsprüfungskommission und die Geschäftsprüfungskommission sind befugt, zur Überprüfung der Geschäftsführung des Stadtrats im Einvernehmen mit diesem die erforderlichen mündlichen oder schriftlichen Auskünfte einzuholen.

² Alle städtischen Behördenmitglieder und Angestellten haben ohne Rücksicht auf das Amtsgeheimnis Auskunft zu erteilen.

³ Der Stadtrat darf die Einholung und Erteilung solcher Auskünfte unter Angabe der Gründe einschränken oder verweigern, soweit es zur Wahrung wichtiger Interessen der Stadt oder Dritter geboten ist.

c. Untersuchungskommissionen

Art. 50 Untersuchungskommissionen stehen zu:

- die Informationsrechte der Rechnungsprüfungskommission und der Geschäftsprüfungskommission;
- das Recht auf die Herausgabe sämtlicher für die Untersuchung erforderlicher Akten der Stadtverwaltung;
- c. das Recht, nach Anhörung des Stadtrats städtische Angestellte einzuvernehmen.

Vorstösse

Art. 51 Jedes Mitglied des Gemeinderats kann Motionen, Postulate, parlamentarische Initiativen, Interpellationen, Anfragen und weitere in der Geschäftsordnung vorgesehene Vorstösse einreichen.

Antragstellung

Art. 52 ¹ Der Gemeinderat beschliesst auf schriftlichen, begründeten Antrag des Stadtrats

² Handelt es sich um seine Organisation, eine parlamentarische Initiative oder einen Beschlussantrag, beschliesst er auf eigenen Antrag oder auf Antrag einer seiner Kommissionen.

III. Befugnisse

Wahlen

Art. 53 Der Gemeinderat wählt:

- a. aus seiner Mitte die Mitglieder seiner Organe;
- b. die Mitglieder der eigenständigen Schulkommissionen, mit Ausnahme der Präsidentin oder des Präsidenten;
- die Mitglieder der Sozialbehörde, mit Ausnahme der Präsidentin oder des Präsidenten:
- d. auf Antrag des Stadtrats die Direktorin oder den Direktor der Finanzkontrolle;

17

- e. die Ombudsperson und deren Stellvertretung;
- f. die Datenschutzbeauftragte oder den Datenschutzbeauftragten, wobei der Wahlvorschlag dem Stadtrat vor der Beschlussfassung zur Stellungnahme vorzulegen ist

Rechtsetzung a. Erlasse

Art. 54 ¹ Der Gemeinderat ist zuständig für den Erlass von Verordnungen.

² Er erlässt insbesondere die wesentlichen Bestimmungen über:

- a. das Arbeitsverhältnis der Angestellten;
- b. das Schulwesen;
- c. die Organisation des Parlaments;
- d. die Entschädigung von Behördenmitgliedern;
- e. die Haushaltsführung mit oder ohne Globalbudget;
- f. das Polizeiwesen;
- g. Gebühren in wesentlicher Höhe.

b. Lohnbestimmungen

Art. 55 Der Gemeinderat ist zuständig für die Festsetzung der Löhne:

- a. der Stadtpräsidentin oder des Stadtpräsidenten und der übrigen Mitglieder des Stadtrats;
- b. der Präsidentinnen und Präsidenten der Kreisschulbehörden;
- c. der Direktorin oder des Direktors der Finanzkontrolle;
- d. der Ombudsperson;
- e. der oder des Datenschutzbeauftragten;
- f. der Friedensrichterinnen und Friedensrichter.

Raumplanung

Art. 56 ¹ Der Gemeinderat ist zuständig für die Festsetzung:

- der kommunalen Richtpläne und Nutzungspläne mit Ausnahme der Werkpläne und der Quartierpläne;
- b. der Bau- und Zonenordnung;
- c. der Sonderbauvorschriften und Gestaltungspläne.
- ² Er verabschiedet zuhanden des Kantons die regionalen Richtpläne und Nutzungspläne.

Verwaltungszuständigkeit

Art. 57 Der Gemeinderat ist zuständig für:

- die Oberaufsicht über die Behörden, die Verwaltung und die weiteren Trägerschaften öffentlicher Aufgaben;
- b. die Begutachtung, die Bereinigung und die Antragstellung in Geschäften, die den Stimmberechtigten vorzulegen sind;
- c. die Behandlung von Initiativen;
- d. die Behandlung parlamentarischer Vorstösse;
- e. die Festlegung der Zahl der Wahlbüromitglieder;
- f. Ausgliederungen, die nicht dem obligatorischen Referendum unterstehen;
- g. kleinere Änderungen an den Kreisgrenzen;
- Verträge über Änderungen des Stadtgebiets, sofern sie sich auf kleinere bewohnte Flächen beziehen;
- Anschluss- und Zusammenarbeitsverträge mit Gemeinden gemäss seiner Befugnis zur Bewilligung neuer Ausgaben, sofern die Stadt keine hoheitlichen Befugnisse abgibt;
- j. die alleinige Ergreifung des Gemeindereferendums.

Finanzen a. allgemeine Zuständigkeit

Art. 58 Der Gemeinderat ist zuständig für:

- a. die jährliche Kenntnisnahme des Finanz- und Aufgabenplans;
- b. die jährliche Festsetzung des Budgets;
- die Bewilligung von Nachtragskrediten und Globalbudget-Ergänzungen gemäss übergeordnetem und städtischem Recht;
- d. die jährliche Festsetzung des Steuerfusses;
- e. die Bezeichnung von Organisationseinheiten, die ein Globalbudget führen;

- die Genehmigung von Abrechnungen über neue Ausgaben, die von den Stimmberechtigten oder vom Gemeinderat beschlossen worden sind, sofern eine Kreditüberschreitung vorliegt;
- g. die jährliche Genehmigung der Jahresrechnung;
- h. die jährliche Genehmigung des Geschäftsberichts.

b. Ausgaben

Art. 59 Der Gemeinderat beschliesst über:

- a. neue einmalige Ausgaben von mehr als Fr. 2 000 000.– bis Fr. 20 000 000.– für einen bestimmten Zweck;
- b. neue einmalige Informatikausgaben von mehr als Fr. 2 000 000.-;
- c. neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich mehr als Fr. 100 000.– bis Fr. 2 000 000.– für einen bestimmten Zweck;
- d. neue einmalige Ausgaben von mehr als Fr. 2 000 000.

 bis Fr. 20 000 000.

 für die Beteiligung an Unternehmen, für Bürgschaften, für Eventualverpflichtungen und für Darlehen;
- e. neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich mehr als Fr. 200 000.– bis Fr. 2 000 000.– für Miet-, Pacht- und Baurechtszinsen für ein und dieselbe Liegenschaft;
- f. Schenkungen im Wert von mehr als Fr. 100 000.- bis Fr. 1 000 000.-.

c. Anlagen

Art. 60 Der Gemeinderat beschliesst über:

- a. die Veräusserung von Liegenschaften des Finanzvermögens im Verkehrswert von mehr als Fr. 1 000 000.–:
- die tauschweise Abgabe von Liegenschaften des Finanzvermögens im Verkehrswert von mehr als Fr. 2 000 000.-, ausser die Durchführung eines amtlichen Quartierplanverfahrens kann dadurch vermieden werden;
- Investitionen in Liegenschaften des Finanzvermögens von mehr als Fr. 2 000 000.–.

d. weitere Geschäfte

Art. 61 Der Gemeinderat beschliesst über:

- a. die Gewährung eines Baurechts bei Liegenschaften im Verkehrswert von über Fr. 1 000 000.-;
- die Einräumung von Dienstbarkeiten bei Liegenschaften im Verkehrswert von über Fr. 2 000 000.–, sofern dadurch deren Wert oder Nutzbarkeit wesentlich beeinfluset wird:
- c. die Vorfinanzierung von Investitionsvorhaben.

Ausgabenbremse

Art. 62 ¹ Die folgenden Beschlüsse erfordern die Zustimmung der Mehrheit aller Mitglieder des Gemeinderats oder zwei Drittel der abgegebenen Stimmen:

- Ausgaben gemäss Art. 59 lit. a und c und die Festsetzung einzelner Budgetkredite gemäss Art. 58 lit. b insoweit, als sie über den Antrag des Stadtrats hinausgehen;
- b. Nachtragskredite im Sinne von Art. 58 lit. c;
- einmalige Ausgaben für einen bestimmten Zweck von mehr als Fr. 5 000 000.– oder wiederkehrende Ausgaben von jährlich mehr als Fr. 500 000.– gemäss Art. 59 lit. a und c.
- $^{\rm 2}$ Das Zustimmungsquorum gilt auch für Anträge an die Stimmberechtigten zur Bewilligung neuer Ausgaben.
- ³ Bei der Beschlussfassung und Antragstellung des Gemeinderats zu Initiativen findet dieser Artikel keine Anwendung.

IV. Kinder und Jugendliche

Jugendvorstoss a. Grundsatz

- Art. 63 ¹ Mindestens 60 Kinder und Jugendliche zwischen dem vollendeten 12. und dem vollendeten 18. Altersjahr mit Wohnsitz in der Stadt können beim Ratspräsidium einen Jugendvorstoss im Sinne eines Postulats einreichen.
- ² Der Gegenstand des Jugendvorstosses muss in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegen.
- ³ Ausserhalb der gemeinderätlichen Zuständigkeit können Anliegen als Petition bei der zuständigen Behörde eingereicht werden.

b. Verfahren

Art. 64 ¹ Der Jugendvorstoss ist im Rahmen einer Versammlung von einer Mehrheit der Teilnehmenden zu beschliessen.

² Der Text des Jugendvorstosses hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten und ist von den Jugendlichen eigenhändig zu unterschreiben unter Angabe des Namens, der Adresse und des Geburtsdatums.

³ Der Gemeinderat regelt die Einzelheiten des Verfahrens in der Geschäftsordnung.

5. Teil: Die Behörden

I. Allgemeines

Geschäftsführung, Verwaltungsorganisation

Art. 65 ¹ Die Behörden beachten für ihre Geschäftsführung die Vorgaben des Gemeindegesetzes³, der weiteren kantonalen Erlasse und der entsprechenden Behördenerlasse

² Sie sorgen für eine effiziente, transparente und dienstleistungsorientierte Verwaltungsorganisation.

Interessenbindungen

Art. 66 ¹ Die Mitglieder der Behörden legen ihre Interessenbindungen offen.

- ² Insbesondere geben sie Auskunft über:
- a. ihre beruflichen Tätigkeiten;
- ihre Mitgliedschaften in Organen und Behörden der Gemeinden, des Kantons und des Bundes;
- c. ihre Organstellungen in und ihre wesentlichen Beteiligungen an Organisationen des privaten Rechts.
- ³ Der jeweilige Organisationserlass regelt die Einzelheiten, insbesondere die Art der Veröffentlichung und die regelmässige Aktualisierung der Angaben.
- ⁴ Die Mitglieder der Behörden üben ihr Amt ohne Instruktionen aus.

Beschlussfassung

Art. 67 ¹ Eine Behörde ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit ihrer Mitglieder anwesend ist

- ² Jedes Mitglied ist zur Stimmabgabe verpflichtet.
- ³ Die Behörde trifft ihre Entscheide nach gemeinsamer Beratung als Kollegium.
- ⁴ Die Mitglieder vertreten die Entscheide des Kollegiums.

Beratende Gremien und Sachverständige

Art. 68 Die Behörden können für die Vorberatung und die Begutachtung bestimmter Geschäfte Sachverständige beiziehen, beratende Kommissionen bilden oder vorberatende Delegationen einsetzen.

Aufgabenübertragung

Art. 69 Die Behörden können beschliessen, dass bestimmte Aufgaben einzelnen Mitgliedern oder Ausschüssen von Mitgliedern der Behörde zur selbstständigen Erledigung übertragen werden, und legen deren Finanzbefugnisse fest.

Begehren um Neubeurteilung

Art. 70 ¹ Bei der zuständigen Behörde kann innert 30 Tagen seit Mitteilung oder Veröffentlichung einer Anordnung oder eines Erlasses schriftlich wie folgt ein Begehren um Neubeurteilung gestellt werden:

- nach Massgabe des Gemeindegesetzes, sofern kein anderes kantonales Verfahren vorgeschrieben ist;
- gemäss einer entsprechenden Bestimmung in der Gemeindeordnung oder in einer Verordnung, sofern das kantonale Recht die Neubeurteilung nicht ausschliesst.
- ² Das Verfahren der Neubeurteilung richtet sich nach dem Gemeindegesetz und dem Verwaltungsrechtspflegegesetz⁴ sowie nach den städtischen Bestimmungen.
- ³ Der Stadtrat entscheidet über Begehren um Neubeurteilung nach Vernehmlassung des betreffenden Departements und der Rechtskonsulentin oder des Rechtskonsulenten auf Antrag der Vorsteherin oder des Vorstehers eines nicht beteiligten Departements.

³ vom 20. April 2015, LS 131.1.

⁴ vom 24. Mai 1959, LS 175.2.

II. Der Stadtrat

A. Organisation

Zusammensetzung

Art. 71 Der Stadtrat besteht aus der Stadtpräsidentin oder dem Stadtpräsidenten und acht weiteren Mitgliedern.

Stadtpräsidium

Art. 72 ¹ Die Stadtpräsidentin oder der Stadtpräsident führt bei den Verhandlungen des Stadtrats den Vorsitz.

 2 Ihr oder ihm steht die Geschäftsleitung und die allgemeine Aufsicht über die gesamte städtische Verwaltung zu.

Departemente a. Zuweisung

Art. 73 ¹ Der Stadtrat weist jedem seiner Mitglieder ein Departement zu.

² Ein Mitglied des Stadtrats ist nicht verpflichtet, länger als zwei Amtsdauern dem gleichen Departement vorzustehen.

b. Aufgabenverteilung

Art. 74 Der Stadtrat beachtet bei der Aufgabenverteilung auf die Departemente insbesondere folgende Kriterien:

- Zusammenhang der Aufgaben;
- Zweckmässigkeit der Führung sowie Ausgewogenheit der Belastung seiner Mitglieder;
- c. sachliche und politische Ausgewogenheit.

Weisungsrecht

Art. 75 Der Stadtrat kann den Departementsvorsteherinnen und Departementsvorstehern für die Erledigung von Geschäften Weisungen erteilen; ausgenommen ist die Anstellung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

Unvereinbarkeit

Art. 76 $^{\rm 1}$ Das Amt eines Mitglieds des Stadtrats ist unvereinbar mit einer anderen entlöhnten Stelle.

- ² Die Mitglieder des Stadtrats dürfen weder Aufsichts- noch Führungsgremien von juristischen Personen angehören, die die Erzielung eines Gewinns anstreben.
- ³ Mitgliedschaften in Gremien, die von Amts wegen als Abordnung der öffentlichen Hand wahrgenommen werden, sind zulässig.
- ⁴ Mitglieder des Stadtrats dürfen weder den eidgenössischen Räten noch dem Kantonsrat angehören.

Stadtschreiberin oder Stadtschreiber

Art. 77 ¹ Die Stadtschreiberin oder der Stadtschreiber leitet die Stadtkanzlei.

- ² Ihr oder ihm obliegen die Organisation der Abstimmungen und Wahlen und die Besorgung der weiteren vom Stadtrat übertragenen Aufgaben.
- ³ Die Stadtschreiberin oder der Stadtschreiber nimmt an den Sitzungen des Stadtrats mit beratender Stimme teil.

Rechtskonsulentin oder Rechtskonsulent

Art. 78 ¹ Die Rechtskonsulentin oder der Rechtskonsulent berät den Stadtrat in Rechtsfragen und führt die ihr oder ihm vom Stadtrat übertragenen Prozesse.

² Die Rechtskonsulentin oder der Rechtskonsulent nimmt an den Sitzungen des Stadtrats mit beratender Stimme teil.

B. Befugnisse

Zuständigkeit a. Grundsatz

Art. 79 ¹ Der Stadtrat ist zuständig für die Führung, die Aufsicht und die politische Planung.

- ² Er trägt die Verantwortung für den Gemeindehaushalt und für die Aufgaben, die ihm durch die eidgenössische und kantonale Gesetzgebung oder die Behörden des Bundes, des Kantons oder des Bezirks übertragen werden.
- ³ Er besorgt alle Angelegenheiten, soweit das kantonale Recht oder die Gemeindeordnung eine solche keinem anderen Organ zuweist.

b. Delegation an untere Instanzen

Art. 80 Der Stadtrat kann seine Befugnisse massvoll und stufengerecht an untere Instanzen delegieren, soweit es sich nicht um unübertragbare Befugnisse handelt.

Wahlen und Anstellungen a. Stadtratsmitglie-

der

Art. 81 Der Stadtrat bestimmt aus seiner Mitte:

- die Präsidentin oder den Präsidenten der Sozialbehörde sowie eine Stellvertretung für längere Abwesenheiten;
- b. die Präsidentin oder den Präsidenten der Schulpflege sowie eine Stellvertretung für längere Abwesenheiten;
- c. die Präsidentin oder den Präsidenten der Schulkommission für die Fachschule Viventa sowie eine Stellvertretung für längere Abwesenheiten;
- d. die Präsidentin oder den Präsidenten der Schulkommission Musikschule Konservatorium Zürich sowie eine Stellvertretung für längere Abwesenheiten;
- e. die Vertretungen des Stadtrats in anderen Organen.

b. Organisationen, Kreiswahlbüros

Art. 82 Der Stadtrat bezeichnet oder wählt:

- a. die Vertretungen in Organisationen des öffentlichen oder privaten Rechts, soweit das Organisationsrecht dieser Organisationen die Zuständigkeit nicht anders regelt:
- die Mitglieder der Kreiswahlbüros sowie deren Präsidentinnen oder Präsidenten und Sekretärinnen oder Sekretäre einschliesslich der Stellvertretungen.

c. Angestellte

Art. 83 Der Stadtrat stellt an:

- a. die Stadtschreiberin oder den Stadtschreiber;
- b. die Rechtskonsulentin oder den Rechtskonsulenten:
- das übrige Personal der Stadtverwaltung, soweit die Anstellung nicht einem anderen Organ übertragen oder an eine untere Instanz delegiert wird.

Vertretung

Art. 84 Die Mitglieder des Stadtrats vertreten die Behörde vor dem Gemeinderat und die Stadt im Verkehr mit den kantonalen und eidgenössischen Behörden sowie nach aussen.

Antragstellung, Geschäftsvorbereitung

Art. 85 1 Dem Stadtrat stehen zu:

- a. die Vorberatung aller Vorlagen und die Antragstellung zu Geschäften des Gemeinderats;
- b. die Wahrnehmung des Doppelantragsrechts;
- die Ausarbeitung der Abstimmungserläuterungen an die Stimmberechtigten, sofern der Gemeinderat nichts anderes beschliesst.
- ² Er achtet bei der Vorbereitung der Geschäfte gemäss Abs. 1 lit. a sowie beim Erlass seiner Reglemente auf die Regulierungsfolgen für KMU.
- ³ Er kann seine Anträge an den Gemeinderat bis zur Beratung im Plenum zurückziehen.

Rechtsetzung

Art. 86 ¹ Der Stadtrat ist zuständig für den Erlass von Reglementen und Ausführungsbestimmungen.

- ² Er erlässt insbesondere Bestimmungen über:
- a. den Vollzug von übergeordnetem Recht;
- b. die Organisation und die Leitung der Verwaltung;
- c. die Aufgabenübertragung an Angestellte, soweit nicht ein anderes Organ zuständig ist;
- d. Gebühren, soweit nicht der Gemeinderat zuständig ist.

Raumplanung

Art. 87 Der Stadtrat besorgt die durch das Planungs- und Baugesetz⁵ den regionalen Behörden überbundenen Aufgaben, soweit die Gemeindeordnung nichts anderes bestimmt.

Prozessführung

Art. 88 ¹ Der Stadtrat führt alle Prozesse und Rechtsmittelverfahren in seinem Zuständigkeitsbereich.

² Bei Rekursen gegen Beschlüsse der Stimmberechtigten und des Gemeinderats steht dem Stadtrat das Recht zur Vernehmlassung zu, wenn der Gemeinderat nichts anderes beschliesst.

⁵ vom 7. September 1975, LS 700.1.

Verwaltungszuständigkeiten

Art. 89 Der Stadtrat kann folgende Verwaltungsbefugnisse nicht an untere Instanzen übertragen:

- a. die Bestimmung des Publikationsorgans;
- b. die Erteilung des Bürgerrechts;
- die Beschlussfassung über Anschluss- und Zusammenarbeitsverträge gemäss seiner Befugnis zur Bewilligung neuer Ausgaben, sofern die Stadt keine hoheitlichen Befugnisse abgibt;
- d. die Unterstützung des Gemeindereferendums.

Finanzen a. unübertragbare Befugnisse

Art. 90 Der Stadtrat kann folgende Finanzbefugnisse nicht an untere Instanzen übertragen:

- a. die Beschlussfassung über den Finanz- und Aufgabenplan;
- b. die Erstellung der Jahresrechnung und des Budgets;
- die Bewilligung von dringlichen Nachtragskrediten und Globalbudget-Ergänzungen, für die der Stadtrat um die nachträgliche Genehmigung durch den Gemeinderat ersucht;
- d. die Genehmigung von Abrechnungen über neue Ausgaben, die von den Stimmberechtigten oder dem Gemeinderat bewilligt wurden, sofern keine Kreditüberschreitung vorliegt;
- e. die Beschlussfassung über die Kapitalaufnahme.

b. Informatikausgaben

Art. 91 ¹ Der Stadtrat ist für die Bewilligung der Informatikausgaben zuständig.

² Die Zuständigkeit für neue einmalige Ausgaben richtet sich nach Art. 59 lit. b.

C. Unterstellte Organe

Stadtrichteramt

Art. 92 ¹ Der Stadtrat ernennt Angestellte des Stadtrichteramts, denen folgende Aufgaben übertragen sind:

- a. das Recht zur Verhängung von Bussen;
- b. die direkte Antragstellung bei den Gerichten.
- ² Diesen Angestellten dürfen keine Weisungen über die materielle Erledigung einzelner Geschäfte erteilt werden.
- ³ Der Stadtrat regelt die administrative Unterstellung in einem Reglement.

III. Schulwesen

A. Organisation

Schulbereiche

Art. 93 Das Schulwesen umfasst:

- die öffentliche Volksschule gemäss kantonalem Recht sowie gemeindeeigene Angebote zur Erfüllung oder Ergänzung der Volksschulpflicht;
- Einrichtungen zur Betreuung und Verpflegung von Schülerinnen und Schülern der Volksschule, wobei die Inanspruchnahme dieser Einrichtungen freiwillig ist;
- die Fachschule Viventa (Berufsvorbereitung, Integration, Erwachsenen- und Berufsbildung);
- d. die Musikschule Konservatorium Zürich;
- e. vom Gemeinderat bezeichnete Sonderschulen und weitere von diesem bezeichnete gemeindeeigene Schulen.

Schulbehörden

Art. 94 1 Schulbehörden sind:

- a. die Schulpflege;
- b. die Kreisschulbehörden;
- c. die Schulkommission für die Fachschule Viventa;
- d. die Schulkommission Musikschule Konservatorium Zürich.
- ² Die Schulbehörden fördern ein zeitgemässes und leistungsfähiges Schulwesen.
- ³ Der Gemeinderat kann Aufgaben und Organisation näher umschreiben.
- ⁴ Er erlässt Bestimmungen über die Elternmitwirkung und regelt die Entschädigung der Mitglieder der Schulbehörden.

Organisationserlasse

Art. 95 ¹ Die Schulbehörden regeln ihre Organisation in Behördenerlassen.

² Für die Kreisschulbehörden setzt die Schulpflege eine Rahmenordnung fest.

Aufgabenübertragung

Art. 96 ¹ Die Schulbehörden können mit dem Einverständnis der Departementsvorsteherin oder des Departementsvorstehers Angestellten des zuständigen Departements Aufgaben zur selbstständigen Erledigung übertragen.

- ² Überdies können die Kreisschulbehörden Angestellten ihres Schulkreises Aufgaben zur selbstständigen Erledigung übertragen.
- ³ Die Schulbehörden regeln Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse in Behördenerlassen.

Präsidialbefugnisse

Art. 97 Dem zuständigen Mitglied des Stadtrats kommen folgende Präsidialbefugnisse zu:

- Vorsitz bei Verhandlungen der gesamtstädtischen Schulbehörden, Geschäftsleitung und allgemeine Aufsicht über das Schulwesen;
- Bezeichnung der Sekretärinnen und Sekretäre der gesamtstädtischen Schulbehörden in Absprache mit der jeweiligen Behörde;
- regelmässig über den Geschäftsgang der Schulbehörden informiert zu werden und Berichte einzufordern;
- Teilnahme an den Sitzungen der Schulbehörden, wobei sie oder er sich vertreten lassen oder die Protokolle einsehen kann;
- e. anstelle der Kreisschulbehörden zu handeln, wenn diese ihre Pflichten zum Vollzug der Gesetze nicht erfüllen.

Schulleitungen

Art. 98 ¹ Den Schulen der öffentlichen Volksschule mit ihren Betreuungseinrichtungen und den gemeindeeigenen Schulen stehen Schulleitungen vor.

² Der Gemeinderat regelt die Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse der Schulleitungen, soweit sich diese nicht aus dem übergeordneten Recht ergeben.

Schulkonvente

Art. 99 ¹ Das Schulpersonal ist in Konventen zusammengeschlossen.

² Der Gemeinderat regelt Zusammensetzung, Aufgaben und Organisation.

B. Schulpflege

Zusammensetzung

Art. 100 ¹ Die Schulpflege besteht aus dem zuständigen Mitglied des Stadtrats als Schulpräsidentin oder Schulpräsident (Vorsitz) und den Präsidentinnen und Präsidenten der Kreisschulbehörden.

- ² Sie wählt die Vizepräsidentin oder den Vizepräsidenten.
- ³ Die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident vertritt die Präsidentin oder den Präsidenten bei kurzen Abwesenheiten.
- ⁴ An den Sitzungen nehmen die Sekretärin oder der Sekretär der Schulpflege sowie gemäss den Bestimmungen des Gemeinderats je eine Vertretung der Schulleitungen und der Lehrpersonen mit beratender Stimme teil.

Aufgaben

Art. 101 ¹ Die Schulpflege ist die gesamtstädtische Schulbehörde, soweit nicht eigenständige Schulkommissionen zuständig sind.

- ² Sie sorgt für die einheitliche sowie rechtmässige und angemessene Anwendung der kantonalen und städtischen Bestimmungen in den Schulkreisen und erstellt eine gesamtstädtische Schulplanung.
- ³ Sie erfüllt in eigener Kompetenz folgende Aufgaben:
- a. die Koordination der Tätigkeiten der Kreisschulbehörden;
- den Erlass von Reglementen oder Ausführungsbestimmungen über das Volksschul- und Betreuungswesen im Rahmen des kantonalen Rechts und der Bestimmungen des Gemeinderats;
- die Beschlussfassung über schulische Pilotprojekte, soweit sie ihre Ausgabenkompetenzen nicht übersteigt;
- d. das Verfassen des Geschäftsberichts über die Volksschule zuhanden des Gemeinderats;

- e. die Vertretung der städtischen Volksschule nach aussen, insbesondere durch das Verfassen von gesamtstädtischen Vernehmlassungen und Stellungnahmen in Schulsachen zuhanden der kantonalen Behörden;
- f. die Beaufsichtigung der vom zuständigen Departement geführten Sonderschulen und weiteren gesamtstädtischen sonderpädagogischen Angeboten, die Förderung von deren Qualität und die Sicherstellung der Zusammenarbeit mit der Regelschule.

Ausgaben

Art. 102 ¹ Der Schulpflege stehen im Rahmen ihrer Aufgaben folgende Befugnisse zu:

- a. der Ausgabenvollzug;
- b. die Bewilligung gebundener Ausgaben;
- c. die Bewilligung von neuen einmaligen Ausgaben bis Fr. 1 000 000.– für einen bestimmten Zweck und von neuen wiederkehrenden Ausgaben bis jährlich Fr. 100 000.– für einen bestimmten Zweck.

² Sie kann ihre Befugnisse in einem Behördenerlass massvoll und stufengerecht übertragen, insbesondere an die Präsidentinnen und Präsidenten der Kreisschulbehörden für die Belange ihres Schulkreises.

Antragstellung

Art. 103 ¹ Die Schulpflege stellt dem Stadtrat Antrag über:

- a. den Finanz- und Aufgabenplan, das Budget und die Jahresrechnung;
- Beschlüsse über neue Ausgaben, die die Zuständigkeit der Schulpflege übersteigen;
- c. den Bau, den Erwerb und die Abtretung von Schulbauten und Schulanlagen sowie die gesamtstädtische Schulraumplanung;
- d. die Schaffung neuer Stellen für den Schulbetrieb;
- e. Berichte, Anträge und Antworten zu Initiativen und Vorstössen im Gemeinderat;
- f. den Erlass von Bestimmungen über das Volksschulwesen, die in die Zuständigkeit des Gemeinderats oder des Stadtrats fallen, insbesondere der Bestimmungen über die Anstellung und Löhne der Lehrpersonen sowie über die Erhebung von Gebühren wie Schul- und Kursgelder.

² Bei Geschäften zuhanden des Gemeinderats entscheidet der Stadtrat, ob er sie dem Gemeinderat unterbreitet.

C. Kreisschulbehörden

Zusammensetzung

Art. 104 ¹ Für jeden Schulkreis wird eine Kreisschulbehörde gewählt.

- 2 Die Kreisschulbehörden bestehen aus der Präsidentin oder dem Präsidenten der Kreisschulbehörde (Vorsitz) und 24 weiteren Mitgliedern.
- ³ Der Gemeinderat regelt die Vertretung der Lehrpersonen und der Schulleitungen an den Sitzungen der Kreisschulbehörden.

Aufgaben a. Gesamtbehörden

Art. 105 ¹ Die Kreisschulbehörden leiten und beaufsichtigen das Schulwesen ihres Schulkreises, soweit dafür nicht ein anderes Organ zuständig ist.

- ² Ihnen obliegt im Rahmen des übergeordneten Rechts und nach Massgabe der Bestimmungen des Gemeinderats insbesondere:
- a. die Aufsicht über die Schulen mit ihren Schulleitungen, Lehrpersonen, Betreuungsmitarbeitenden und weiteren Mitarbeitenden;
- b. die Beurteilung der Schulleitungen;
- die Genehmigung des Schulprogramms und weiterer Führungsdokumente der Schulen;
- d. die Abnahme der Rechenschaftslegung der Schulen.

b. Präsidien

Art. 106 ¹ Die Präsidentin oder der Präsident der Kreisschulbehörde leitet die Gesamtbehörde.

- ² Ihr oder ihm obliegen im Rahmen des übergeordneten Rechts und nach Massgabe der Bestimmungen des Gemeinderats in eigener Kompetenz:
- die Anstellung und Entlassung der Schulleitungen, der Lehrpersonen, der Betreuungsmitarbeitenden und der weiteren Mitarbeitenden sowie deren Zuteilung an die Schulen;
- b. die Zuteilung der Schülerinnen und Schüler zu den Schulen;

- c. die Disziplinarmassnahmen gegen Schülerinnen und Schüler;
- d. die Anordnung sonderpädagogischer Massnahmen;
- e. die Zuweisung der Schulräume und Bewilligung der Nutzung von Schulanlagen zu ausserschulischen Zwecken.

Antragstellung, Information

Art. 107 ¹ Die Kreisschulbehörden können bei der Schulpflege Geschäfte zur Behandlung anregen und Anträge stellen.

² Die Präsidentin oder der Präsident der Kreisschulbehörde ist verpflichtet, von der Kreisschulbehörde beschlossene Anträge zuhanden der Schulpflege an diese weiterzuleiten.

³ Sie oder er orientiert die Kreisschulbehörde regelmässig über die Beschlüsse der Schulpflege, die von gesamtstädtischer Bedeutung sind oder die Kreisschulbehörde unmittelbar betreffen.

Rechtsmittel

Art. 108 ¹ Gegen Beschlüsse der Gesamtbehörde gemäss Art. 105 sowie gegen Anordnungen von deren Präsidentin oder Präsidenten gemäss Art. 106 kann Rekurs gemäss kantonalem Recht eingelegt werden.

² Eine vorgängige stadtinterne Neubeurteilung ist ausgeschlossen.

³ Bei Anordnungen in Anwendung des Personalrechts⁶ kann beim Stadtrat ein Begehren um Neubeurteilung gestellt werden.

D. Schulkommissionen

Bestand

Art. 109 Es bestehen folgende eigenständige Schulkommissionen:

- a. Schulkommission f
 ür die Fachschule Viventa;
- b. Schulkommission Musikschule Konservatorium Zürich.

Zusammensetzung

Art. 110 ¹ Die Schulkommissionen bestehen aus dem zuständigen Mitglied des Stadtrats als Präsidentin oder Präsident und je siebzehn weiteren Mitgliedern.

² Der Gemeinderat wählt die Mitglieder der eigenständigen Schulkommissionen, einschliesslich einer Vizepräsidentin oder eines Vizepräsidenten.

³ Die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident vertritt die Präsidentin oder den Präsidenten bei kurzen Abwesenheiten.

⁴ An den Sitzungen nehmen die Sekretärin oder der Sekretär der Schulkommission, die Leiterin oder der Leiter der Schule sowie gemäss den Bestimmungen des Gemeinderats je eine Vertretung der Lehrpersonen der unterstellten Schule sowie der Volksschule mit beratender Stimme teil.

Aufgaben

Art. 111 Den Schulkommissionen stehen zu:

- a. die Aufsicht über die jeweils unterstellte Schule, die Förderung von deren Qualität und die Sicherung der Zusammenarbeit mit der Volksschule und deren Behörden;
- b. der Erlass der Reglemente, Lehrpläne, Ausbildungskonzepte und weiterer Vorschriften im Rahmen der Bestimmungen des Gemeinderats;
- c. das Verfassen des Geschäftsberichts zuhanden des Gemeinderats;
- d. Beschlüsse über die Durchführung von Schulversuchen, soweit sie die Ausgabenkompetenz der Schulkommission nicht übersteigen.

Ausgaben

Art. 112 ¹ Den Schulkommissionen stehen im Rahmen ihrer Aufgaben folgende Befugnisse zu:

- a. der Ausgabenvollzug;
- b. die Bewilligung gebundener Ausgaben;
- die Bewilligung von neuen einmaligen Ausgaben bis Fr. 1 000 000.– für einen bestimmten Zweck und von neuen wiederkehrenden Ausgaben bis jährlich Fr. 100 000.– für einen bestimmten Zweck.

 2 Sie können ihre Befugnisse in einem Behördenerlass massvoll und stufengerecht übertragen.

⁶ vom 6. Februar 2002, AS 177.100.

Antragstellung

Art. 113 ¹ Die Schulkommissionen stellen dem Stadtrat Antrag über:

- a. den Finanz- und Aufgabenplan, das Budget und die Jahresrechnung;
- Beschlüsse über neue Ausgaben, die die Zuständigkeit der Schulkommissionen übersteigen;
- c. den Bau, den Erwerb und die Abtretung von Schulbauten und Schulanlagen;
- d. die Schaffung neuer Stellen für Lehrpersonen;
- e. Berichte, Anträge und Antworten zu Initiativen und Vorstössen im Gemeinderat;
- f. den Erlass von Bestimmungen, die in die Zuständigkeit des Gemeinderats oder des Stadtrats fallen, insbesondere über die Anstellung und Löhne der Lehrpersonen sowie über die Erhebung von Gebühren wie Schul- und Kursgelder.
- ² Bei Geschäften zuhanden des Gemeinderats entscheidet der Stadtrat, ob er sie dem Gemeinderat unterbreitet.

IV. Sozialbehörde

Zusammensetzung

Art. 114 Die Sozialbehörde besteht aus dem zuständigen Mitglied des Stadtrats als Präsidentin oder Präsident und acht weiteren Mitgliedern.

Aufgaben a. Sozialhilfe

Art. 115 ¹ Die Sozialbehörde besorgt folgende Aufgaben:

- a. die Erfüllung der Aufgaben gemäss Sozialhilfegesetz⁷, ausgenommen im Asylbereich;
- b. den Erlass von Richtlinien zur einheitlichen Gewährleistung der persönlichen Hilfe und Durchführung der wirtschaftlichen Hilfe;
- c. Entscheide über Ausnahmefälle von grundsätzlicher Bedeutung.
- ² Sie überträgt Angestellten des zuständigen Departements Aufgaben im Sozialhilfebereich zur selbstständigen Erledigung.
- ³ Sie regelt in einem Behördenerlass Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse.

b. Asylbereich

Art. 116 Die Sozialbehörde besorgt folgende Aufgaben im Asylbereich:

- a. den Erlass von Richtlinien zur einheitlichen Gewährleistung der persönlichen Hilfe und Durchführung der wirtschaftlichen Hilfe durch die Asyl-Organisation Zürich:
- b. Entscheide über Ausnahmefälle von grundsätzlicher Bedeutung;
- die Neubeurteilung von Anordnungen von Angestellten der Asyl-Organisation Zürich über die Ausrichtung von persönlicher und wirtschaftlicher Hilfe.

c. Inspektorat

Art. 117 Die Sozialbehörde ist zuständig für die Bewilligung und die Erteilung von Ermittlungsaufträgen an und die fachliche Aufsicht über das Inspektorat.

Antragstellung

Art. 118 ¹ Die Sozialbehörde stellt dem Stadtrat Antrag über Geschäfte, die nicht in ihren abschliessenden Zuständigkeitsbereich fallen.

² Bei Geschäften zuhanden des Gemeinderats entscheidet der Stadtrat, ob er sie dem Gemeinderat unterbreitet.

V. Städtische Angestellte

Arbeitsverhältnis

Art. 119 1 Das Arbeitsverhältnis der Angestellten ist öffentlich-rechtlich.

- ² Es wird vom Gemeinderat in Verordnungen geregelt.
- ³ Der Stadtrat erlässt Vollzugsbestimmungen.

Grundsätze

Art. 120 ¹ Die Verordnungen des Gemeinderats umfassen die Grundsätze der Personalpolitik sowie Bestimmungen über die Begründung, die Dauer und die Beendigung der Arbeitsverhältnisse, über Versetzungen, vorsorgliche Massnahmen, den Rechtsschutz und den Datenschutz.

² Sie regeln ausserdem die Rechte und Pflichten der Angestellten, insbesondere den Anspruch auf Lohn, Ferien und Urlaub, die Entschädigung bei unverschuldeter Entlassung sowie die Mitwirkungsrechte.

⁷ vom 14. Juni 1981, LS 851.1.

Lohnzuschläge

Art. 121 Zur Anwerbung oder Erhaltung von besonders befähigten Angestellten, die ein besonders verantwortungsvolles Arbeitsgebiet betreuen und nicht vom Volk gewählt werden, kann der Stadtrat Zuschläge zum Lohn bis auf einen Fünftel, der Gemeinderat bis auf einen Drittel des Höchstbetrags gewähren.

6. Teil: Weitere Stellen

I. Finanzkontrolle

Aufgabe, Unabhängigkeit

Art. 122 ¹ Die Finanzkontrolle prüft den Finanzhaushalt der Stadt und erstattet dem Stadtrat, dem Gemeinderat und dem Bezirksrat darüber Bericht.

- ² Sie ist unabhängig.
- ³ Der Gemeinderat regelt die Einzelheiten in einer Verordnung.

II. Wahlbüro

Zentralwahlbüro

Art. 123 ¹ Das Zentralwahlbüro besteht aus je einer Vertreterin oder einem Vertreter der Kreiswahlbüros und der Stadtpräsidentin als Vorsitzender oder dem Stadtpräsidenten als Vorsitzendem.

- ² Die Stadtschreiberin oder der Stadtschreiber besorgt das Sekretariat.
- ³ Das Zentralwahlbüro erwahrt aufgrund der Auswertungsergebnisse der Kreiswahlbüros die Abstimmungs- und Wahlergebnisse.
- ⁴ Die Abstimmungs- und Wahlergebnisse werden innert kurzer Frist veröffentlicht.

Kreiswahlbüros

Art. 124 ¹ In jedem Wahlkreis besteht ein Kreiswahlbüro.

² Die Kreiswahlbüros besorgen die Aufgaben, die das Gesetz über die politischen Rechte dem Wahlbüro zuweist, soweit nicht ein anderes Organ zuständig ist.

III. Betreibungsämter und Friedensrichterämter

Betreibungsbeamtinnen oder Betreibungsbeamte a. Aufgaben

Art. 125 Die Betreibungsbeamtinnen oder Betreibungsbeamten (Stadtamtsfrauen oder Stadtammänner):

- a. besorgen die ihnen gemäss eidgenössischer und kantonaler Gesetzgebung zukommenden Aufgaben;
- b. führen die freiwilligen Versteigerungen durch.

b. Anstellung

Art. 126 ¹ Das Anstellungsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des Personalrechts.

² Dem Stadtrat kommen die aufsichtsrechtlichen Befugnisse einer Anstellungsinstanz

c. Neubeurteilung von Anordnungen

Art. 127 Bei Anordnungen der Betreibungsbeamtinnen oder Betreibungsbeamten (Stadtamtsfrauen oder Stadtammänner) in Anwendung des Personalrechts kann beim Stadtrat ein Begehren um Neubeurteilung gestellt werden.

d. Amtslokal

Art. 128 Das Amtslokal wird vom Stadtrat bestimmt.

Friedensrichterinnen oder Friedensrichter

Art. 129 $^{\rm 1}$ Die Friedensrichterinnen oder Friedensrichter sind Schlichtungsbehörde gemäss der Schweizerischen Zivilprozessordnung $^{\rm 8}$, soweit nichts anderes bestimmt ist.

² Die Entlöhnung richtet sich nach den Bestimmungen des Personalrechts.

Kosten, Budget und Rechnung

Art. 130 ¹ Die Stadt trägt die Kosten der Betreibungsämter (Stadtammannämter) und der Friedensrichterämter.

² Die Betreibungsbeamtinnen oder Betreibungsbeamten (Stadtamtsfrauen oder Stadtammänner) und die Friedensrichterinnen oder Friedensrichter unterbreiten dem Stadtrat das Budget und die Rechnung.

IV. Ombudsstelle

Aufgaben

Art. 131 ¹ Die Ombudsperson vermittelt im Verkehr zwischen verwaltungsexternen Personen sowie städtischen Angestellten einerseits und der Stadtverwaltung anderseits.

⁸ vom 19. Dezember 2008, SR 272.

- ² Sie prüft Beschwerden, die gegen die Stadtverwaltung erhoben werden.
- ³ Sie kann auch von sich aus tätig werden.

Inanspruchnahme, Kostenlosigkeit

Art. 132 ¹ Jede natürliche oder juristische Person, die daran ein Interesse hat, kann die Dienste der Ombudsperson in Anspruch nehmen.

² Die Dienste der Ombudsperson sind kostenlos.

Unabhängigkeit, Organisation

Art. 133 ¹ Die Ombudsperson ist in ihrer Tätigkeit unabhängig.

² Sie regelt das Verfahren und ernennt die Angestellten der Ombudsstelle.

Stellvertretung

Art. 134 ¹ Die Stellvertreterin oder der Stellvertreter übernimmt bei längerer, ausserordentlicher Abwesenheit alle Aufgaben und Befugnisse der Ombudsperson.

² Der Gemeinderat regelt die Entschädigung.

Verfahren, Schweigepflicht, Amtsgeheimnis

Art. 135 ¹ Die Ombudsperson klärt ab, ob die Stadtverwaltung nach Recht und Billigkeit verfährt.

- ² Sie kann jederzeit von der Stadtverwaltung schriftliche oder mündliche Auskünfte einholen, Besichtigungen durchführen und die Akten beiziehen.
- ³ Behördenmitglieder und Angestellte sind der Ombudsperson gegenüber von der Schweigepflicht entbunden.
- ⁴ Die Ombudsperson wahrt das Amtsgeheimnis, soweit es schutzwürdige öffentliche oder private Interessen gebieten.

Stellungnahmen

Art. 136 ¹ Die Ombudsperson nimmt nach Abschluss des Verfahrens zur untersuchten Angelegenheit in geeigneter Weise Stellung, hat aber keine Entscheidungs- und Weisungsbefugnis.

² Die Stellungnahmen der Ombudsperson werden den Beteiligten, der vorgesetzten Verwaltungsbehörde und nach ihrem Ermessen auch weiteren Stellen zur Kenntnis gebracht.

Berichterstattung

Art. 137 ¹ Die Ombudsperson erstattet dem Gemeinderat mindestens einmal jährlich Bericht über ihre Geschäftsführung.

² Sie kann darin auf Mängel im geltenden Recht und in der Verwaltungstätigkeit hinweisen und Änderungen oder Verbesserungen anregen.

V. Datenschutzstelle

Aufgaben, Organisation

Art. 138 ¹ Die Aufgaben und Befugnisse der oder des Datenschutzbeauftragten richten sich nach den kantonalen Datenschutzerlassen sowie nach einer Verordnung des Gemeinderats.

² Die Stellvertretung der oder des Datenschutzbeauftragten wird vom Gemeinderat geregelt.

7. Teil: Öffentliche Anstalten

I. Vorsorgestiftung

Aufgaben, Organisation

Art. 139 ¹ Die berufliche Vorsorge des Personals und der Behördenmitglieder soll für die Versicherten zu einem angemessenen Schutz gegen die wirtschaftlichen Nachteile von Alter, Invalidität und Tod führen.

² Sie erfolgt durch die von der Stadt errichtete öffentlich-rechtliche Vorsorgestiftung.

Stiftungsurkunde, Beiträge

Art. 140 ¹ Der Gemeinderat erlässt die Stiftungsurkunde.

² Er legt aufgrund eines Vorschlags der Vorsorgestiftung die Beiträge der Stadt und der städtischen Versicherten fest.

Arbeitgebervertretung

Art. 141 ¹ Der Stadtrat wählt die städtischen Arbeitgebervertretungen im Stiftungsrat der Vorsorgestiftung.

² Er ist befugt, die Versicherung einzelner Personalgruppen und Behördenmitglieder bei einer anderen Vorsorgeeinrichtung zu bewilligen.

II. Unfallversicherung

Organisation

Art. 142 ¹ Die Stadt führt eine Unfallversicherung in Form einer öffentlich-rechtlichen Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit.

- ² Der Gemeinderat regelt die Grundzüge der Organisation in einer Verordnung.
- ³ Im Übrigen erlässt der Stadtrat die massgebenden Bestimmungen.

III. Asyl-Organisation

Organisation

Art. 143 ¹ Die Stadt führt die Asyl-Organisation Zürich (AOZ) in Form einer öffentlichrechtlichen Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit.

² Der Gemeinderat regelt die Grundzüge der Organisation in einer Verordnung und übt die Oberaufsicht aus.

Organe

Art. 144 ¹ Die obersten Organe der AOZ sind der Verwaltungsrat, die Direktion und die Kontrollstelle.

- ² Der Verwaltungsrat ist unter der Aufsicht des Stadtrats für die strategische Führung der AOZ zuständig.
- ³ Er erlässt mit Genehmigung des Stadtrats die erforderlichen Reglemente und ist anstaltsinterne Neubeurteilungsinstanz, soweit nicht die Sozialbehörde zuständig ist.
- ⁴ Die Direktion ist für die operative Führung der AOZ zuständig.

Aufgaben

Art. 145 ¹ Die AOZ nimmt die Aufgaben im Asylbereich wahr, zu denen die Stadt durch übergeordnetes Recht verpflichtet ist.

- ² Sie erfüllt Aufgaben im Rahmen von Leistungsvereinbarungen mit Dritten.
- ³ Sie leistet Betreuung für anerkannte Flüchtlinge und erbringt Dienstleistungen im Bereich der Integration.

Finanzierung

Art. 146 Die für die Stadt erbrachten Leistungen werden mittels Steuern, die Leistungen für Dritte nach dem Verursacherprinzip finanziert.

Arbeitsverhältnisse

Art. 147 ¹ Die Arbeitsverhältnisse des Personals sind öffentlich-rechtlich und richten sich nach den Bestimmungen des Personalrechts.

- ² Die AOZ kann mit Genehmigung des Stadtrats hinsichtlich des Lohns, der Arbeitszeit, der Ferien sowie der Beendigung des Arbeitsverhältnisses abweichende Bestimmungen festlegen, soweit dies aus betrieblichen Gründen erforderlich ist.
- ³ Sie kann mit Genehmigung des Stadtrats mit den Personalverbänden Gesamtarbeitsverträge abschliessen.

IV. Kongresshaus-Stiftung

Organisation

Art. 148 ¹ Unter dem Namen Kongresshaus-Stiftung Zürich besteht eine öffentlichrechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit.

- ² Der Gemeinderat regelt die Grundzüge der Organisation in einer Verordnung und übt die Oberaufsicht aus.
- ³ Der Stadtrat nimmt die allgemeine Aufsicht wahr.

Organe

Art. 149 ¹ Die obersten Organe der Stiftung sind der Stiftungsrat und die Prüfstelle.

² Der Stiftungsrat kann Reglemente erlassen.

Aufgaben

Art. 150 ¹ Zweck der Stiftung ist die Bereitstellung und der Betrieb eines Kongressund Konzertgebäudes am General-Guisan-Quai.

- $^{\rm 2}$ Die Stiftung kann den Betrieb des Gebäudes ganz oder teilweise vertraglich an Dritte übertragen.
- ³ Sie verfolgt keine Gewinnabsicht.

Finanzierung

Art. 151 Die Stiftung finanziert die Bereitstellung und den Betrieb durch Entgelte der Nutzenden des Kongressgebäudes und der Tonhalle, damit die Kosten für den langfristigen Erhalt des Gebäudes möglichst gedeckt werden.

8. Teil: Umsetzung von Aufgaben und Zielen

Reduktion CO₂-Ausstoss Art. 152 Für die Reduktion des CO_2 -Ausstosses auf eine Tonne pro Einwohnerin oder Einwohner und Jahr setzt die Stadt das Jahr 2050 als Ziel.

Beteiligung an Atomkraftwerken

Art. 153 ¹ Die Beteiligung der Stadt an Atomkraftwerken sowie der Bezug von Atomstrom sind längstens bis zum Jahr 2034 zulässig.

² Der Stadtrat wird ermächtigt, die bestehenden Beteiligungen des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) an der Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG (KKG) und an der Aktiengesellschaft für Kernenergiebeteiligungen Luzern (AKEB) zu verkaufen.

Verkehr

Art. 154 ¹ Der prozentuale Anteil des öffentlichen Verkehrs, des Fuss- und des Veloverkehrs am gesamten Verkehrsaufkommen in der Stadt soll bis 24. Oktober 2022 um mindestens zehn Prozentpunkte erhöht werden; massgebend sind dabei die zurückgelegten Wege auf Stadtgebiet bezüglich des Gesamtverkehrs.

² Die Stadt trifft dazu die notwendigen Massnahmen und veröffentlicht jährlich einen Zwischenbericht.

³ Zur Umsetzung von Art. 12 realisiert die Stadt bis spätestens zehn Jahre nach Inkrafttreten dieser Bestimmungen ein Netz aus sternförmigen sowie tangentialen Veloschnellrouten mit einer Länge von insgesamt mindestens fünfzig Kilometern.

⁴ Die Stadt veröffentlicht bis zur Erreichung dieses Ziels einen jährlichen Zwischenbericht.

Gemeinnütziger Wohnungsbau

Art. 155 Für das Erreichen von einem Drittel des Mietwohnungsbestands im Eigentum von gemeinnützigen Wohnbauträgerinnen oder Wohnbauträgern setzt die Stadt das Jahr 2050 als Ziel.

9. Teil: Schlussbestimmungen

Aufhebung bisherigen Rechts

Art. 156 Die Gemeindeordnung vom 26. April 1970 wird aufgehoben.

Übergangsbestimmung Art. 157 Die Wohnsitzpflicht gemäss Art. 26 gilt nicht für Friedensrichterinnen oder Friedensrichter sowie für Betreibungsbeamtinnen oder Betreibungsbeamte (Stadtamtsfrauen oder Stadtammänner), die vor dem 1. Januar 2022 in ihr Amt gewählt worden sind und ihren Wohnsitz zu diesem Zeitpunkt ausserhalb der Stadt hatten.

Inkrafttreten

Art. 158 Der Stadtrat setzt diese Gemeindeordnung nach der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 17. März 2021 gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung

3667. 2020/566

Weisung vom 09.12.2020:

Elektrizitätswerk, Rahmenkredit von 200 Millionen Franken für den Erwerb von Energieerzeugungsanlagen, die erneuerbare Energie nutzen

Antrag des Stadtrats

Zuhanden der Gemeinde:

- 1. Für die Realisierung oder den Kauf von Energieerzeugungsanlagen, die erneuerbare Energie nutzen, für den Kauf oder die Erhöhung von Beteiligungen an Gesellschaften, die solche Energieerzeugungsanlagen halten, für die Gründung von Gesellschaften, die direkt oder indirekt solche Energieerzeugungsanlagen halten oder realisieren sowie für die Gewährung von Darlehen an solche Gesellschaften wird ein Rahmenkredit von 200 Millionen Franken bewilligt.
- 2. Über die Aufteilung des Rahmenkredits in Objektkredite entscheidet der Stadtrat.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Markus Kunz (Grüne): Der Stadtrat legt uns mit dieser Weisung bereits den dritten Rahmenkredit über 200 Millionen Franken für den Erwerb von Energieerzeugungsanlagen vor, die erneuerbare Energien produzieren. Genau genommen wären es vier Rahmenkredite, der erste war jedoch ein kleinerer und lag unter der Grenze, mit der eine Volksabstimmung nötig ist. Den Auftrag für diese Weisung erhielt der Stadtrat mit der Motion GR Nr. 2016/363, laut der er in Zukunft von sich aus und rechtzeitig jeweils einen Anschlussrahmenkredit vorzulegen hat, was ietzt mit dieser Weisung geschieht. Vom ersten 200-Millionen-Rahmenkredit sind noch rund 13 Prozent vorhanden, vom zweiten noch rund 17 Prozent. Das verbleibende Geld ist aber bereits verplant. Beiden Krediten wurde von der Stimmbevölkerung überwältigend zugestimmt: mit 80,4 und 82.5 Prozent. Der vorliegende Kredit ist ein weiterer Baustein zur Versorgung der Stadt mit erneuerbarer Energie. Nicht zuletzt ist das eine Reaktion auf den Ausstieg aus der Atom-Energie, den die Stimmbevölkerung im Jahr 2016 beschlossen hatte. Die Vorlage reiht sich nahtlos in die Zielsetzung der Stadt ein, eine 2000-Watt-Stadt zu werden. Das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) will mit dieser Kreditvorlage das Produkteportfolio weiterhin ökologisch und klimapolitisch umbauen. Ein weiterer Grund für den Erwerb von Beteiligungen ist die Marktsituation. Das ewz will mit seiner Strategie die Abhängigkeit vom Strommarktpreis unter anderem mit Investitionen in die Stromproduktion reduzieren. Wenn dereinst die Atomkraftwerke abgeschaltet sein werden, wird die Stromerzeugung zum allergrössten Teil durch Wasserkraft, Sonne und Windkraft ersetzt sein. Die photovoltaische Stromerzeugung fällt weniger unter diesen 200-Millionen-Franken-Kredit, weil die Anlagen im Einzelnen meist kleiner ausfallen und deutlich weniger als 2 Millionen Franken kosten. Sie können somit im Zuständigkeitsbereich des Stadtrats bewilligt werden. Die einzige Grossanlage, von der das ewz – genauer die ewz (Deutschland) GmbH – einen Anteil besitzt. ist das Solarthermiekraftwerk Puerto Errado in Spanien, das jedoch eher als Versuchsanlage bezeichnet werden muss. Trotzdem ist die Wichtigkeit von Solarstrom im künftigen Versorgungsmix unbestritten. Das Potential von Solarstrom in unserem Land vor allem auf Dächern und an Fassaden ist enorm hoch. Das kann im Rahmen von Bauproiekten der öffentlichen Hand wie auch von Privaten technisch einfach und ökonomisch zunehmend rentabel realisiert werden. Das ewz konnte in den letzten fünf Jahren die Stromproduktion aus Solaranlagen im Netzgebiet Zürich um rund 30 Prozent erhöhen. Bei der Windkraft machte das ewz in den letzen Jahren mithilfe der bisherigen Rahmenkredite enorme Fortschritte – allerdings vorerst im Ausland. Das hat einerseits mit den Windverhältnissen in der Schweiz zu tun und andererseits mit den politischen Abläufen und Verfahrensfristen. Die Schweiz hat kein Meer, ist dicht besiedelt und Windräder kollidieren öfters mit den Interessen des Landschaftsschutzes und der Luftfahrt. Die On- und Offshore-Windkraftanlagen mit Beteiligung des ewz liegen deshalb in Deutschland, Norwegen, Frankreich und Schweden. Dabei hält sich das ewz allerdings an klare Rahmenbedingungen. Dazu gehören Rechtssicherheit, die in einem Land herrschen muss, Good Governance und auch, dass ein Marktentwicklungspotential vorhanden sein muss. Zudem achtet das ewz auf regulatorische und Marktrisiken und versucht darum, die Windparks in Cluster zu gruppieren, um die Komplexität in Grenzen zu halten, die Kosten zu minimieren und die Bewirtschaftung der Anlagen zu vereinfachen. Neu im vorliegenden Rahmenkredit ist die Lage bei der Wasserkraft. Während der Ausbau in der Schweiz zunehmend an seine Grenzen gerät, steht eine ganze Runde von Neukonzessionierungen von bestehenden Werken an – auch derjenigen des ewz in Graubünden. Auch dafür sollte der Rahmenkredit finanzielle Mittel bereitstellen. Das ist wichtig, da sich das ewz bei der Rekonzessionierung der Wasserkraftwerke im Wettbewerb mit anderen Bewerbern aus dem In- und möglicherweise im Ausland befindet. Damit das ewz im Wettbewerb gleich lange Spiesse wie die Konkurrenz hat, braucht es Handlungsspielraum. Weil eine Rekonzessi-

onierung hohe Millionenbeträge kosten kann, ist das ewz auf einen Rahmenkredit angewiesen. Neu wird sich jeder Standort oder jede Konzessionsgemeinde und auch der Kanton Graubünden, gestützt auf das dort geltende Wasserrechtsgesetz an den Kraftwerken des ewz beteiligen wollen. Dazu wird es eine Neuorganisation der Beteiligungen brauchen. Es werden Kraftwerkgesellschaften gegründet werden und diese werden analog der ewz (Deutschland) GmbH eingebracht werden. Dazu legt der Stadtrat mit GR Nr. 2020/539 eine separate Weisung mit einer Verordnung vor, die momentan in der vorberatenden Kommission behandelt wird. Der vorliegende Rahmenkredit bezweckt den Bau und die Akquisition von Energieerzeugungsanlagen, die erneuerbare Energien nutzen. Im Wesentlichen sind das Windkraftanlagen und Wasserkraftwerke in der Schweiz und im europäischen Ausland. Im Bereich Wasserkraft geht es schwergewichtig um den Wiedererwerb von eigenen Kraftwerken ab Ablauf der Konzessionen. Der Rahmenkredit bezweckt zudem den Erwerb von Beteiligungen oder die Gründung von Gesellschaften, die Energieerzeugungsanlagen planen, bauen und betreiben. Das ewz will einen Drittel der Rahmenkredits für Investitionen in der Schweiz verwenden. Es sind Gelder für die Rekonzessionierung von Wasserkraftwerken sowie für den Bau der beiden Windparks in der Schweiz, an denen das ewz beteiligt ist. Um gemäss der Produktionsstrategie des ewz, die vom Gemeinderat bereits mehrfach gutgeheissen wurde, handlungsfähig zu bleiben und zeitlich Lücken zu vermeiden, braucht es darum ab Sommer 2021 einen weiteren Rahmenkredit. Mit der vorliegenden Weisung wird eine Perspektive für die kommenden Jahre geschaffen. Die vorberatende Kommission empfiehlt darum grossmehrheitlich der Vorlage zuhanden der Stimmbevölkerung zuzustimmen.

Kommissionsminderheit:

Roberto Bertozzi (SVP): Für die SVP sind eine moderne Gesellschaft und eine funktionierende Stromversorgung von enormer Bedeutung. Ohne Strom geht heute nichts mehr. Wachstum und Wohlstand wie auch die weitere wirtschaftliche Entwicklung hängen von einer funktionierenden Stromversorgung ab. In ihrem Positionspapier zur Energiepolitik vom August 2012 legte die SVP ihren Grundsatz für eine funktionierende Stromversorgung fest. Die Schweiz und insbesondere auch die Stadt Zürich haben bis jetzt mit ihrem sicheren, unabhängigen, bezahlbaren und umweltfreundlichen Strommix einen Standortvorteil genossen. Diese gute Ausgangslage muss erhalten bleiben. Für die Zukunft ist es deshalb zwingend, dass die Rahmenbedingungen so ausgestaltet werden, dass die Stromversorgung auch weiterhin zu optimalen Bedingungen möglich ist. Einseitige Vorschläge wie in dieser Weisung, die nur auf erneuerbare Energien fokussieren und auf Auslandbeteiligungen aufbauen, führen zu höheren Kosten, zu einer hohen Auslandsabhängigkeit und zu einer geringeren Versorgungssicherheit. Gleichzeitig werden in Europa vier neue Kernkraftwerke gebaut. In Asien werden zurzeit zwanzig Kernkraftwerke gebaut, während die Schweiz ihre Kernkraftwerke abschalten will. Während eines Wirbelsturms mit Eisregen mussten unter anderem die Windräder in Texas ausser Betrieb gesetzt werden, weil sie eingefroren waren. Es kam zu einem flächendeckenden Stromausfall. Dieses Beispiel zeigt, wie wichtig eine funktionierende Infrastruktur und ein optimaler Strommix, bei dem nicht nur auf erneuerbare Energien gesetzt wird, für die Versorgung sind. Brasilien deckt beinahe den gesamten Strombedarf mit erneuerbaren Energien wie Wasserkraft ab. Riesige Tropenwaldflächen werden abgeholzt und geflutet. Tausende Menschen werden umgesiedelt und seltene Tiere verlieren ihren Lebensraum. Eine Ursache dafür ist die Abholzung für den Bau von über hundert Wasserkraftwerken in der Mitte des Amazonasbeckens. Dieses Beispiel zeigt, wie wichtig ein Strommix ist, der auch Atomstrom miteinbezieht und die umweltschonende Energiegewinnung sicherstellt. Aus all diesen Gründen lehnt die SVP nicht nur diese Weisung ab, sondern auch alle zukünftigen einseitigen Energiepolitik-Weisungen, in denen Atomstrom aus dem Strommix ausgeschlossen wird und nur erneuerbare Energien gefördert werden sollen.

Weitere Wortmeldung:

Beat Oberholzer (GLP): Wir Grünliberalen sind selbstverständlich auch dafür, dass das ewz und der Stadtrat wieder einen 200-Millionen-Rahmenkredit zur Verfügung erhalten, um neue Kraftwerke zu erwerben und bestehende Kraftwerke zu rekonzessionieren. Zum Glück geht es hier nur um Kraftwerke, die erneuerbare Energiequellen nutzen. Wir sind selbstverständlich dafür, weil wir bereits damals eine Ausgliederung in eine öffentlich-rechtliche Anstalt guthiessen. Das gelang uns damals nicht, darum geben wir jetzt durch diese Rahmenkredite dem ewz den Spielraum, den es braucht, Ich bin froh, dass heute mit Ausnahme der SVP nicht mehr alle Politikerinnen und Politiker sofort in einen Ablehnungsmodus schalten. Mittlerweile ist beinahe allen klar, dass die Zukunft des ewz in den erneuerbaren Energien liegt. Wir hörten, dass die Windkraft am erfolgreichsten im Portfolio des ewz vertreten ist. Bereits jetzt wird mehr als eine Terawattstunde Strom pro Jahr damit produziert. Die Investitionen sind ausserdem wirtschaftlich attraktiv. So rückt der Ersatz der kompletten Kernenergie durch erneuerbare Energien in realistische Reichweite. Die Nähe der Kraftwerke zu Zürich ist technisch nicht entscheidend. Dennoch ist es auch für uns wichtig, dass in der Schweiz auch auf Windkraft gesetzt werden kann. Die beiden Waadtländer Windparks waren bereits Teil der Weisung zum letzten Rahmenkredit, jetzt sind sie es wieder. Leider wurde der Bau noch nicht in Angriff genommen. Strom wird in Zukunft durch den Wegfall der fossilen Brennstoffe und durch den neuen Bedarf an beispielsweise Wärmepumpen oder Elektroautos beinahe zum einzigen Energieträger. Deshalb ist es richtig, dass das ewz den eingeschlagenen Weg der Stromproduktion konsequent so weitergehen kann.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

STR Michael Baumer: Mit der Weisung ermöglichen Sie dem ewz einen wichtigen Schritt zum Ausbau der erneuerbaren Energieproduktion. Wir haben eigene Produktionsanalgen, seit das ewz besteht – abgesehen von den Flusskraftwerken in der Stadt vor allem in Graubünden. Die Produktion der Energie gehört zum ewz; sie ist eine DNA des ewz. Mit den Rahmenkrediten können wir die Produktionsstrategie in Zukunft weiterschreiben. Wir müssen uns überlegen, wie wir die Energieproduktion in Zukunft führen werden. Es ist eine Realität, dass die Kernkraft nicht nur in der Stadt, sondern in der gesamten Schweiz aus der Strategie hinausfiel, weshalb wir rund eine Terawattstunde ersetzen wollen. Dies soll mit eigenen Produktionsanlagen geschehen. Mit den Rahmenkrediten konnten wir bisher rund 18 Windparks in Deutschland, Frankreich, Schweden und Norwegen erwerben. Wir sind dabei, zwei Windparks in der Schweiz zu erstellen; aktuell befinden sie sich in der Projektphase. Seit zwölf Jahren sind wir in der Schweiz an dieser Arbeit. In dieser Zeit konnten wir die Windparks im Ausland erbauen. Mit dem neuen Kredit wollen wir auch diese Strategie weiterführen. Insbesondere geht es dabei darum, dass wir unsere Wasserkraft und unsere Produktionsanlagen, die wir seit teilweise seit über 100 Jahren besitzen, auch in Zukunft modernisieren und rekonzessionieren können. So können wir sie auch in Zukunft weiterhin betreiben. Es geht insbesondere um die Wasserkraft in der Schweiz, die wir mit diesem Rahmenkredit fördern und erhalten sowie gegebenenfalls ausbauen wollen. Wir wollen einen guten, optimalen Strommix und wir wollen die Wasserkraft in die Zukunft führen. Wir wollen aber auch die anderen Stromproduktionsanlagen und insbesondere die Windkraft-Opportunitäten nutzen. Es ist wichtig, dass es auch darum geht, dass wir eine verlässliche Stromproduktion zu einem vernünftigen Preis in der Stadt haben. Es handelt sich auch um einen Beitrag an die 2000-Watt-Gesellschaft, respektive zum Erreichen der Klimaziele der Stadt. Ich glaube aber, dass es vor allem ein Beitrag für die Standortattraktivität und ein auch in Zukunft gesundes und profitables ewz ist.

Weitere Wortmeldung:

Roberto Bertozzi (SVP): Ich will eine Richtigstellung zum Votum von STR Michael Baumer halten. Es wurde gesagt – so habe ich das verstanden –, dass nur Kraftwerke in der Schweiz betroffen wären. Mir liegen Präsentationen aus der Kommission vor, in denen die verschiedenen Kraftwerke aufgezeichnet sind. Ich sehe zwei Schweizer Fahnen und sehr viele andere Fahnen – Deutschland, Schweden, Norwegen, Frankreich. Ich will darauf hinweisen, dass es nicht primär um schweizerische Erzeugungsanlagen geht, auch ausländische Erzeugungsanlagen sind dabei.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit: Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Referent; Präsident Michael Kraft (SP), Niyazi

Erdem (SP), Andreas Kirstein (AL), Marcel Müller (FDP), Beat Oberholzer (GLP), Jürg

Rauser (Grüne), Elisabeth Schoch (FDP), Ronny Siev (GLP), Michel Urben (SP), Sebastian Vogel (FDP), Barbara Wiesmann (SP)

Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent

Abstimmung gemäss Art. 43bis Abs. 2 Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Zuhanden der Gemeinde:

- 1. Für die Realisierung oder den Kauf von Energieerzeugungsanlagen, die erneuerbare Energie nutzen, für den Kauf oder die Erhöhung von Beteiligungen an Gesellschaften, die solche Energieerzeugungsanlagen halten, für die Gründung von Gesellschaften, die direkt oder indirekt solche Energieerzeugungsanlagen halten oder realisieren sowie für die Gewährung von Darlehen an solche Gesellschaften wird ein Rahmenkredit von 200 Millionen Franken bewilligt.
- 2. Über die Aufteilung des Rahmenkredits in Objektkredite entscheidet der Stadtrat.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 17. März 2021 gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung

3668. 2020/300

Weisung vom 08.07.2020:

Stadtentwicklung, Verein «GO! Ziel selbständig», Beiträge 2021–2024

Antrag des Stadtrats

Dem Verein «GO! Ziel selbständig» wird für die Jahre 2021–2024 ein jährlich wiederkehrender Beitrag von Fr. 250 000.– bewilligt, unter Vorbehalt, dass der Kanton Zürich ab 2022 ebenfalls einen jährlichen Beitrag von Fr. 100 000.– an den Verein ausrichtet. Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Christian Huser (FDP): Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, die wiederkehrenden Beiträge der Stadt an den Verein «GO! Ziel selbständig» in der Höhe von jährlich 214 000 Franken für die Jahre 2021 bis 2024 weiterzuführen und auf jährlich 250 000 Franken zu erhöhen. Der Antrag steht unter dem Vorbehalt, dass der Kanton ab dem Jahr 2022 ebenfalls weiterhin einen jährlichen Beitrag von 100 000 Franken an den Verein leistet. Der Verein «GO! Ziel selbständig» wurde am 10. Mai 2008 von der Stiftung «EFFORT für Zürich» gegründet. Ziel war es. interessierten Personen die Gründung oder den Ausbau eines bereits bestehenden Kleinunternehmens mittels eines Mikrokredits zu ermöglichen. Es ist meist nicht möglich, bei Beträgen unter 40 000 Franken finanzielle Unterstützung durch Banken zu erhalten. Der Verein GO! bietet Hand und kann Finanzierungen ermöglichen, wenn das Geld nicht auf privater Basis aufgebracht werden kann. Die Zürcher Kantonalbank ist dabei die Partnerbank. Zukünftige Kleinunternehmerinnen und Kleinunternehmer können ohne den Verein GO! ein arosses Lebensziel nicht verwirklichen und müssen auf eine Firmengründung verzichten. Nebst der finanziellen Hilfe werden die zukünftigen Jungunternehmerinnen und Jungunternehmer zusätzlich von Mentorinnen und Mentoren beim Firmengründungsprozess begleitet. Im Jahr 2008 bewilligte der Stadtrat die Deckung der ungedeckten Betriebskosten für eine dreijährige Pilotphase von 2009 bis 2011 mit total 945 000 Franken. Im Jahr 2011 verlängerte der Stadtrat die Pilotphase für die Jahre 2012 und 2013 mit weiteren 574 000 Franken. Die Zwischenevaluation für die Jahre 2009 und 2010 fiel grundsätzlich positiv aus. Die Datenlage bezüglich der volkswirtschaftlichen Auswirkungen war für den Stadtrat jedoch zu wenig. Die zweite Evaluation bestätigt das gute Resultat der ersten und den volkswirtschaftlichen Nutzen des Projekts, sodass die Finanzierung von 214 000 Franken für die Jahre 2014 bis 2016 sowie 2017 bis 2020 durch den Gemeinderat bewilligt wurde. Im Jahr 2009 wurde die Geschäftsstelle eröffnet. Sie besteht aus einer Co-Leitung, die in ein 80-Prozent-Pensum und ein 40-Prozent-Pensum aufgeteilt ist, und einer Mitarbeiterin mit 40 Stellenprozenten. So kann GO! mittlerweile auf eine über zehnjährige, erfolgreiche Geschäftstätigkeit zurückblicken. Die Zahl der vergebenen Mikrokredite bewegt sich nach der Pilotphase von 2009 bis 2013 zwischen 27 und 45 pro Jahr. Im Jahr 2019 wurden 39 Mikrokredite im Umfang von insgesamt 876 000 Franken bewilligt. Die durchschnittlich bewilligte Kreditsumme pro Geschäftsidee belief sich auf 22 461 Franken. Das zeigt auf, dass es keine grossen Beiträge braucht, um den Traum der Selbstständigkeit verwirklichen zu können. Seit der Geschäftsaufnahme im Jahr 2009 bewilligte und vergab der Verein zusammen mit dem Kanton Zürich und der ZKB bis Ende 2019 total 336 Mikrokredite im Umfang von rund 7,64 Millionen Franken. Die Rückzahlungsquote liegt bei ausgezeichneten 97 Prozent. Insbesondere zu erwähnen ist, dass 80 Prozent aller Firmen nach fünf Jahren immer noch aktiv im Markt tätig sind. Das ist ein weiteres Indiz dafür, dass der Verein GO! eine ausgezeichnete Arbeit leistet. Mit der steigenden Anzahl von Kleinkrediten nimmt auch der Aufwand für Abklärungen und die Begleitung während der Laufzeit der Kredite zu. Mit der Zunahme der Kredite steigt aber auch die Branchenvielfalt, was Abklärungen wiederum anspruchsvoller macht. Seit dem Jahr 2016 sind die Stellenprozente der Mitarbeitenden gleich. Die Co-Leitung umfasst insgesamt eine Person mit 80 Stellenprozenten und eine Person mit 40 Stellenprozenten. Die administrative Stelle umfasst 40 Stellenprozente. Die Geschäftsstelle arbeitet heute an der Grenze ihrer Kapazität. Darum soll eine Erhöhung der Stellenprozente der Co-Leitung um 20 Prozent erfolgen. Sie soll also neu total 140 Stellenprozente umfassen. Der Verein GO! ermöglicht Jungunternehmerinnen und Jungunternehmern selbstständig zu werden und interessierten Menschen den Weg in die Arbeitswelt zurückzufinden. Er soll deshalb unbedingt unterstützt werden. Die Mehrheit der Spezialkommission Präsidialdepartement, Schul- und Sportdepartement (SK PRD/SSD) unterstützt darum den Antrag des Stadtrats und lehnt den Antrag der Minderheit ab. Es ist zu berücksichtigen, dass die wirtschaftliche Situation aufgrund der Corona-Krise in

den kommenden Jahren schwierig sein wird. Aber nur so können wirtschaftliche Nischen weiterhin unterstützt werden und Menschen eine Chance erhalten.

Kommissionsminderheit:

Stefan Urech (SVP): Die SVP schätzt die Arbeit des Vereins GO! und wünscht sich, dass die Stadtzürcherinnen und Stadtzürcher auch in Zukunft von den Angeboten des Vereins profitieren können. Jetzt soll der städtische Beitrag um 36 000 Franken pro Jahr erhöht werden. Die SVP hat es ihn ihrer DNA, dass Erhöhungen von Subventionsbeiträgen generell kritisch geprüft werden. In Anbetracht der finanziellen Herausforderungen, die von der Corona-Krise hervorgebracht werden, ist der Blick auf die Subventionserhöhungen zusätzlich geschärft. In diesem Fall geht es schliesslich um einen Ausbau des Angebots. Es gibt mehr Anfragen, sie können kaum mehr bewältigt werden und darum muss das Angebot ausgebaut werden. Die SVP kam zum Schluss, dass wir in der jetzigen Situation einem solchen Ausbau des Angebots nicht zustimmen können. Es handelt sich nicht um ein generelles Nein. Darum wollen wir den Betrag auf den bisherigen Betrag kürzen, sodass das Angebot wie bis anhin weiterlaufen kann.

Weitere Wortmeldungen:

Urs Riklin (Grüne): Der Verein «GO! Ziel selbständig» unterstützt Jungunternehmerinnen mit neuen Ideen. Er bietet kostenlose Erstberatungsgespräche an und hilft Startups, solide Mikrofinanzierungen für ihr Vorhaben zu erhalten. Der Grossteil der vom Verein beratenen Unternehmen ist in den Bereichen Dienstleistungen, Handel und Gastronomie tätig. Unter den Kreditstellerinnen sind auch Unternehmerinnen dabei, die in Zürich ein neues Ladenlokal oder Restaurant eröffnen wollen und so auch für lebendigere Quartiere sorgen. Bemerkenswert ist, dass über 50 Prozent der Kreditgesuche, die vom Verein vermittelt wurden, von Frauen gestellt werden. Ein gleich hoher Anteil von Kreditgesuchen wird von Personen mit Migrationshintergrund gestellt. Das muss zum Glück nicht in ieder Meldung erwähnt werden. Es ist aber insofern bemerkenswert, dass beide Gruppen – Frauen und Personen mit Migrationshintergrund – in der übrigen Startup-Szene total untervertreten sind. Es ist auch zu erwähnen, dass der Verein GO! in seinem Wirken äusserst erfolgreich ist. In den letzten zehn Jahren konnten in und um Zürich geschätzt 1000 neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Der Erfolgt zeigt sich nicht nur in der Schaffung von neuen Arbeitsplätzen, sondern auch darin, dass nach fünf Jahren nach der Gründung 80 Prozent der beratenen Jungfirmen immer noch aktiv sind. Nicht zuletzt sind die Firmen auch ökonomisch erfolgreich. Zwischen 96 und 97 Prozent der Kredite werden innerhalb von drei Jahren zurückbezahlt. Leider konnte ich heute Morgen weder Thomas Gottstein noch Ralph Hamers fragen, ob bei der Credit Suisse und der UBS die Rückzahlungsguoten auch so hoch sind. Als Partei des nachhaltigen Gewerbes halten wir diese Art der Förderung des Unternehmertums für durchaus sinnvoll. Der Verein GO! fördert lokal verankerte, inhabergeführte Unternehmen und vermittelt insbesondere Personen Mikrokredite, die auf dem freien Markt Schwierigkeiten haben, zu vernünftigen Konditionen einen Kredit für ihre Firma zu erhalten. Darum unterstützen wir den Antrag des Stadtrats und auch die beantragte Erhöhung um 36 000 Franken. Denn die Nachfrage nach Beratungen und auch nach Mikrokrediten stieg in den letzten Jahren deutlich an. Die Anzahl der Erstberatungsgespräche lag in den letzten drei Jahren rund 20 bis 30 Prozent über dem Zehnjahresdurchschnitt. Der Verein GO! erhöht den Personalaufwand jetzt um 18 Prozent. Das ist gut investiertes Geld. Der Rückfluss von finanziellen Mitteln in Form von Steuern, Sozialversicherungsbeiträgen und auch in vermiedenen Sozialleistungen wird auch nach der Erhöhung grösser sein als die 250 000 Franken, die wir dem Verein zukommen lassen. Umso weniger Verständnis haben wir für den Streichungsantrag der SVP, die sich sonst gerne als gewerbefreundliche Partei inszeniert. Wir denken, dass es gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten nicht ausreicht, lediglich Grossliegenschaftsbesitzer von möglichen Mietzinseinnahmenausfällen zu schützen. Es braucht mehr. Um die Krise erfolgreich meistern zu können, braucht es auch Innovation und Wandel. Darum sollen innovative Ideen für nachhaltiges und lokal verankertes Unternehmertum so gut wie möglich unterstützt werden. Aber für die SVP scheint es offenbar ausreichend zu sein, dem Gastgewerbe konventionelle Heizpilze vor die Haustüre zu stellen, statt junge und innovative Gastronominnen bei der Umsetzung ihrer neuen Ideen zu unterstützen. Das lehnen wir Grünen dezidiert ab.

Simone Hofer Frei (GLP): Die Wirtschaftsförderung ist immer eine heikle Sache. Es gibt viele gute gemeinte Projekte, die letztlich mehr schaden als nützen, weil sie zu einer ineffizienten Allokation der Mittel führen. Anders gesagt setzt man auf die falschen Pferde. Der Verein GO! ist ein niederschwelliges Starthilfeangebot mit Mikrokrediten im KMU-Bereich, wo es für diese Art von Firmen sonst wirklich sehr schwierig ist, zu einem Startkapital zu kommen, wenn nicht auf die drei berühmten F – Familie, Freunde und Fools – zurückgegriffen werden kann. Das können viele nicht. Die Zahlen vom Verein GO! sehen gut aus. 80 Prozent der bisher geförderten Firmen sind nach fünf Jahren im Markt. Das ist ein sehr guter Wert. Im Durchschnitt werden mehr als die Hälfte der neu gegründeten Firmen in der Schweiz nicht fünf Jahre alt. Im Gastronomiebereich sind es sogar nur drei Jahre. Jetzt gehen durch die Corona-Krise viele kleine Betriebe ein – insbesondere im Gastronomiebereich. Es werden hoffentlich wieder neue Gastronomiebetriebe gegründet. Wir glauben, dass der Verein GO! hier eine kleine, sehr wertvolle Hilfe leisten kann.

Mark Richli (SP): Die SP unterstützt selbstverständlich dieses Projekt weiterhin, wie sie es von Anfang an tat.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: Die Stadt war von Anfang an beim damaligen Verein «EFFORT für Zürich» dabei. Der Verein bietet mit seiner Arbeit ergänzend zum Startzentrum und zum Bluelion Inkubator ein wichtiges Angebot für Gründungsinteressierte in der Stadt. Der Verein GO! wirkt ausserordentlich erfolgreich: Die sehr hohe Rückzahlungsquote von 97 Prozent zeugt davon. Zwischen der Stadt und dem Verein besteht eine Leistungsvereinbarung, die die Kernbereiche der Tätigkeit umfasst. Weil die Arbeit komplexer, anforderungsreicher und zeitintensiver wurde, beantragen wir die moderate Erhöhung für die zusätzlichen 20 Stellenprozente. Damit kann das Qualitätsniveau beibehalten und das steigende Volumen bewältigt werden. Die gegenwärtig sehr herausfordernde Situation mit Corona manifestiert sich auch bei GO!. Seit dem Jahr 2020 und insbesondere im laufenden Jahr verzeichnet der Verein eine massive Zunahme von Anfragen von Personen, die arbeitslos gemeldet sind. Der Prozentsatz lag im Durchschnitt zwischen 14 und 17 Prozent in den Vorjahren. Im letzten Jahr erhöhte er sich auf 21 Prozent und in diesem Jahr liegt er bei 26 Prozent. GO! kann in dieser Situation auch diesen Menschen in einem sehr schwierigen Umfeld und trotz des schwierigen Umfelds mit einem Mikrokredit neue berufliche Perspektiven bieten und sie auf ihrem Weg in die Selbstständigkeit stärken. Damit leistet der Verein auch einen wichtigen Beitrag zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Pandemie. Seit dem Jahr 2014 beteiligt sich auch der Kanton mit 100 000 Franken. Die Beiträge des Kantons sind bis Ende 2021 gesichert. Für die Beiträge ab dem Jahr 2022 braucht es einen neuen Beschluss, weshalb der Antrag ein entsprechender Vorbehalt beinhaltet.

Änderungsantrag

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Dem Verein «GO! Ziel selbständig» wird für die Jahre 2021–2024 ein jährlich wieder-kehrender Beitrag von Fr. <u>250 000.</u> <u>214 000.</u> bewilligt, unter Vorbehalt, dass der Kanton Zürich ab 2022 ebenfalls einen jährlichen Beitrag von Fr. 100 000. – an den Verein ausrichtet.

Mehrheit: Christian Huser (FDP), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Sarah

Breitenstein (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP),

Urs Riklin (Grüne)

Minderheit: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Christian Huser (FDP), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Sarah

Breitenstein (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP),

Urs Riklin (Grüne)

Minderheit: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Dem Verein «GO! Ziel selbständig» wird für die Jahre 2021–2024 ein jährlich wiederkehrender Beitrag von Fr. 250 000.– bewilligt, unter Vorbehalt, dass der Kanton Zürich ab 2022 ebenfalls einen jährlichen Beitrag von Fr. 100 000.– an den Verein ausrichtet.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 17. März 2021 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 17. Mai 2021)

3669. 2020/352

Weisung vom 26.08.2020: Stadtentwicklung, Quartiervereine der Stadt Zürich, Beitrag 2021–2024

Ausstand: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Martin Bürki (FDP), Sven Sobernheim (GLP)

Antrag des Stadtrats

- Den Quartiervereinen der Stadt Zürich und der Quartierkonferenz Zürich wird zur Wahrnehmung der Funktionen im Sinne der Ausführungen in Kapitel 4 für die Jahre 2021–2024 ein wiederkehrender Beitrag von Fr. 409 200. – pro Jahr bewilligt.
- 2. Der Beitrag wird gemäss Beilage «Berechnung der Beiträge an die einzelnen Quartiervereine in der Periode 2021–2024» vom 20. Mai 2020 auf die einzelnen Quartiervereine und die Quartierkonferenz Zürich aufgeteilt.
- 3. Der Beitrag wird in der Beitragsperiode 2021–2024 nicht an die Teuerung angepasst. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um ein Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um zwei Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um drei Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um vier Prozent.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Stefan Urech (SVP): Die Stadt besteht aus 12 Kreisen und 22 Quartieren. In jedem der Quartiere gibt es einen Quartierverein, in einigen Quartieren sogar zwei. Die Quartiervereine veranstalten Quartierfeste, Fasnachtsumzüge, Räbeliechtliumzüge, Infoveranstaltungen und Workshops zu verschiedenen Themen. Sie sind die Anlaufstelle für Anliegen aus dem Quartier, eine Drehscheibe für Anfragen von Quartierbewohnern und eine wichtige Schnittstelle zwischen der Bevölkerung und der Stadtverwaltung. Als Vorstandsmitglied eines Quartiervereins kann ich aus erster Hand erzählen, wie viele Stunden Freiwilligenarbeit durch die aktiven Mitglieder eines Quartiervereins geleistet werden. Die Stadt unterstützt die 25 Quartiervereine seit einigen Jahren mit einem Beitrag von insgesamt rund 330 000 Franken. Das beinhaltet eine gewisse Pauschale pro Verein. Dazu kommt ein Betrag, der bevölkerungsproportional verteilt wird. Das Geld wird nicht umsonst verteilt: Es ist an gewisse Erwartungen geknüpft. Die drei wichtigsten Erwartungen der Stadt im Gegenzug zum Subventionsbetrag sind folgende. Die Quartiervereine müssen sich erstens aktiv für ein gutes Zusammenleben und für Lebensqualität in den Quartieren engagieren. Zweitens müssen sie politisch und konfessionell unabhängig sein. Drittens müssen die Quartiervereine allen Personen aus dem Quartier offenstehen. Das ist der Status quo. Neu soll der Beitrag für die Quartiervereine um insgesamt 78 300 Franken erhöht werden. Das entspricht etwa 3000 Franken pro Quartierverein. Dieser Beitrag ist an eine neue Forderung geknüpft: Die Quartiervereine müssen einmal im Jahr einen Vernetzungsanlass veranstalten. An dieser Veranstaltung sollen alle möglichen Vereine aus dem Quartier eingeladen und vom Quartierverein angehört werden. Warum kam es zu dieser neuen Forderung? In den Jahren bildeten sich in den verschiedenen Quartieren neue Vereine. Gründe dazu gibt es viele. Teilweise fühlten sich Leute nicht repräsentiert von einem Quartierverein, worauf sie eine eigene Organisation gründeten. Teilweise entstanden solche Vereine aus einem politischen Kampf für oder einem Engagement gegen ein Projekt. Die verschiedenen Vereine wuchsen über die Jahre organisch. Ebenfalls grösser wurde in den letzten Jahren ein gewisser Unmut der Vereine gegenüber dem Quartierverein. Die Vereine fragten sich, warum die Quartiervereine finanziell unterstützt werden von der Stadt, während das bei ihnen nicht der Fall ist. Beneidet wurden die Quartiervereine auch für ihren direkten Draht zur Stadtverwaltung. Die quartiervereinsähnlichen Organisationen wagten dann einen kleinen Aufstand und setzten sich mit der Stadt auf deren Einladung zu einer Grossgruppenkonferenz zusammen. Während einigen Sitzungen wurde diskutiert, wie man sich einigen kann, wer unterstützt werden soll, wer Ansprechpartner ist. Nach ein paar Sitzungen

kam man zum Schluss, dass fünf Veränderungen zum Status quo erarbeitet werden. Die erste dieser Veränderungen ist, dass neu der Vernetzungsanlass von den Quartiervereinen durchgeführt werden soll. Es handelt sich um eine Win-win-win-Situation. Die Quartiervereine werden gestärkt und werden zum Hafen aller Vereine aus dem Quartier; den kleinen Vereinen ist mit der neuen Vorschrift ein offenes Ohr garantiert und die Stadt hat nach der Veränderung immer noch nur einen Ansprechpartner im Quartier. In Anbetracht der vielen freiwillig geleisteten Arbeitsstunden der Mitglieder in den Quartiervereinen beantrage ich im Namen der Mehrheit der Kommission um die Unterstützung für diese kleine Erhöhung. Für das investierte Geld wird sehr viel soziokulturelle Arbeit geleistet; so günstig kann ansonsten kaum soziokulturelle Arbeit unterstützt werden.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1:

Simone Hofer Frei (GLP): Quartiervereine sind wichtig für das Quartier und sie leisten gute Arbeit. Das will ich deutlich festhalten und ich stimme mit Stefan Urech (SVP) überein. Wir sind jedoch der Meinung, dass die Vernetzung im Quartier die Kernaufgabe der Vereine ist. Darum gehört das auch ins Kernbudget. Aus diesem Grund sind wir der Meinung, dass es keine Erhöhung der Kernaufgabe braucht. Die Vernetzungsanlässe sollten bereits veranstaltet werden. Es ist in Ordnung, dass die Beträge dem Bevölkerungswachstum angepasst werden, wie das bisher getan wurde.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3:

Urs Riklin (Grüne): Die aus der Grünen- und der AL-Fraktion bestehende Minderheit der Kommission beantragt die Streichung der standortmässigen Kürzung der Beiträge, falls die Stadt einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Wir stellen diese Anträge bei allen Kulturweisungen. Mit den Quartiervereinen ist diese Weisung in der Soziokultur angesiedelt. Ich äussere mich auch im Namen der Grüne-Fraktion zum Kürzungsantrag der GLP. Quartiervereine sind althergebrachte Strukturen. Sie wurden im 19. Jahrhundert gegründet. Der Quartierverein Witikon ist jünger, er ist etwa 80 Jahre alt. Den Quartiervereinen wird von der Stadt eine besondere Scharnierfunktion zwischen der Stadtverwaltung und der Bevölkerung in den Quartieren zugeschrieben. Darum ist es wichtig, dass die Quartiervereine so gut wie möglich die Interessen der gesamten Quartierbevölkerung aufnehmen und so auch aggregiert gegenüber der Stadtverwaltung repräsentieren kann. Darum ist es wichtig, dass die Quartiervereine nicht nur formell für alle offenstehen. Sie müssen sich auch im gelebten Alltag bemühen, möglichst alle Gruppierungen zu motivieren, sich einzubringen. Es kann nicht sein, dass der Vorstand des Gewerbevereins auch im Präsidium der Quartiervereine überrepräsentiert ist. Wir Grünen finden es daher sinnvoll, dass in der Leistungsvereinbarung festgehalten wird, dass sich Quartiervereine mit anderen Gruppierungen und Vereinen im Quartier vernetzen und mindestens einmal jährlich eine Veranstaltung halten, in der sich interessierte Gruppierungen und Vereine austauschen, kennenlernen und somit vernetzen können. Auch als Bewohnerin oder Bewohner der Stadt hat es eine gewisse Bedeutung, dass die Vereine auffindbar sind. Wenn ich neu in die Stadt oder in ein anderes Quartier ziehe, will ich nicht nur den Skiclub Swissair kennenlernen, sondern vielleicht auch Schlaraffia Turicensis, den Tamilische Kulturverein oder LGBTQ-Vereine auffinden. Auch will ich. dass diese Gruppierungen insgesamt vom Quartierverein repräsentiert werden. Es geht um eine Brückenfunktion der Quartiervereine; um eine übergreifende Verbindung zwischen den verschiedenen Gruppierungen. Darum lehnen wir Grünen den Kürzungsantrag der GLP ab.

Weitere Wortmeldungen:

Christian Huser (FDP): Ich möchte den beiden anwesenden Präsidenten Martin Bürki (FDP) vom Quartierverein Wollishofen und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom Quartierverein Witikon und allen anderen Präsidenten und Vorstandsmitgliedern für die gute Arbeit der Quartiervereine danken. Wir von der FDP sind der Meinung, dass die zusätzlichen 78 300 Franken, beziehungsweise die 330 000 Franken für die gewachsene Stadtbevölkerung und die 75 000 Franken für die Durchführung der Vernetzungsveranstaltungen, aut angelegte Ausgaben sind. Wir werden auf ieden Fall der unveränderten Weisung des Stadtrats zustimmen. Ausserdem werden die Beiträge nur ausbezahlt, wenn die Vernetzungsveranstaltungen durchgeführt werden. Es sind also keine À-fonds-perdu-Beiträge, die im Giesskannenprinzip verteilt werden, ohne dass jemand weiss, was mit dem Geld geschieht. Auch wird nicht jeder der 25 Quartiervereine diese Anlässe durchführen. Es wird also nicht der gesamte Betrag beansprucht, sondern nur der Sockelbeitrag von 1500 Franken pro Quartierverein. Der Antrag der GLP, die Erhöhung um 75 000 Franken zu kürzen wird damit begründet, dass in Folge von Mindereinnahmen aufgrund der Corona-Krise keine zusätzlichen Beiträge ausbezahlt werden sollen. Das kann nur als lächerlich bezeichnet werden. Ich weiss nicht, was sich die GLP bei einem durchschnittlichen Beitrag von etwa 3000 Franken pro Quartierverein dachte. In der Stadt Zürich gibt es einige andere Institutionen, die bedeutend mehr Geld für sich beanspruchen und nicht für die gesamte Quartierbevölkerung offensteht. Dass die Vernetzungsanlässe mit den bestehenden Finanzen der Quartiervereine bezahlt werden sollen oder dass teilnehmende Vereine und Organisationen diese mitfinanzieren sollen. ist unverständlich. Ich bin mir sicher, dass wenn die teilnehmenden Vereine und Organisationen einen Beitrag an die Veranstaltung leisten müssen, es bald keine solche Quartiervernetzungsanlässe mehr geben wird. Es ist die Aufgabe der Quartiervereine, diese Anlässe zu organisieren und durchzuführen. Dafür erhalten sie einen Unkostenbeitrag. Noch bedenklicher finde ich, dass Sven Sobernheim (GLP) selbst Vorstandsmitglied bei uns im Quartierverein Seebach ist und den Antrag unterstützt, beziehungsweise federführend in der Fraktion für die Kürzung ist.

Maya Kägi Götz (SP): Die SP unterstützt die Weisung unverändert, so wie sie der Stadtrat dem Gemeinderat in den Dispositivziffern 1-3 beantragt. Wir teilen die Auffassung der GLP, dass die Vernetzungsarbeit eine zentrale Kernaufgabe der Quartiervereine ist. Wir sind jedoch dezidiert anderer Meinung bezüglich der Finanzierung. Eine Reihe von Vereinen setzen solche Vernetzungsanlässe in den vergangenen Jahren erfolgreich um. Zum Teil geschah dies in generalstabsmässiger Planung und mit einem enormen Aufwand in der Kommunikation, bei den Vorbereitungen und der Realisierung. Dass die beteiligten Organisationen, die vielfach ebenfalls auf gemeinnützige Trägerschaften und ehrenamtliche Mitarbeiter angewiesen sind, sich finanziell an die Vernetzungsanlässe beteiligen sollen, erschwert für die Quartiervereine die Planungssicherheit und Gelingensbedingungen eines solchen Grossanlasses zusätzlich. Der Quartierverein leistet bereits einen enormen Beitrag an der Schnittstelle der Bevölkerung und der Verwaltung. Dabei muss man nur an die grosse Menge von Vernehmlassungen bei Quartierprojekten und Mitwirkungsprozessen denken. Mitglieder und Vorstände begrüssen die partizipativen Verfahren und schätzen die vielfältigen Möglichkeiten zur Mitwirkung und Mitgestaltung. Auch wenn sie sich gerne und mit Herzblut einbringen, sollen wir nicht aus den Augen verlieren, dass die Vereinsmitglieder in den Vorbereitungen und Auseinandersetzungen neben viel Herzblut auch sehr viel Zeit investieren. Darum halten wir diesen Kürzungsantrag für ein seltsames Signal: Das wertvolle Engagement in der Freiwilligenarbeit und die zusätzlichen Aufgaben sollen mit einem schmaleren Budget verdankt werden.

Natalie Eberle (AL): Quartiervereine spielen eine wichtige Rolle in den Quartieren. Sie ist nicht überall gleich wichtig und sie sind auch nicht überall politisch gleich neutral. Trotzdem sind sie eine Anlaufstelle für alle, die in den einzelnen Quartieren wohnen. Wir unterstützen den Antrag des Stadtrats und wir unterstützen die Erhöhung um 78 000 Franken. Es ist wichtig, dass zumindest ein Unkostenbeitrag geleistet wird, wenn eine weitere Aufgabe übernommen wird.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: Bevor ich auf die Vorlage zu sprechen kommen, will ich etwas über den Prozess sagen, der bereits angesprochen wurde und den wir vor vier Jahren in der letzten Beitragsweisung ankündigten. Anlass für die Lancierung des Prozesses waren die markanten Veränderungen in der Stadt in den letzten drei Jahrzehnten. Zürich wuchs stark, wurde vielfältiger und steht heute an einem ganz anderen Punkt als vor zwanzig oder dreissig Jahren. Auch die Quartiere veränderten sich. Es entstanden ganz neue Stadtteile. Das Ziel des Prozesses war es darum, die Schnittstelle zwischen der Stadtverwaltung und der Bevölkerung in den Quartieren zu analysieren und Verbesserungsmöglichkeiten auszuloten. Der Überprüfungsprozess fand im Jahr 2019 statt. Es war ein breit angelegtes Mitwirkungsverfahren. Über 100 Personen aus Quartiervereinen und aus zahlreichen weiteren Quartierorganisationen nahmen teil und während eines Monats stand allen Interessierten eine Onlineplattform offen. Aus diesem Prozess kristallisierten sich schliesslich mehrere Empfehlungen heraus, die jetzt weiterentwickelt und umgesetzt werden, auch wenn coronabedingt Einzelnes hinausgeschoben werden musste. Die Verzögerung betraf insbesondere die sogenannten Drehscheiben. Die Stärkung der Schnittstelle Stadt-Quartier durch die Schaffung von dezentralen Anlaufstellen in den Quartieren sowie Begegnungsorte, an denen Informationsaustausch und Vernetzung lokal unterstützt werden, waren wichtige Anliegen im Mitwirkungsprozess. Zeitgleich kam das Bedürfnis nach niederschwelligen Anlaufstellen in den Quartieren auch im Mitwirkungsverfahren für die Altersstrategie und auch in der Situationsanalyse zu den Angeboten in der frühen Kindheit zum Ausdruck. Die Vorarbeiten für einen Pilotversuch für diese Drehscheiben sind jetzt nach einer coronabedingten Verzögerungen im Gang. Eine andere Massnahme wurde bereits realisiert. Im Mitwirkungsverfahren wurde empfohlen, dass der Ansatz des Participatory Budgeting zur Unterstützung von Projekten in den Quartieren weiterverfolgt werden soll. Mit dem Projekt «Quartieridee» stellten die Vereine Nextzürich und Urban Equipe in Wipkingen ein solches partizipatives Projekt auf Quartierebene auf und testeten ein partizipatives Budget. Sie wurden von der Dienstabteilung Stadtentwicklung begleitet und unterstützt. Ein weiteres wichtiges Ergebnis aus dem Mitwirkungsverfahren setzen wir mit der jetzt vorliegenden Beitragsweisung um. Es geht um die Vernetzung von Organisationen, Vereinen, Interessengruppen und sonstigen Gruppierungen im Quartier. Im Prozess wurde das Bedürfnis deutlich, weshalb die Quartiervereine neu als Aufgabe die Quartiervernetzungsveranstaltungen, die mit einem zusätzlichen Aufwand verbunden sind, durchführen. Für diese Aufgabe sollen sie zusätzlich entschädigt werden. Für die 25 Quartiervereine ist es ein Beitrag in der Höhe von 75 000 Franken. Dazu kommt die Anpassung aufgrund der wachsenden Bevölkerung von 3300 Franken. Das ergibt eine Gesamterhöhung 78 300 Franken auf neu 409 000 Franken pro Jahr.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

 Den Quartiervereinen der Stadt Zürich und der Quartierkonferenz Zürich wird zur Wahrnehmung der Funktionen im Sinne der <u>Ausführungen in Kapitel 4</u> <u>Erwägungen</u> für die Jahre 2021–2024 ein wiederkehrender Beitrag von Fr. <u>409-200.</u>— <u>334-200.</u> pro Jahr bewilligt.

Mehrheit: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP),

Sarah Breitenstein (SP), Natalie Eberle (AL), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz

(SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)

Minderheit: Simone Hofer Frei (GLP), Referentin; Isabel Garcia (GLP)

Abwesend: Roger Bartholdi (SVP)
Ausstand: Dr. Balz Bürgisser (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP),

Sarah Breitenstein (SP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser

(FDP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP)

Minderheit: Urs Riklin (Grüne), Referent; Natalie Eberle (AL)

Abwesend: Roger Bartholdi (SVP)
Ausstand: Dr. Balz Bürgisser (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 85 gegen 25 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Zustimmung: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP),

Sarah Breitenstein (SP), Natalie Eberle (AL), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz

(SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)

Enthaltung: Simone Hofer Frei (GLP), Isabel Garcia (GLP)

Abwesend: Roger Bartholdi (SVP)
Ausstand: Dr. Balz Bürgisser (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 98 gegen 0 Stimmen (bei 12 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

 Den Quartiervereinen der Stadt Zürich und der Quartierkonferenz Zürich wird zur Wahrnehmung der Funktionen im Sinne der Ausführungen in Kapitel 4 für die Jahre 2021–2024 ein wiederkehrender Beitrag von Fr. 409 200. – pro Jahr bewilligt.

- 2. Der Beitrag wird gemäss Beilage «Berechnung der Beiträge an die einzelnen Quartiervereine in der Periode 2021–2024» vom 20. Mai 2020 auf die einzelnen Quartiervereine und die Quartierkonferenz Zürich aufgeteilt.
- 3. Der Beitrag wird in der Beitragsperiode 2021–2024 nicht an die Teuerung angepasst. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um ein Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um zwei Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um drei Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um vier Prozent.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 17. März 2021 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 17. Mai 2021)

3670. 2020/428

Weisung vom 30.09.2020:

Kultur, Junges Literaturlabor JULL, Beiträge Juli 2021–2025

Antrag des Stadtrats

- Der Trägerschaft des Jungen Literaturlabors JULL «Die Provinz GmbH Kulturprojekte» wird ab 1. Juli 2021–31. Dezember 2025 ein jährlich wiederkehrender Gesamtbeitrag, zusammengesetzt aus einem Betriebsbeitrag und der Übernahme der Mietkosten, von höchstens Fr. 487 625.– bewilligt.
 - a. Für das zweite Halbjahr 2021 beträgt der Gesamtbeitrag Fr. 218 813.– (Betriebsbeitrag: Fr. 172 813.–, Mietkostenübernahme: Fr. 46 000.–).
 - b. Für das Jahr 2022 beträgt der Gesamtbeitrag Fr. 437 625.– (Betriebsbeitrag: Fr. 345 625.–, Mietkostenübernahme: Fr. 92 000.–).
 - c. Für die Jahre 2023–2025 beträgt der Gesamtbeitrag Fr. 487 625.– (Betriebsbeitrag: Fr. 395 625.–, Mietkostenübernahme: Fr. 92 000.–).
- 2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2019 und Dezember 2020). Eine negative Jahresteuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
- 3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subven-

tion um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Maya Kägi Götz (SP): Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat die Überführung des Pilotbetriebs in einen Dauerbetrieb mit jährlich wiederkehrenden Betriebsbeiträgen und einem Mieterlass ab 1. Juli 2021 bis 2025. Das Junge Literaturlabor JULL schaut auf eine vergleichsweise junge, aber bewegte und erfolgreiche Geschichte zurück. Sein Domizil hatte das Junge Literaturlabor bis Oktober 2015 an der Bärengasse 20. Das JULL verschrieb sich der Verstärkung der kulturellen Teilhabe. Als Kompetenzzentrum für Literatur- und Autorinnenförderung widmet sich das JULL konsequent dem kreativen Schreiben, dem multimedialen Publizieren und fördert das öffentliche Auftreten von Kindern und Jugendlichen als Autorinnen und als Autoren. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei jungen Menschen aus bildungsfernen Kreisen und motivierten, inspirierten Frühliteraten und schreibfreudigen Menschen zwischen 10 und 20 Jahren. Mit dieser Form von kultureller Vermittlungsarbeit wird der Fokus auf eine Zielgruppe gerichtet, die sonst über die bestehenden Angebote im Bereich Literatur nur schwer zu erreichen ist. Entwickelt hat sich der innovative Ort für kulturelles Schaffen aus dem Modell Schulhausroman: Ein Projekt, das sich unter der Federführung von Richard Reich und Gerda Wurzenberger im Jahr 2005 in Zürich etablieren konnte. Im sogenannten Schulhausroman geht es um Geschichten, die in verschiedenen Schulhäusern im Rahmen des regulären Unterrichts entwickelt wurden. Wegweisend für die Entstehung des Jungen Literaturlabors und seiner Weiterentwicklung ist die Erkenntnis, dass ein Raum ausserhalb des schulischen Rahmens für kreatives Schreiben wesentlich bessere Bedingungen bietet. Aus diesen Erfahrungswerten entstand das Konzept für einen Kulturort, der von Jugendlichen gemeinsam mit professionellen Literaturschaffenden gestaltet und geprägt wird. Es ist ein Ort, an dem Jugendliche jenseits von schulischen Bewertungskriterien selbst zu kulturellen Akteurinnen und Akteuren werden. Im Zentrum steht die Erfahrung, dass die Sprache unabhängig von der Herkunft, der Schulstufe und dem Level der Beherrschung der Normsprache kreativ genutzt werden kann. Auf dieser Grundlage bewilligte der Stadtrat für die Zeit vom Juli 2015 bis Juni 2018 einen Pilotbetrieb. Im Jahr 2018 wurde der Pilotbetrieb bis Juni 2021 mit gestaffelten Betriebsbeiträgen verlängert. Im Jahr 2020 wurde der Pilotbetrieb mit einem Beitrag von 325 000 Franken unterstützt. Dieser Betrag wurde seinerzeit auf Ansinnen der Betreiberinnen von ursprünglich 425 000 Franken um 100 000 Franken reduziert. Was ist die Ausgangslage und wer sind die Betreiberinnen, die eine beträchtliche Senkung von öffentlichen Beiträgen empfehlen? Seit 2016 wird das JULL von der «Provinz GmbH – Kulturprojekte» als gemeinnützig tätige Gesellschaft unterhalten. Im JULL beschäftigt sind fünf bis sechs Angestellte in einer Co-Gesamtleitung und weitere Teilzeitstellen für Projektbetreuung, Administration, Auftrittstraining und Fundraising. Das entspricht einem Gesamtumfang von 220 bis 250 Stellenprozenten. Die beteiligten Autorinnen und Autoren begleiten die Projekte auf Honorarbasis. Seit 2015 wurden gegen 150 Kurz- und Langzeitprojekte erfolgreich umgesetzt. Bemerkenswert sind vor allem die vielseitigen Projektpartnerschaften mit anderen Einrichtungen wie dem Opernhaus, dem Rietberg, und der Kantonspolizei oder die anlassbezogenen Kooperationen im Reformationsjubiläumsjahr und anlässlich des Gottfried-Keller-Jubiläums. Die Kontinuität und der Erfolg von Langzeitproiekten zeigen sich im Schools-in-Residence-Programm. Eine Reihe von Schulen sind über einen Zeitraum von mehreren Jahren als Schools-in-Residence im JULL präsent. Im Rekordiahr 2019 wurden annähernd 400 Workshops im und ausserhalb des JULL durchgeführt. Rund 1000 Kinder und Jugendliche beteiligten sich daran. Auch der kreative Output der jugendlichen Akteurinnen und Akteure ist beeindruckend. Zum Angebot der Medien und für einen Überblick über

die Vielfalt des literarischen Schaffens kann ich einen Besuch der Website empfehlen. Es bleibt festzuhalten, dass das schweizweite Pionierprojekt überregional als wegweisende Massnahme innerhalb der Zürcher Literaturförderung wahrgenommen wird und national als Vorzeigeprojekt im Handlungsfeld kultureller Teilhabe gilt. Dieses Projekt «Made in Zurich» zeigt, wie konzentrierte literarische Arbeit mit gesellschaftlicher Integration produktiv verbunden werden kann. Aus diesen Gründen unterstützt die Spezialkommission mehrheitlich die Überführung des erfolgreichen Pilotbetriebs in einen Dauerbetrieb ab Juli 2021. In den Jahren 2019 und 2020 gelang es dem JULL, die schrittweise Senkung der städtischen Beiträge durch temporäre Zusatzfinanzierungen auszugleichen. Der städtische Subventionsgrad sank im Jahr 2019 sogar einmalig von 85 auf 65 Prozent. Durch die Umstrukturierung im kantonalen Förderwesen konnte eine permanente Zusatzfinanzierung durch den Kanton nicht erreicht werden. Im Übrigen sind die kantonalen Zusatzgelder mit Jubiläen gekoppelt und nicht jährlich abrufbar. Erschwerend dazu kam, dass die finanzielle Unterstützung vonseiten Qualität in multikulturellen Schulen (QUIMS) wegbrach, da sich bei der Förderung von QUIMS der strategische Schwerpunkt vom Schreiben auf die Kompetenz des Beurteilens verlagerte. Das sind Ursachen für ein sinkendes Budget, was mittelbar auch zur Kürzung der Anzahl der Projekte und des Auftragsvolumens führte. Während der aktuellen Übergangsphase in den Jahren 2021 und 2022 konzentriert sich die Trägerschaft bei einem reduzierten Budget und einem leicht heruntergefahrenen Betrieb auf ihren Grundauftrag, der vor allem die Durchführung von nachhaltigen Langzeitprojekten gewährleisten soll. In der Kommission wurde uns klar aufgezeigt, dass bei einem konsolidierten Budget für die künftige Aufrechterhaltung eines innovativen Grundbetriebs zusätzlich 50 000 Franken erforderlich sein werden. Aus diesem Grund unterstützt die Kommissionsmehrheit den Antrag des Stadtrats, JULL im zweiten Halbjahr 2021 mit einem Betriebsbeitrag von 172 813 Franken und im Jahr 2022 mit einem Beitrag von 345 625 Franken zu unterstützen. Für die Jahre 2023 bis 2025 sollte der jährliche Betriebsbeitrag um 50 000 auf insgesamt 395 625 Franken erhöht werden. Dazu kommt die Mietkostenübernahme der Räumlichkeiten an der Bärengasse 12 von jährlich 92 000 Franken. Die GLP beantragt in ihrem Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1, die Betriebsbeiträge für die Jahre 2023 bis 2025 bei 345 625 Franken, statt 395 625 Franken zu belassen.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1:

Simone Hofer Frei (GLP): Die GLP beschloss, dass wir für Kultureinrichtungen grundsätzlich keine Erhöhung der Betriebsbeiträge sprechen. Der Grund ist die Corona-Krise und die erwarteten Auswirkungen auf die Stadtfinanzen. Kulturinstitutionen, die heute fixe Betriebsbeiträge erhalten, befinden sich in einer privilegierten Lage, auch wenn die Lage auch für sie nicht bequem und auch schwierig ist. Beim JULL kommt hinzu, dass wir skeptisch sind. Gehört JULL tatsächlich in die Kultur und nicht eher in die Schule oder in die Soziokultur? Gibt es die Kinder aus dem bildungsfernen – das Zielpublikum – oder auch aus dem bildungsnahen Umfeld, die am Mittwochnachmittag lieber literarische Geschichten und Gedichte schreiben, statt in die Badi zu gehen? Oder ist das JULL eher ein ergänzendes und in diesem Sinne ein durchaus sehr wertvolles Angebot zum Deutschunterricht?

Kommissionsminderheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2 / Kommissionsminderheit Schlussabstimmung:

Stefan Urech (SVP): Ich bezweifle nicht, dass die Mitarbeiter des JULL mit viel Engagement ihrer Tätigkeit nachgehen und dass ihnen etwas an der Schreib- und Sprachförderung der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler liegt. Die SVP ist jedoch kritisch gegenüber dem stetigen Ausbau von extraschulischen Angeboten. Der Ausbau begann vor einigen Jahren und scheint unendlich zu sein. Wenn früher ein Schultheater organisiert

wurde, wurde die Organisation und Leitung von einer Lehrerin, einem Lehrer oder von einem Team von Lehrern im Schulhaus übernommen. Heute werden externe Theaterpädagogen angestellt. Ähnliches gilt beim Thema Aufklärung. Früher wurde das von der Biologielehrerin oder vom Biologielehrer übernommen, heute sind es externe Organisationen. Heute geht es um Schreibförderung und darum, konkrete Erfahrungen im Bereich Sprache zu erarbeiten. Das gehört zu den essentiellen Aufgaben einer Deutschlehrperson. Im Lehrplan 21 sind genau die Punkte, die das JULL als ihre Stärken und Kompetenzen auflistet, als Aufgaben eines Deutschlehrers und als essentieller Bestandteil des Deutschunterrichts aufgelistet. Solche Projekte, die das JULL durchführt, sind toll; sie können aber im regulären Deutschunterricht durchgeführt werden. Meine Fraktion versteht nicht, wieso auch hier eine weitere extraschulische Institution aufgebaut werden muss. Insbesondere auch in Betracht der zukünftig knappen Kasse der Stadt glauben wir, dass diese Gelder von über 1 Million Franken an anderen Orten besser investiert wären. Man darf in Frage stellen, ob diese Schülerinnen und Schüler, die tatsächlich auf diese spezifische Förderung angewiesen wären, tatsächlich dieselben sind, die schliesslich im JULL landen und ob es nicht die sind, die bereits über ein Talent oder ein Interesse am Schreiben verfügen.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3:

Urs Riklin (Grüne): Die aus den Grünen und der AL bestehende Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ihnen unermüdlich, die Dispositivziffer 3 abzulehnen.

Weitere Wortmeldung:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Das Junge Literaturlabor JULL ermöglicht Kindern und Jugendlichen im Alter von 10 bis 20 Jahren konkrete Erfahrungen im Bereich Sprache, Literatur und Schreiben. Die Jugendlichen kommen einzeln oder klassenweise an die Bärengasse 20 und erarbeiten fernab vom belehrenden Schulzimmer ihre eigenen literarischen Texte. Dabei werden sie von Autorinnen und Autoren unterstützt. Die selbstgeschriebenen Texte präsentieren die Jugendlichen öffentlich. Was gefällt uns Grünen besonders gut am JULL? Auf innovative Art werden Kinder und Jugendliche aus allen schulischen Leistungsstufen an die kreative Auseinandersetzung mit Sprache und Literatur herangeführt. Das JULL legt den Fokus in der Literatur- und Sprachförderung insbesondere auf die Zielgruppe, die sonst schwer erreichbar ist: Jugendliche aus sozial benachteiligten Verhältnissen. So verbindet das JULL konzentrierte literarische Arbeit mit gesellschaftlicher Integration. Das JULL ist ein Leuchtturm im kulturpolitischen Handlungsfeld der Teilhabe. Dass das tatsächlich so ist, zeigt die lange Liste von Zürcher Schulen, die in den letzten drei Jahren mit dem JULL zusammenarbeiteten: 18 Primarschulen und 8 Sekundarschulen aus allen Zürcher Schulkreisen. Mit 3 Sekundarschulen aus den Schulkreisen Glattal, Letzi und Limmattal arbeitete das JULL besonders eng zusammen und realisierte mit ihnen mehrere Projekte. Das JULL fördert mit seinen pädagogischen Projekten sowohl die Sprachkompetenz als auch die Chancengerechtigkeit. Das sind zentrale Anliegen von uns Grünen. Welche Rückmeldungen kommen von den Beteiligten? Feedbacks von allen Teilnehmenden zum JULL sind überwältigend positiv – ich erkundigte mich genau. Jugendliche, Lehrpersonen wie auch die involvierten Autorinnen und Autoren erleben die Zusammenarbeit als fruchtbaren Austausch, von dem sie sehr profitieren. Eine ehemalige Schülerin von mir nimmt seit Frühling 2019 am JULL-Projekt «Stadtbeobachter*innen» teil. Einmal pro Woche trifft sich eine Gruppe von Jugendlichen zum Schreiben. Ich bat die Schülerin um eine kurze Stellungnahme zum JULL. Auf eineinhalb A4-Seiten schildert sie mir begeistert ihre Eindrücke. Ich zitiere nur einen Satz: «Das Grösste aus meiner Sicht ist, dass das JULL jungen Menschen unabhängig von Herkunft oder Vorkenntnissen eine Plattform bietet, um das Beste aus sich selbst und den eigenen Schreibkünsten herauszuholen.» In diesem Zusammenhang ist

für mich als Mathematiker der einzige Wermutstropfen: Warum gibt es in Zürich kein Junges Mathematiklabor? Einen Ort, an dem die Jugendlichen mit Freude mathematische Muster und Sachverhalte entdecken und beschreiben können – das wäre schön. Das JULL leistet eine grosse, wertvolle pädagogische Arbeit. Der jährliche Beitrag der Stadt ist sehr gut investiert: in die Bildung unserer Jugendlichen.

Yasmine Bourgeois (FDP): Die Idee hinter dem JULL ist zu begrüssen und sehr unterstützenswert. Benachteiligte Kinder und Jugendliche sollen Zugang zu kreativen Schreibprozessen ausserhalb der Schule haben. Bei rund 30 000 Schulkindern in der Stadt werden jedoch nur rund 1000 Kinder erreicht – ein lediglich kleiner Prozentsatz der Kinder. Davon stammt wiederum nur ein kleiner Teil aus der gewünschten Zielgruppe. Der Aufwand pro Kind beträgt rund 600 Franken. Das ist ein sehr hoher Aufwand dafür, dass von der eigentlichen Zielgruppe nur sehr wenige erreicht werden. Zudem zweifle ich daran, dass sich die erwünschte Zielgruppe überhaupt zur Teilnahme bewegen lässt. In der Kommission wurde auf eine entsprechende Frage so reagiert: Am Mittwochnachmittag, also in der Freizeit, nehmen sehr wenige Kinder aus benachteiligten Familien teil. Die Schulen sind am längeren Hebel. Die Schulen können, tun und sollen etwas unternehmen und ihren Vorteil nutzen. Aus diesem Grund lehnt die FDP die Erhöhung der Beiträge ab.

Natalie Eberle (AL): «Ockerbrauner Sand streut sich in meine Gedanken, in der Hitze wirbelt Staub, alte, mit Falten überzogene Gesichter wenden sich uns langsam zu. Ich bleibe im Vorhof des Hauses stehen, auf dem Weg irgendwohin, als sich eine singende Stimme erhebt, zwischen den Häusern durch das ganze Dorf dringt, sich mit dem Wind zu vereinen scheint, die aufgehängten Kleider berührt und sie zum Zittern bringt. Die Worte sind mir fremd, der Klang vertraut, wie angewurzelt stehe ich da und weiss: Daran möchte ich mich für immer erinnern können.» Das ist der Anfang eines Textes, der von Xhemile Asani im Rahmen des Projektes «Stadtbeobachter*innen» geschrieben wurde. Es ist eines der Proiekte, die im JULL realisiert wurden und werden. Das JULL leistet gute Arbeit mit Jugendlichen. Natürlich könnten es immer mehr sein. Mehr ist auch gut. Aber mehr heisst nicht immer besser. Im Weiteren muss festgehalten werden, dass JULL im Jahr 2014 mit 425 000 Franken startete. Im Laufe der letzten Jahre wurde der Beitrag verkleinert und verkürzt. Mit der Erhöhung um 50 000 Franken, die wir jetzt sprechen werden, erreichen wir nicht diesen Betrag, sondern befinden uns weiterhin darunter. Wir von der AL unterstützen die Erhöhung und auch die Weisung und hoffen, dass das JULL mit diesem Geld auch weiterhin und vermehrt mit Schulen zusammenarbeiten wird.

Maya Kägi Götz (SP): Die Stärkung der kulturellen Teilhabe ist ein zentrales Anliegen in der sozialdemokratischen Kulturpolitik. Das JULL erreichte in den vergangenen Jahren mit vielfältigen Gefässen und vielseitigen Kooperationsformen zweifellos sehr viel. Die Förderung von Sprachkompetenzen ist für den gesellschaftlichen Zusammenhalt enorm wichtig. Ich teile die Skepsis der GLP und der SVP deshalb überhaupt nicht. Ich bin keine Lehrerin, aber ich bin davon überzeugt, dass viele Kompetenzen gerade ausserhalb des Schulraums entwickelt und gefördert werden können. Junge Menschen dazu zu befähigen, im Medium der Sprache freie und künstlerische Ausdrucksformen zu entwickeln, zu experimentieren und sich zu erproben, halte ich für eine elementar wichtige Arbeit. Vielfach konnte ich beobachten, wie überraschend fantasievoll und stark sich literarische Ausdruckskraft und Poesie gerade bei Menschen mit schwachen Deutsch- oder Rechtschreibkenntnissen entfalten kann, wenn man sie dazu einlädt, sich unabhängig vom sprachlichen Regelapparat auszudrücken. Es gibt vielfältige Wege, wie verborgene Fähigkeiten geweckt, Hemmungen oder Barrieren abgebaut und Talent und Fähigkeit gefordert werden können. Das JULL ist ein solcher Weg und ein sehr wichtiger Ort, an

dem sich Jugendliche und Kinder den Zugang zu Sprache innovativ und kreativ erschliessen können. Für mich persönlich handelt es sich darum auch um eine Institution, die unsere Anerkennung und unseren Dank für ihr grosses Engagement und die erbrachten Leistungen verdient und auf ihrem weiteren Weg unbedingt unterstützt werden muss. Die SP stimmt der unveränderten Weisung zu. Wir befürworten auch die Anpassung der Betriebsbeiträge an die Teuerung in Dispositivziffer 2 wie auch die Dispositivziffer 3 zum Bilanzfehlbetrag.

Samuel Balsiger (SVP): Ich möchte einen Text vom JULL vorlesen, der auf der Website unter dem «Best of» publiziert wurde. Wir hörten vorher, dass das JULL eine grosse Fähigkeit hat, Sprachkompetenzen zu fördern. «Bimbo bimba bimbi / Kitti Katto Katta / Bäumli Bäuma Bäumo / Balli Ballo Blla / Loli Boli / Loli Boli Doli Moly Trolly Coop /.» So geht es noch einige Zeilen weiter. Es ist immer amüsant, wenn man im Gemeinderat in Kontakt mit einer linken, geschützten Werkstatt kommt, mit der man als Normalbürger aus dem normalen Leben nie in den Kontakt kommt. Oft ist es in unseren Kulturdebatten interessant, wenn man sieht, was für ein Unsinn in Zürich finanziert wird, und das damit begründet wird, dass die Sprachkompetenz von Jugendlichen gefördert wird. Wenn Sie solche Institutionen brauchen, um die Sprachkompetenz zu fördern, müssen Sie sich fragen, was Sie, die Linken, in den letzten zwanzig Jahren mit der Volksschule angerichtet haben. Eigentlich müsste es die Aufgabe der Volksschule sein, dass die jungen Menschen nach Abschluss der Volksschule rechnen und schreiben können und fähig sind, eine Ausbildung in einem Lehrbetrieb oder ein Studium zu beginnen. Je länger das Konzept des integrativen Schulunterrichts herrscht, in dem alle Niveaus gemischt werden. desto weniger ist ein normaler Unterricht noch möglich. Je länger dieses Konzept gilt, umso stärker fällt die Lernkurve in der Schule. Im Jahr 2019 stellte die PISA-Studie fest. dass in allen getesteten Bereichen – Lesen, Schreiben, Mathematik, Naturwissenschaften – die Schüler schlechter abschneiden als in den Jahren zuvor. In einem Bereich befinden wir uns sogar unter dem OECD-Schnitt, der nicht sehr hoch liegt. Das ist das Ergebnis von Ihrer Politik, die Sie in den letzten zwanzig Jahren in der Volksschule anrichteten. Logischerweise lehnt die SVP einen solchen Unsinn ab.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: Mit dem Jungen Literaturlabor JULL verfügt die Stadt über ein sehr einzigartiges Pionierprojekt. Mit dem Konzept für Kinder, Junge und junge Erwachsene aus Seebach, Schwamendingen und von Aussersihl bis Zürichberg hilft man ihnen, sich zu ihrer eigenen literarischen Sprache zu ermächtigen. Damit erfüllt JULL einen wichtigen Beitrag für die Inklusion und die kulturelle Teilhabe in unserer Stadt. Es ist ein innovatives Erfolgsmodell, das bereits in Basel Nachahmer fand, wo mit Beratungen der JULL-Leitung ein ähnliches Proiekt etabliert wurde. Die Nachfrage nach dem Angebot des JULL ist gross. Es funktioniert auch unter Covid-Bedingungen. Gerade im vergangenen Jahr zeigte sich, dass das Junge Literaturlabor nicht nur die jungen Schreibenden mit aktuellen, gesellschaftlichen Themen wie auch mit anderen Kulturinstitutionen vernetzt – beispielsweise mit dem «Tsüri Tatort»-Projekt mit der Kantonspolizei, mit dem Opernhaus oder aktuell mit der VBZ. Das JULL kann auch in einer Krise Innovatives hervorbringen. Audioportale wurden ausgebaut, im Lockdown wurde Twitter-Literatur produziert, auf Instagram wurden kleine Reportagen von JULL-Projekten gepostet. Es sei sogar eine gesamte Schulklasse wegen der Corona-Regeln zu Fuss von Wipkingen in die Bärengasse gekommen. In der vergangenen Weisungsperiode verzichtete das JULL von sich aus auf einen Teil der Subventionen. Aufgrund der grossen Jubiläen standen kantonale Gelder in Aussicht, weshalb das JULL von sich aus auf einen Betrag von 100 000 Franken verzichtete. Gleichzeitig kündete es an, dass in Zukunft vielleicht wieder darauf zurückgekommen werden muss. Das ist jetzt der Fall. In der kommenden Subventionsperiode stehen keine grossen Jubiläen an. Darum wollen wir die freiwillige Senkung von

früher um die Hälfte wieder korrigieren. Damit kann der aktuelle Personalbestand erhalten und der lebendige Betrieb des JULL garantiert werden. Das ist gerade in Zeiten nötig, in denen Flexibilität und Innovation im Kulturbetrieb sehr wichtig sind.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

- Der Trägerschaft des Jungen Literaturlabors JULL «Die Provinz GmbH Kulturprojekte» wird ab 1. Juli 2021–31. Dezember 2025 ein jährlich wiederkehrender Gesamtbeitrag, zusammengesetzt aus einem Betriebsbeitrag und der Übernahme der Mietkosten, von höchstens Fr. 487 625.– 437 625.– bewilligt.
 - a. Für das zweite Halbjahr 2021 beträgt der Gesamtbeitrag Fr. 218 813.– (Betriebsbeitrag: Fr. 172 813.–, Mietkostenübernahme: Fr. 46 000.–).
 - b. Für <u>das Jahr 2022</u> <u>die Jahre 2022–2025</u> beträgt der Gesamtbeitrag Fr. 437 625.– (Betriebsbeitrag: Fr. 345 625.–, Mietkostenübernahme: Fr. 92 000.–).
 - c. Für die Jahre 2023–2025 beträgt der Gesamtbeitrag Fr. 487 625.– (Betriebsbeitrag: Fr. 395 625.–, Mietkostenübernahme: Fr. 92 000.–).

Mehrheit: Maya Kägi Götz (SP), Referentin; Sarah Breitenstein (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne),

Natalie Eberle (AL), Úrsula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)

Minderheit: Simone Hofer Frei (GLP), Referentin; Präsident Stefan Urech (SVP), Vizepräsidentin

Yasmine Bourgeois (FDP), Isabel Garcia (GLP), Christian Huser (FDP)

Abwesend: Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 68 gegen 48 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 2 (Die Dispositivziffer 3 wird zu Dispositivziffer 2).

Mehrheit: Maya Kägi Götz (SP), Referentin; Sarah Breitenstein (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne),

Natalie Eberle (AL), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Ursula Näf (SP),

Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)

Minderheit: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP),

Christian Huser (FDP)

Abwesend: Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 82 gegen 34 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Maya Kägi Götz (SP), Referentin; Präsident Stefan Urech (SVP), Vizepräsidentin

Yasmine Bourgeois (FDP), Sarah Breitenstein (SP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer

Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP)

Minderheit: Urs Riklin (Grüne), Referent; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL)

Abwesend: Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 26 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1-3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–3.

Mehrheit: Maya Kägi Götz (SP), Referentin; Sarah Breitenstein (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne),

Natalie Eberle (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)

Minderheit: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent

Enthaltung: Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei

(GLP), Christian Huser (FDP)

Abwesend: Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 90 gegen 15 Stimmen (bei 13 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

- Der Trägerschaft des Jungen Literaturlabors JULL «Die Provinz GmbH Kulturprojekte» wird ab 1. Juli 2021–31. Dezember 2025 ein jährlich wiederkehrender Gesamtbeitrag, zusammengesetzt aus einem Betriebsbeitrag und der Übernahme der Mietkosten, von höchstens Fr. 487 625.– bewilligt.
 - a. Für das zweite Halbjahr 2021 beträgt der Gesamtbeitrag Fr. 218 813.– (Betriebsbeitrag: Fr. 172 813.–, Mietkostenübernahme: Fr. 46 000.–).
 - b. Für das Jahr 2022 beträgt der Gesamtbeitrag Fr. 437 625.– (Betriebsbeitrag: Fr. 345 625.–, Mietkostenübernahme: Fr. 92 000.–).
 - c. Für die Jahre 2023–2025 beträgt der Gesamtbeitrag Fr. 487 625.– (Betriebsbeitrag: Fr. 395 625.–, Mietkostenübernahme: Fr. 92 000.–).
- 2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2019 und Dezember 2020). Eine negative Jahresteuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.

3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 17. März 2021 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 17. Mai 2021)

3671. 2020/445

Weisung vom 21.10.2020: Stadtentwicklung, Stiftung Greater Zurich Area Standortmarketing, Beiträge 2020–2023

Antrag des Stadtrats

Der Stiftung Greater Zurich Area Standortmarketing wird für die Jahre 2020–2023 ein wiederkehrender Beitrag von Fr. 250 000.– pro Jahr bewilligt.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit:

Stefan Urech (SVP): Erhielten Sie schon einmal ein E-Mail von einem algerischen Prinzen, der dringend 1000 Franken braucht und verspricht, dass Sie in drei, vier Jahren das Zehnfache zurückerhalten? Ähnlich wie dieses E-Mail kommt die Weisung GR Nr. 2020/445 daher: In den nächsten vier Jahren sollen wir insgesamt 1 Million Franken an die Stiftung Greater Zurich Area Standortmarketing (GZA) sprechen. Uns wird versprochen, dass rund sechzehn Mal mehr in Form von Steuereinnahmen zurückkommen wird. Im Gegensatz zum angesprochenen E-Mail vom algerischen Prinzen empfiehlt die Kommission aber nicht, die Weisung in den Spam-Ordner zu verschieben, sondern der Weisung zuzustimmen. Sie mögen sich fragen, wie ein solcher Return on Investment von sechzehn zu eins möglich ist. Das Geheimnis der GZA liegt in einem erfolgreichen und nachhaltigen Standortmarketing. Das Standortmarketing ist die systematische Kooperation aller Verantwortlichen einer Region mit dem Ziel, den Wirtschaftsraum im internationalen Wettbewerb ideal zu positionieren. Ein weiteres Ziel ist das Endziel, die Unternehmen anzusiedeln, die den Standort Zürich und Region nachhaltig verbessern. Der angesprochene Wirtschaftsraum geht über die Stadtgrenzen und sogar über die Kantonsgrenzen hinaus. Der Wirtschaftsraum kennt keine politischen Grenzen. Insgesamt sind elf Mitglieder der öffentlichen Hand in der Stiftung GZA vertreten: Das geht von den Kantonen Glarus, Graubünden, Schaffhausen über Zug bis zum Tessin. Wichtig zu erwähnen ist auch, dass die GZA nicht nur mit der öffentlichen Hand verhandelt und vermittelt. Sie ist auch stets im Kontakt mit akademischen Forschungsinstitutionen wie der ETH und der Universität Zürich. Die vier wichtigsten Schritte der GZA sind

Targeting, Networking, Marketing und Consulting. Mit diesen vier Grundschritten werden neue Unternehmen angesiedelt. Es sind nicht beliebige Unternehmen. Das Augenmerk wird auf nachhaltige Unternehmen, die langfristig denkend, krisenresistent und vor allem Steuereinnahmen generierend sind. Das Büro Ernst & Young (EY) evaluierte die Arbeit der GZA. Die Analyse untermauert den Erfolg der Greater Zurich Area. Sie trägt gemäss der Evaluation positiv zur nachhaltigen und qualitativen Entwicklung der Metropolitanregion Zürich bei. In Anbetracht der bevorstehenden, immensen Steuerausfälle im Zusammenhang mit der Corona-Krise ist die Investition in die GZA umso wichtiger. Wir bewegen uns auf eine Krise zu oder befinden uns bereits in einer Krise, in der viele Arbeitsplätze auf der Kippe stehen. Umso wichtiger ist, dass jemand uns den Rücken freihält. Das Geld, das wir jede Woche hier verteilen, muss von einem Ort kommen. Die GZA berichtete in der Kommission detailliert über ihre Tätigkeit. Die Stiftung zeigte uns zwei Beispiele von Unternehmern, die angesiedelt wurden. Sie beantwortete sehr viele Fragen vor allem auch zum Thema Nachhaltigkeit.

Kommissionsminderheit:

Urs Riklin (Grüne): Es geht mir ähnlich wie dem Kommissionspräsidenten. Seit ich im Gemeinderat vertreten bin, erhalte ich jeden Tag E-Mails, in denen mir Millionenkredite versprochen werden. Ein guter Tipp ist, keine Anhänge oder Links anzuklicken – für mich sind solche E-Mails Spam. Als Vertreter der Minderheit muss ich das auf diese Weisung übertragen. Mir entlockt diese Weisung grosses Erfreuen darüber, dass auch das Val Müstair, das Onsernonetal wie auch die Gemeinde Thayngen zur Greater Zurich Area gehören. Wir hörten heute bereits bei vorangehenden Weisungen, dass Wirtschafts- und Standortförderung durchaus Sinn ergeben und wichtig sind. Nichtsdestotrotz stehen wir Grünen wie auch die AL dieser Art von Standortförderung sehr kritisch gegenüber. Sie birgt zwei Arten von Risiken. Einerseits kann eine Verlagerung von Arbeitsplätzen von anderen Ländern in die Schweiz entstehen. Das befürworten wir nicht. Das zweite Risiko ist, dass ein «More of the same» generiert wird. Das heisst für mich, dass nur ein quantitatives und nicht ein qualitatives Wachstum angestrebt wird. Für uns Grüne ist es in der GZA von grosser Bedeutung, dass wir nicht schlichtweg eine zusätzliche Bank oder Firmen ansiedeln, auch wenn sie durchaus beispielsweise im ICT- oder im Drohnenbereich sehr innovativ sind und neue Arbeitsplätze schaffen können. Sie bringen uns jedoch in den Bereichen Nachhaltigkeit und nachhaltiges Wirtschaften zur Bewältigung der Probleme mit dem Klima und den Ressourcenverbrauch überhaupt nicht weiter. Wir empfinden es auch als eine Geldverschwendung, wenn wir auf dem politischen Weg den Boden für Firmen, die durchaus innovativ sind, in der Schweiz nicht attraktiv machen. Im Jahr 2014 wurde die Masseneinwanderungsinitiative angenommen, die es für Firmen in der Schweiz erschwert, qualifizierte Arbeitskräfte zu finden, womit die Attraktivität des Standorts gedämpft wird. Im Jahr 2018 wurde eine Kündigungsinitiative lanciert, die durchaus rechtliche Unsicherheit für international tätige Firmen auslöste. Wir beäugen auch sehr kritisch, welche Art von Firmen die Stiftung GZA nach Zürich holt. Uns wurde beispielsweise als sogenannte Ansiedlungsperle in der Stadt die grösste Bank von China genannt, die Industrial and Commercial Bank of China (ICBC). Es ist gut und recht, dass sie da ist; es gibt Gründe dafür. Aber gleichzeitig ist hier das Postulat GR Nr. 2020/363 hängig, das die Sistierung der Städtepartnerschaft mit Kunming anstrebt. Es sind politische Bestrebungen, die den Standort Schweiz sehr unattraktiv machen und ein schlechtes Image in anderen Ländern generieren. Dann fragen wir uns, wieso wir Gelder in die Standort- und Wirtschaftsförderung investieren sollen, wenn wir keine guten Voraussetzungen dafür schaffen, dass innovative Firmen in die Schweiz und insbesondere in die GZA kommen. Wir Grünen fordern, dass sich die GZA eine neue Strategie zurechtlegt und insbesondere Firmen im Bereich Cleantech und Umwelt anzusiedeln versucht. Anhand der zahlreichen beantworteten Fragen konnten wir sehen, dass im Zeitraum 2014–2017 von 369 angesiedelten Firmen in der GZA

nur 15 Firmen im Bereich Umwelt und Cleantech zu verordnen sind. Das sind lediglich vier Prozent der getätigten Ansiedlungen. Auch die AL zeigt Skepsis gegenüber der Weisung. Aus ihrer Sicht soll sich diese Art der Standortförderung selbst finanzieren und nicht von der öffentlichen Hand mitgetragen werden. Die Firmen können von den Dienstleistungen und Infrastrukturen profitieren, die von der Stadt geleistet werden. Bei der Ausrichtung der Auswahl der angesiedelten Firmen haben wir trotz der grosszügigen Mitfinanzierung kein politisches Mitspracherecht. Für uns ist nicht erklärbar, warum wir für die wenigen Firmen, die sich in der Stadt niederlassen, so viel bezahlen sollen, während der Kanton Zug, der jetzt erneut die Steuern für die nächsten zwei Jahre senkte, für deutlich mehr Ansiedlungen viel weniger bezahlt. Die Minderheit der SK PRD/SSD lehnt die Weisung ab und will das Paket an den Absender mit einer Neuausrichtung der Strategie zurückschicken. Dann können wir gerne nochmals darüber sprechen, wie wir die Standorts- und Wirtschaftsförderung in der GZA betreiben wollen.

Weitere Wortmeldungen:

Christian Huser (FDP): Seit dem Jahr 2000 erkannte der Gemeinderat den Nutzen des Standortmarketings für die Stadt und Zürich überwies mit seiner Zustimmung jährlich 250 000 Franken an die GZA. Das ist sehr sinnvoll. Darum ist insbesondere zu erwähnen, dass der Regionen in den Jahren von 2009 bis 2018 mehr als 350 Millionen Franken Einkommens- und Unternehmenssteuern zugeflossen sind. Der Aufwand dabei lag bei 59 Millionen Franken. Auch die Stadt Zürich profitiert als Zentrum des Wirtschaftsraums insbesondere von der GZA. Insgesamt sind 950 Unternehmen mit 8618 Mitarbeitenden, beziehungsweise 187 Firmen mit 1893 Beschäftigen, in der Stadt Zürich verankert. Insbesondere erfreulich zu erwähnen ist, dass die SP im Vergleich zur letzten Debatte nicht mehr die Stimmfreigabe beschloss, sondern jetzt der unveränderten Weisung des Stadtrats zustimmt. Angesiedelte Unternehmen profitieren von der wirtschaftlichen und politischen Stabilität, vom einfachen Zugang zum europäischen Markt, von hochqualifizierten Fachkräften, einem attraktiven Steuersystem und einer hervorragenden Infrastruktur. Die beiden Fraktionen der Grünen und der AL lehnen den Beitrag wieder ab. Dieses Jahr hörten wir eine andere Begründung. Das letzte Mal wurde die Ablehnung mit der Aussage begründet, dass es nicht sinnvoll sei, sich mit den strukturschwachen Kantonen und Regionen, die mit Abwanderungen zu kämpfen haben, zu organisieren. Dazu kam, dass sich Firmen sowieso in der Stadt Zürich ansiedeln wollen aufgrund der guten Lage, der sehr guten Infrastruktur, der ausgezeichneten Rahmenbedingungen und des attraktiven Wirtschaftsstandorts Zürich. Das hörten wir das letzte Mal, heute ist es ein wenig einfacher: Mit dem GZA landeten wir im Spam-Ordner und zusätzlich wird gefordert, dass Cleantech-Firmen mehr gefördert werden sollen.

Maya Kägi Götz (SP): Tatsächlich ist die GZA ein Thema, das uns in der SP immer wieder von Neuem umtreibt. Wenn wir dem Beitrag zustimmen, ist es unverändert ein kritisches Ja mit Vorbehalt, das weder neu noch aus der Welt ist. Die GZA ist eine überkantonale Struktur. Die Bündelung von Kräften im Bereich der Standortpromotion halten wir für sinnvoll und für vorteilhafter als eine kleinräumige Vorgehensweise. Umso mehr ist es für uns zentral, das Standortmarketing in allen assoziierten Kantonen der GAZ für alle gemeinsam betrieben wird. Einzelne Regionen sollen nicht einen Extrazug fahren. Wir begrüssen, dass die GZA nach eigenen Aussagen keine aktive Abwerbung von internationalen Firmen betreibt und dass sich die Ansiedlung von Zweitniederlassungen offenbar als erfolgreich erweist. Dass sich die Fokusbranche der GZA in einer hohen Übereinstimmung mit der städtischen Strategie zur Entwicklung des Wirtschaftsraums Zürich bewegt, ist durchaus positiv, auch wenn wir generell eine stärkere Gewichtung von sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit einfordern. Ein weiterer sensibler Punkt ist, dass die GZA von privaten Trägern unterstützt wird, mit denen wir lieber nicht im gleichen Boot sitzen wollen. Dringlicher und ungelöst ist aus unserer Sicht der Umgang mit

problematischen Playern aus dem asiatischen Raum – vor allem mit China, wo der Dialog für Menschenrechte praktisch als beendet betrachtet werden kann. Wir stellten in der Kommission viele Fragen zur Nachhaltigkeit. Primär stand jedoch der Nachweis der wirtschaftlichen Nachhaltigkeit im Zentrum der Debatte und weniger die sozialen und ökologischen Fragen. Wir stimmen mit der Absicht zu, dass Zürich seine Stärke in die GZA einbringt und sich auch in unserem Sinn entwickeln und die GZA prägen kann.

Stefan Urech (SVP): Als Mitglied der Kommission äussere ich mich zur Kritik der Grünen an den Beiträgen. Die Grünen sind Weltmeister im Geldausgeben: Für das Sozialwesen, das Kulturwesen, den Umweltschutz und vieles Weiteres wird Mittwoch für Mittwoch Geld ausgegeben. Wenn es um eine Subventionserhöhung der Stadt geht, ist sie teilweise sogar zu klein. Wenn es aber darum geht, Steuersubstrate zu generieren und die GZA zu unterstützen, werden sie plötzlich zum Rappenspalter und fragen sich, ob die Ausgaben nicht zu hoch sind. Stets wird von der Nachhaltigkeit und von noch mehr Nachhaltigkeit gesprochen. Immer mehr soll ausgegeben werden, während nicht dafür gesorgt wird, dass genügend Einnahmen generiert werden. Das ist weder nachhaltiges Denken noch nachhaltige Finanzpolitik.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: Der Wirtschaftsraum Zürich gilt als sehr innovativer Wirtschaftsraum. Das sehen wir unter anderem regelmässig in internationalen Rankings wie dem World Talent Ranking oder dem European Innovation Scoreboard der EU. Was aber braucht es, damit ein innovatives und gründungsfreundliches Umfeld in einer Region wie Zürich entsteht und dass Zürich auch in schwierigen Zeiten einen attraktiven und anregenden Standort für in- und ausländische Unternehmen darstellt? Zentral ist eine gute Vernetzung von lokalen und internationalen Branchen vor Ort. Mit über 5000 internationalen Unternehmen, KMU und Start-ups sowie 50 000 Informatikspezialistinnen und -spezialisten ist der Wirtschaftsraum Zürich beispielsweise einer der wichtigsten Standorte für Informations- und Kommunikationstechnologe in Europa. Ein erfolgreiches Standortmarketing stützt sich auf eine klar definierte Strategie und auf eine Fokussierung, die Firmen sucht, die in den Wirtschaftsraum passen, damit die Ansiedlungspolitik einer nachhaltigen Wirtschaftspolitik entspricht und zum Vorteil für die gesamte Standortregion wird. Die GZA fokussierte sich in der strategischen Neuausrichtung im Jahr 2011 auf innovative Firmen und Branchen, die zum Zürcher Wirtschaftsraum passen. Gemeinsam mit den Mitgliedskantonen und den Mitgliedsstädten präsentiert sie die GZA als eine einheitliche Region, die vom Bodensee bis zum Lago Maggiore reicht. Im Jahr 2019 konnte die GZA zusammen mit ihren Partnerinnen und Partnern 103 Unternehmen im Wirtschaftsraum Zürich ansiedeln. Das sind 21 weniger als im Vorjahr. Das zeigt den allgemeinen Trend. dass seit dem Jahr 2016 die ausländischen Direktinvestitionen in der Schweiz und seit dem Jahr 2018 im gesamten Europa zurückgehen. Die Aufgabe des Standortmarketings und der Organisation wurde schwieriger und vielfältiger. Umso wichtiger ist dabei die Qualität der Ansiedlungen, die realisiert werden können. Die 103 neuen Firmen schufen 40 Prozent mehr neue Arbeitsplätze, nämlich 651, als das im Vorjahr der Fall war. Die Ansiedlungsstrategie der Stiftung GZA erwies sich auch in der letzten Beitragsperiode als tragfähig und als nachhaltig. EY führte wieder eine umfassende Evaluation der Tätigkeit aus und belegte, dass die Organisation den Standort Zürich im internationalen Umfeld erfolgreich und professionell positioniert. Mit gezielten Ansprachen, mit der Akquisition von strategisch spannenden Unternehmen unterstützt die GZA die innovative Entwicklung und die wichtige Diversifizierung im Wirtschaftsraum Zürich. Das Standortmarketing der GZA ist auf Qualität ausgerichtet: Qualifizierte Arbeitsplätze und ein langfristiges Steuersubstrat für die gesamte Region. Die GZA leistet nach unserer Beurteilung gute und vor allem auch wichtige Arbeit. Gerade in

der gegenwärtigen Situation, in der etwa Zehntausende von Arbeitsplätzen in der Region gefährdet sind, muss ein grosses Interesse an einer erfolgreichen Ansiedlungspolitik vorhanden sein. Wir schaffen so Arbeitsplätze und auch wertschöpfungsintensive Arbeitsplätze. Darum beantragt Ihnen der Stadtrat, den bisherigen Beitrag von jährlich 250 000 Franken bis ins Jahr 2023 weiterzuführen. Der Stadtrat ist bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen und sich mit der Frage auseinanderzusetzen, wie sich die Stiftung GZA künftig noch stärker der Nachhaltigkeit verpflichten kann. Die GZA nahm sich dem Thema bereits intensiv an und befindet sich aktuell in der Überarbeitung ihres Code of Conducts. Diese soll im Jahr 2021 abgeschlossen werden. Die Überprüfung der Beiträge kann als Anliegen in den Stiftungsrat eingebracht werden. Auch das gemeinsame Standortmarketing von Kantonen, von Städten und der GZA im Ausland im Sinn eines noch verstärkten Ressourcenpoolings ist ein wichtiges Element in der Strategie.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP),

Roger Bartholdi (SVP), Sarah Breitenstein (SP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei

(GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP)

Minderheit: Urs Riklin (Grüne), Referent; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 92 gegen 26 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Der Stiftung Greater Zurich Area Standortmarketing wird für die Jahre 2020–2023 ein wiederkehrender Beitrag von Fr. 250 000.– pro Jahr bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 17. März 2021 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 17. Mai 2021)

3672. 2021/76

Postulat von Maya Kägi Götz (SP) und Florian Utz (SP) vom 03.03.2021: Stiftung Greater Zurich Area (GZA), stärkere Verpflichtung zur Nachhaltigkeit, Berechnung der Beiträge aufgrund des Ansiedlungserfolgs und Verzicht auf ein paralleles Standortmarketing

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Maya Kägi Götz (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3626/2021): Der Wirtschaftsraum Zürich verfügt über optimale Standortfaktoren. Wir sind uns einig, dass er sowohl für Unternehmen als auch für hochqualifizierte Arbeitende ein begehrter Arbeits- und Lebensraum ist. Der Wirtschaftsraum Zürich nimmt innerhalb des Metropolitanraums aufgrund seiner Stärke eine besondere Stellung ein. Aus dieser Rolle leiten sich für uns Anforderungen an die strategische Ausrichtung der GZA ab. nicht zuletzt.

weil wir aufgrund unserer Gemeindeordnung der Nachhaltigkeit verpflichtet sind. Aus diesen Überlegungen halten wir es für angezeigt, dass die GZA im Standortmarketing noch dezidierter auf innovative und nachhaltige Technologien wie Cleantech und die Förderung von Kreislaufwirtschaft fokussiert. Bereits vor vier Jahren monierten wir in der Beratung der GZA-Weisung den Verteilschlüssel. Die Frage, wer bezahlt und wer profitiert, steht nicht unbeantwortet, aber immer noch ungelöst im Raum. Für den Wirtschaftsraum Zürich sind die Zahlen der neu angesiedelten Firmen prozentual rückläufig. Die Zahlen zeigen auch deutlich, dass der Kanton Zug überproportional und am meisten vom Ansiedlungserfolg profitiert. Dass sich mehr Firmen in anderen Kantonen ausserhalb von Zürich ansiedeln, kritisieren wir nicht, zumal wir den Wettbewerb zwischen den Kantonen nicht forcieren wollen. Genauso wenig sind wir jedoch nicht gewillt, dass öffentliche Beiträge die Standortförderung des Kantons Zug als Treiber eines ruinösen Steuerwettbewerbs quersubventionieren. Tatsächlich ist es immer noch unklar, in welchem Umfang und wie effektiv die Massnahmen der GZA sich konkret auf die Ansiedlung neuer Firmen und neuer Arbeitsplätze auswirken. Wir wünschen uns künftig mehr Transparenz. Das Ziel davon ist, dass der Finanzierungsschlüssel in der Public-Private-Partnership so umgestaltet werden kann, dass in Zukunft der Ansiedlungserfolg für die Festlegung der öffentlichen Beiträge massgebend ist. Wir sind der Auffassung, dass ein gerechter Verteilschlüssel am Ende allen Kantonen einen Mehrwert bringen wird.

Stefan Urech (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag und begründet diesen: Wenn im Jungen Literaturlabor (JULL) eine solche Weisung eingereicht wird, würde wohl einer der Schreibexperten die Rückmeldung «Achtung: Wortwiederholung» geben. Das Wort «nachhaltig» oder «Nachhaltigkeit» kommt insgesamt 18-mal in der Weisung vor. Es wird beteuert, dass die GZA nachhaltig vorgeht und dass Nachhaltigkeit sehr wichtig ist. Es kommt mir beinahe wie eine Verschwörungstheorie vor: Die GZA schwört darauf, dass sie nachhaltig agiert – aber vielleicht lügt sie; EY wurde für die Evaluation beauftragt und bestätigt, dass sehr viel Gewicht auf die Nachhaltigkeit gesetzt wird – aber wer weiss; und schliesslich betont auch der rot-grüne Stadtrat, heute von der SP-Stadtpräsidentin vertreten, dass die Nachhaltigkeit ein grosses Gewicht in der GZA hat – aber Sie sind immer noch misstrauisch und glauben, dass zu wenig für die Nachhaltigkeit gemacht wird. Das sehen wir nicht so, wir vertrauen den drei sehr verschiedenen Institutionen.

Weitere Wortmeldungen:

Claudia Rabelbauer (EVP): Die EVP unterstütze die vorhergehende Weisung und wir würden eigentlich auch gerne das folgende Postulat unterstützen. Zumindest zu zwei Drittel sind wir vom Postulat begeistert. Die Nachhaltigkeit ist tatsächlich wichtig und zukunftsweisend. Immer wieder unterstützten wir Postulate und Vorstösse zur Förderung von Cleantech-Firmen und halten es für eine gute Sache, dass angeregt wird, dass sich die GZA diesbezüglich entwickelt. Wir sind auch der Meinung, dass die, die mehr profitieren, auch mehr dafür bezahlen sollen – das ist gerecht. Wir stören uns jedoch am zweiten Teil des letzten Satzes. Wir halten das für einen Eingriff in die kantonale Hoheit. Wir sind der Meinung, dass ein gewisser gesunder Wettbewerb zwischen den Kantonen und Regionen durchaus nicht schlecht ist. Wir wollen das nicht vorschreiben oder andere zurückbinden. Darum machen wir beliebt, dass der letzte Satz nach «und» weggelassen wird. Dann können wir dem Postulat begeistert zustimmen, ansonsten lehnen wir es ab.

Urs Riklin (Grüne): Für uns Grüne ist es sehr wichtig, dass bei der Standortförderung sowohl auf die ökologische wie auch auf die soziale Nachhaltigkeit ein grösseres Gewicht gelegt wird. Wir müssen uns nicht Verschwörungstheorien hingeben. Wir vertrauen durchaus der Beratungsfirma EY. Im Bericht wird klar und deutlich festgehalten,

dass lediglich vier Prozent der angesiedelten Firmen im Bereich Cleantech oder anderen Umweltbereichen tätig sind. Das ist viel zu wenig, es sollten mindestens 60 oder 80 Prozent sein, damit wir in der Schweiz für die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen gerüstet sind. Insofern unterstützen wir das Postulat von Maya Kägi Götz (SP) und Florian Utz (SP). Das Begleitpostulat ist eine Art Sahnehäubchen: Es sieht nett aus, aber man muss sich bewusst sein, dass sich der Schlagrahm unten in der Schwarzwäldertorte befindet. Wir wünschen uns mehr Verbindlichkeit im Bereich Nachhaltigkeit, weshalb wir das Postulat in der Hoffnung unterstützen, dass wir bei der nächsten GZA-Weisung getrost und mit gutem Gewissen zustimmen können und dass die Nachhaltigkeitsziele erreicht werden.

Christian Huser (FDP): Wir von der FDP lehnen das Postulat aus den folgenden Gründen ab. Erstens soll die Stiftung «noch stärker der Nachhaltigkeit verpflichtet» sein. Im letzten Jahr nahm die GZA an der jährlichen Klausur mit allen Kantonen, der Stadt Zürich und der Region Winterthur das Thema Nachhaltigkeit mit einer Expertin auf. Im Anschluss an das Thema wurde das in einer Arbeitsgruppe, an der auch die Stadt Zürich teilnahm, vertieft und ausformuliert. Die Ergänzungen werden in den nächsten Monaten abgeschlossen sein; das wurde uns mittgeteilt. Zweitens sollen «die Beiträge [...] inskünftig aufgrund des Ansiedlungserfolgs berechnet werden». Die Überprüfung der Beiträge kann als Anliegen im Stiftungsrat eingebracht werden. Sie werden von den Kantonen, respektive vom Stiftungsrat festgelegt. Die letzte Anpassung zugunsten einer Deckelung des Beitrags wurde im letzten Jahr für den Kanton Zürich vorgenommen und trat per 1. Januar 2021 in Kraft. Die Stadt Zürich ist zudem als Gemeinde nicht vom Finanzierungsschlüssel betroffen. Drittens soll «sich die GZA dafür [einsetzen], dass die beteiligten Gemeinden und Kantone auf ein paralleles Standortmarketing verzichten». Das gemeinsame Standortmarketing der Kantone, Städte, Regionen und der GZA im Ausland ist im Sinne des Ressourcenpoolings ein wichtiges Element der Strategie der GZA. Gemeinsam mit ihren Partnern erreicht die GZA mehr Wirkung im Ausland und bei den Auftritten kommt es zu einer gegenseitigen Ergänzung. Unter dem Dach der GZA wird mit einheitlichen Botschaften auf die Technologiekompetenz des Wirtschaftsraums aufmerksam gemacht, es werden Firmen angegangen und der Wirtschaftsraum wird so als optimaler Standort bei relevanten Unternehmen im Ausland bekannt gemacht. Auch politische Auslandaufenthalte der Kantone und Gemeinde sind in diesem Zusammenhang eine grosse Unterstützung für die Aufgabe der GZA. Darum muss das eigene Standortmarketing der Kantone und der Gemeinden bestehen bleiben.

Maya Kägi Götz (SP): Ich muss nochmals auf die Nachhaltigkeit eingehen, da es sich um verschiedene Dimensionen handelt. Wir müssen betonen, dass es soziale, ökologische und ökonomische Faktoren gibt. Darum bitte ich, dass das insgesamt achtsamer angeschaut wird. Die Textänderung der EVP können wir leider nicht annehmen, weil die gemeinsame Ausrichtung der Strategie für uns ein zentrales Element im Vorgehen einer solchen Standortförderung innerhalb einer Metropolitanregion ist.

Isabel Garcia (GLP): Die GLP wird das Postulat unterstützen, weil es zwei wesentliche Punkte beinhaltet, die wir im Bereich der Standortförderung als zentral erachten. Der erste Punkt ist die Nachhaltigkeit. Der zweite ist die Idee der Straffung, Konsolidierung und Effizienzsteigerung in der Landschaft, in der sich sehr verschiedene und teilweise sich in den Weg kommende und konkurrierende Organisationen befinden.

Das Postulat wird mit 70 gegen 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3673. 2020/506

Weisung vom 18.11.2020: Kultur, Cabaret Voltaire, Beiträge 2021–2024

Antrag des Stadtrats

- Dem Trägerverein Cabaret Voltaire wird für die Jahre 2021–2024 ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 102 414.

 – sowie der Erlass der Kostenmiete in Höhe von Fr. 212 000.

 – (brutto), in der Summe also ein Gesamtbeitrag von Fr. 314 414.

 – pro Jahr bewilligt.
- 2. Der Betriebsbeitrag wird j\u00e4hrlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Z\u00fcr-cher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der h\u00f6here der beiden Werte) von Dezember 2019 und Dezember 2020. Eine negative Jahresteuerung f\u00fchrt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte st\u00e4dtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
- 3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Mark Richli (SP): Die Geschichte des Cabaret Voltaire ist im Rat bekannt, wir führen alle paar Jahre eine Debatte zu Dadaismus. Die erste Dada-Debatte am 24. September 2003 war tumultuös – guasi dadaistisch. Nur noch zehn der damaligen Ratsmitglieder sitzen auch heute noch im Rat, dazu kommen drei ehemalige Mitglieder, die heute Stadtratsmitglieder sind. Einige erinnern sich vielleicht daran, wie Mauro Tuena (SVP) wegen eines harmlosen Lautgedichts von Hugo Ball beinahe einen Herzstillstand erlitt. Das beabsichtigte ich mit meinem damaligen Votum natürlich nicht. Heute sollte es ruhiger zu und her gehen, auch wenn sich überraschenderweise bei drei Traktanden vorher ein Mitglied der SVP-Fraktion mit Dadaismus abmühte. Das Haus ist heute etabliert, das künstlerische Programm wirft nicht mehr solch hohe Wellen. Die einen finden das schade, andere sind zufrieden damit und die Dritten haben weiterhin nichts für das Cabaret Voltaire übrig. Im Jahr 1916 wurde das Cabaret Voltaire gegründet. Es war der Ausgangspunkt einer international bedeutenden Kunstströmung. Es entstand als künstlerischer Widerstand gegen die Kriegsgräuel des Ersten Weltkriegs und ist eine von nur zwei Kunstrichtungen, die den Ursprung in Zürich haben. Im Jahr 2004 wurde der Kulturbetrieb im Cabaret Voltaire wiedereröffnet. Das wurde vom Trägerverein Cabaret Voltaire getragen und die Unterstützung durch die Stadt in den folgenden Jahren wurde teilweise durch Volksabstimmungen bestätigt. Im Jahr 2017 gelang es, dass die Stadt die

Liegenschaft erwarb. Das war ein Volksentscheid und ein wichtiger Schritt zur Stabilisierung. Vorher kam es häufig zu Mietzinserhöhungen durch die gewinnorientierten Vorbesitzer des Altstadthauses. Im Jahr 2020 kam es zu einem Leitungswechsel, der die künstlerische Leitung und die Geschäftsführung betraf. Die Handschrift der neuen Leitung muss sich erst noch zeigen; COVID-19 war keine Hilfe. Das Cabaret Voltaire ist Teil der historischen und kulturellen Identität der Stadt Zürich. Es ist ein lebendiger Ort der Kulturvermittlung mit internationalem Renommee und mit einer Ausstrahlung über die Stadt hinaus. Die Pflege des Dada-Erbes wird durch eine attraktive Präsentation und eine gegenwartsbezogene, interdisziplinäre Reflexion gewährleistet. Es gibt ein Vermittlungsangebot insbesondere auch für jüngere Generationen und Schulen, aber auch für das allgemeine Publikum. Wichtige Teile des Cabaret Voltaire sind heute die Dada-Bibliothek und der Gastronomiebetrieb. Das Cabaret Voltaire verfügt über ein Gesamtbudget, dass im Durchschnitt ungefähr 1 Million Franken pro Jahr entspricht. Der Subventionsgrad der Stadt inklusive Mietzinsübernahmen entspricht ungefähr 30 Prozent des Gesamtbudgets. Der Gastronomiebetrieb finanziert das künstlerische Programm in sehr hohem Masse guer. Mit dem Antrag des Stadtrats sollen die Mietkostenübernahme von 212 000 Franken pro Jahr und die Subvention von 100 000 Franken pro Jahr weitergeführt werden. Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt die Zustimmung zu allen drei Dispositivziffern.

Kommissionminderheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2 / Schlussabstimmung:

Christian Huser (FDP): Das im Jahr 1916 gegründete Cabaret Voltaire war die Keimzelle des Dadaismus. Von Zürich aus verbreitete sich der Dadaismus international. Der Kulturbetrieb, der durch den Trägerverein im Jahr 2004 wiedereröffnet wurde, hat sich seit der Gründung vor 16 Jahren zu einem Ort für die Dada-Bewegung entwickelt. Das ist unbestritten und wurde von der FDP bis zum 100-Jahr-Jubiläum im Jahr 2016 unterstützt. Das Gesamtbudget beträgt rund 1 Million Franken pro Jahr. Der Subventionsgrad der Stadt beträgt inklusive der Mietkostenübernahme nur zwischen 25 und 33 Prozent, sodass mit dem Barbetrieb, der Vermietung von Räumlichkeiten, dem Sponsoring sowie den Spenden von Firmen und Stiftungen eine Selbstfinanzierung des Betriebs möglich sein sollte – auch wenn das in der aktuellen Weisung als grosse Herausforderung dargestellt wird. Diesen Herausforderungen stehen jedoch alle Unternehmerinnen und Unternehmer tagtäglich gegenüber. Ausserdem sollen gemäss aktuellem Budget für die nächste Beitragsperiode 2021–2024 weitere Beiträge um rund 30 Prozent von 16 000 auf 25 000 Franken gesteigert werden. Auch sollen die Erträge durch Sponsoring, Spenden, Projektbeiträge von jetzt 130 000 Franken neu auf 195 000 Franken gesteigert werden. Diese Zahlen werden von der neuen, im Jahr 2020 eingesetzten künstlerischen Leitung und der Geschäftsführung als absolut realistisch und machbar eingestuft. Die Weiterführung des Cabaret Voltaire in seiner jetzigen, von der Stadt finanziert Form lehnen wir ab. Mit der Durchführung des 100-Jahr-Jubiläums erfüllte sich sein Zweck. Für die Liegenschaft kann oder soll eine neue Nutzung gesucht werden, die ohne staatliche Subventionen auskommt. Ein Beispiel wäre ein Gastronomie- oder ein Retail-Betrieb. Ein solcher kann etwas mit Dadaismus zu tun haben, aber das muss nicht zwingend sein.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Die historische Liegenschaft des Cabaret Voltaire liegt an der Spiegelgasse 1 im Herzen von Zürich. Die Stimmbürgerinnen stimmten im September 2017 dem Erwerb des Hauses durch die Stadt im Rahmen eines Liegenschaftentauschs zu. Ein halbes Jahr vorher hiess der Gemeinderat den Erlass der Kostenmiete und einen jährlichen Betriebsbeitrag von 101 000 Franken an das Cabaret Voltaire für die Jahre 2017 bis 2020 gut. Wir Grünen setzten uns für die Anliegen im Gemeinderat

und bei der Volksabstimmung ein. Das Haus an der Spiegelgasse 1 ist der Geburtsort der Dada-Bewegung und ein einmaliges, wichtiges Kulturgut in unserer Stadt. Dass der mythische Ort kulturell lebt, dafür sorgt das Cabaret Voltaire. Mit dem Erlass der Kostenmiete und dem moderaten jährlichen Betriebsbeitrag ermöglichte die Stadt dem Cabaret Voltaire das Überleben und das Durchstarten. Die Chance wurde genutzt. Das Cabaret Voltaire entwickelte sich in den letzten Jahren zu einem lebendigen Ort der Vermittlung von Kunst und Kunstgeschichte. Die historischen Facetten des Dadaismus und seine vielfältigen Beziehungen zur zeitgenössischen Kunst und Kultur werden untersucht, dargestellt und diskutiert. Partnerschaften mit den Zürcher Hochschulen wurden gepflegt und erweitert. Das Cabaret Voltaire ermöglicht einen unkomplizierten Austausch zwischen den Studierenden, den Kunstschaffenden und einem breiten Publikum. Die Vermittlungsangebote insbesondere für die Jugendlichen baute das Cabaret Voltaire in den letzten Jahren kontinuierlich aus. Die neue Leitung will die pädagogischen Angebote weiter ausbauen. Fertige Konzepte sind vorhanden, beispielsweise neue Workshops für Schulklassen, die wegen Corona noch nicht umgesetzt werden können. Bereits seit einem Jahr realisiert ist eine Dada-Bibliothek im Eingangsbereich. Alles in allem stellen wir Grünen eine erfreuliche Entwicklung fest. Das künstlerische Konzept des Cabaret Voltaire überzeugt, die Exponentinnen und Exponenten sind in der Kulturlandschaft solid verankert. Auch das Finanzielle stimmt: In den vergangenen Jahren präsentierte der Trägerverein ausgeglichene Rechnungen und die Budgets sind bis ins Jahr 2024 ausgeglichen. Es ist eine Erfolgsstory. Damit sie weitergehen kann, ist es wichtig, dass der Gemeinderat heute dem gleichbleibenden städtischen Beitrag zustimmt.

Stefan Urech (SVP): Dadaismus ist eine künstlerische, literarische Bewegung, die die konventionellen Kunstformen ablehnt und sich auch darüber lustig macht. Dadaisten lehnten sich insbesondere gegen das Kultur-Establishment der damaligen Zeit auf. Seit dem Jahr 1916 floss jedoch viel Wasser die Limmat hinunter und vieles veränderte sich. Skurrile Kunstformen sind heute Konvention. Dada ist heute Konvention. Das Kultur-Establishment sind Sie. Sie, die das Dadahaus unterstützen und auf eine skurrile und beinahe dadaistische Art versuchen, es am Leben zu erhalten. Der Dadaismus von heute hat nichts mehr mit dem Dada-Geist von damals gemein. Heute wäre Dada ein erzkonservatives, bürgerliches Theater; denn dieses wäre gegen das Kultur-Establishment und etwas Skurriles in Zürich. Sie versuchen etwas am Leben zu erhalten, das eine Aversion gegen das Establishment hat, während Sie selbst das Establishment sind – das hat etwas Dadaistisches an sich. Auch skurril ist diese Unterstützung in einer Zeit, in der viele Bars und Beizen wegen der Krise um ihr Überleben kämpfen.

Johann Widmer (SVP): Bladada, blada, bladadada. Damit alle wissen, wofür jährlich 314 000 Franken ausgegeben werden sollen, lasse ich Hugo Ball sprechen, einer der Begründer der Dada-Bewegung: «brulba dori daula dalla / sula lori wauga malla / lori damma fusmalu // Dasche mame came rilla / schursche saga moll vasvilla / suri pauge fuzmalu // Dolli gamba bokamufti / sabel ize spogagufti / palazuma polja gei // mula dampe dori villa / alles virds schavi drestilla / offi lima dozapau / pozadau». Damals wurde er als exzentrischer Charakter bezeichnet, heute würde man ihn vielleicht als Spinner bezeichnen. Es war anzunehmen, dass das als kultureller Akt wahrgenommen wird. So hörte sich der Dada-Unfug im Jahr 1916 an. Als ich 18 Jahre alt war, fand ich das noch amüsant. Ich respektiere die pazifistischen Anliegen der damaligen Dadaisten. Wir sollen jedoch 314 000 Franken vom Staat sprechen. So hört sich Dadaismus im Jahr 2021 an. 100 000 Franken Mieterlass wurde an der Urne in Form einer Mogelpackung mit einem Wert der Liegenschaft vom Volk bewilligt. Darum geht es nicht mehr. Auch das damalige Anliegen ist heute nicht mehr opportun. Seit 2002 wurde der Dadaismus in Zürich wiederentdeckt. Das war nur aufgrund der politischen Lage in Zürich möglich. Jan Theiler, ein bekannter deutscher ultralinker Hausbesetzer, steckt dahinter – ein

radikaler Linker, der jede gesellschaftliche Regel missachtet. Der Kreis der heutigen Dada-Vertreter ist somit ein kleiner Haufen linksradikaler Marxisten, die den Staat verhöhnen, aber gerne die hohle Hand machen und Steuergelder verlangen. Dadaisten sammelten mit Erfolg viele private Sponsoren. Das finde ich sehr gut. Es steht jedem frei, so etwas zu sponsern. Aber die Stadt gibt leider Steuergelder dafür aus. Wie wollen Sie dem einfachen Bürger erklären, warum für so etwas Geld ausgegeben werden soll, wenn der Nutzen von niemandem verstanden werden kann? Für die linke Elite spielt es keine Rolle, was die Bürger denken. Dada ist keine Staatsaufgabe; Private sollen das tun. Die Weisung ist abzulehnen; sie ist unsinnig, unnötig und unterstützt sehr fragwürdige Anliegen.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: Das Cabaret Voltaire ist zwar eine kleine Kulturinstitution in der Stadt, es ist aber eine Institution von Weltrang. Die Kulturgeschichte der 20. Jahrhunderts kann nicht ohne Dadaismus geschrieben werden. Zürich ist der historische Ursprungsort von Dada und das wird durch das Cabaret Voltaire verkörpert. Es ist ein kultureller Erinnerungsort und hat eine grosse Anziehungskraft auf nah und fern. Vor gut einem Jahr übernahm ein neues Leitungsteam das Cabaret Voltaire. Unterstützt durch einen teilweise erneuerten und tatkräftigen Vorstand erarbeitete es ein vielversprechendes Konzept für eine ansprechende Präsentation und für die Vermittlung des Erbes an unterschiedlichste Kreise. Neben der kulturhistorischen Einordnung spielt auch die kritische Diskussion des Dadaismus aus heutiger Perspektive eine wichtige Rolle. So wurden beispielsweise Dadaistinnen in den Vordergrund gerückt – Dadaistinnen, die lange Zeit übergangen wurde. Der Trägerverein des Cabaret Voltaire und die Leitung des Hauses setzen sich dafür ein, dass die Ausstrahlung der Institution nicht in der historischen Aura verharrt. Genau zum geplanten Eröffnungswochenende des neuen Teams im März 2020 kam der Lockdown. Das Team gab sich trotzdem nicht geschlagen, sondern machte aus der sich immer wandelnden Situation das Beste. Sie setzten alles daran, dass sie weiterhin präsent und sichtbar sind. Manchmal geschah das notgedrungen hinter verschlossener Türe, aber immer offen im Kopf. Neben dem neuen Programm wurde vor allem eine neue Strategie erarbeitet, um neue Projektmittel einzuwerben. Für das Cabaret Voltaire sind sie von grosser Bedeutung, weil sich die Institution einen hohen Anteil ihrer Betriebsmittel selbst erarbeiten muss. Unter den gegebenen Umständen ist das eine besondere Herausforderung. Die Unterstützung durch die städtische Subvention und die Mietkostenübernahme für die historischen Räumlichkeiten an der Spiegelgasse 1 bewegt sich in einem vergleichsweise bescheidenen Rahmen. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die historische Bedeutung des Cabaret Voltaire für die Stadt Zürich bedacht wird. Der Trägerverein und das Leitungsteam befinden sich im regelmässigen Austausch mit der Vertretung der Stadt im Vorstand. Die Stadt ist darum über Vorhaben und Umsetzungen stets bestens informiert. Der Trägerverein und das Leitungsteam erfüllten alle bisherigen Abmachungen mit der Stadt stets, auch trotz teilweise sehr widrigen Umständen. Nach einer Phase des Übergangs, die auch eine Folge der Übernahme der Liegenschaft durch die Stadt war, was Anpassungen am Mietvertrag erforderte, steht eine neue Subventionsvereinbarung für die nächste Weisungsperiode an. Sie ist inzwischen unterschriftsreif.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 2 (Die Dispositivziffer 3 wird zu Dispositivziffer 2).

Mehrheit: Mark Richli (SP), Referent; Sarah Breitenstein (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie

Eberle (AL), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula

Näf (SP), Urs Riklin (Grüne)

Minderheit: Christian Huser (FDP), Referent; Präsident Stefan Urech (SVP), Vizepräsidentin Yasmine

Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 77 gegen 31 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Mark Richli (SP), Referent; Präsident Stefan Urech (SVP), Vizepräsidentin Yasmine

Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Sarah Breitenstein (SP), Isabel Garcia (GLP),

Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP)

Minderheit: Urs Riklin (Grüne), Referent; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 91 gegen 26 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1-3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1-3.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–3.

Mehrheit: Mark Richli (SP), Referent; Sarah Breitenstein (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie

Eberle (AL), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula

Näf (SP), Urs Riklin (Grüne)

Minderheit: Christian Huser (FDP), Referent; Präsident Stefan Urech (SVP), Vizepräsidentin

Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 79 gegen 34 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

- 1. Dem Trägerverein Cabaret Voltaire wird für die Jahre 2021–2024 ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 102 414.– sowie der Erlass der Kostenmiete in Höhe von Fr. 212 000.– (brutto), in der Summe also ein Gesamtbeitrag von Fr. 314 414.– pro Jahr bewilligt.
- Der Betriebsbeitrag wird j\u00e4hrlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Z\u00fcrcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der h\u00f6here der beiden Werte) von
 Dezember 2019 und Dezember 2020. Eine negative Jahresteuerung f\u00fchrt nicht zu

- einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
- 3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 17. März 2021 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 17. Mai 2021)

3674. 2019/226

Interpellation von Pascal Lamprecht (SP) und Sarah Breitenstein (SP) vom 22.05.2019:

Zunehmende Ausschreitungen im Bereich Utoquai, mögliche erkennbare Gründe, Zusammenhänge und Muster für die aktuellen Ausschreitungen sowie Beurteilung des Handlungsbedarfs an den Schulen, bei den Eltern und hinsichtlich möglicher Präventions- und Repressionsmittel

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 996 vom 13. November 2019).

Pascal Lamprecht (SP) nimmt Stellung: Während des Corona-Jahrs beschäftigten wir uns kaum noch mit dem öffentlichen Raum für Jugendliche. Vielfach wurde den Jugendlichen und ihrem Umgang mit der Pandemie sehr wenig Beachtung geschenkt – zumindest in der Anfangszeit. Ich bin sehr froh, dass ich momentan nicht Anfang zwanzig bin. Aber auch wir Erwachsene würden viel dafür geben, wenn wir einen unbekümmerten Sommerabend am See geniessen könnten. Wenn wir über Ausschreitungen debattieren, ist es als Hintergrund hilfreich, die Bewegungen der Jugendgewalt und von Ausschreitungen vor Auge zu halten – insbesondere die 68er-Bewegung und die 1980er-Jahre. Auch dort wurden Schlussfolgerungen gezogen und politische Forderungen gestellt. Ein Kolloguium an dieser Stelle würde aber definitiv zu weit führen. Auffallend ist jedoch, dass Ausschreitungen in Zyklen auftreten und nicht räumlich gebunden sind. Was heute das Seebecken ist, kann morgen der Hirschenplatz und übermorgen der Escher-Wyss-Platz sein. Trotzdem müssen wir den Ausschreitungen auf den Grund gehen. Es gibt vordergründige, kurzfristige Ursachen: Rivalitäts- und Konkurrenzverhalten, Rauschmittelkonsum, Hormonschübe. Einfacher gesagt gibt es Gruppendynamiken im Zusammenhang mit Alkoholkonsum. Spannender wären aber die grundlegenden Ursachen. Gibt es soziodemografische, sozioökonomische oder auch soziogeografische Faktoren? Das wird nicht oder zumindest nicht detailliert erhoben, was aus Datenschutz- und Praxisgründen auch nachvollziehbar ist. Trotzdem könnten diese Faktoren hilfreiche Hinweise oder Muster liefern. Nicht die Nennung einer Wohnortgemeinde einer Randaliererin oder eines Randalierers ist im Einzelfall relevant, sondern die Hintergründe zu den Ausschreitungen allgemein. Grundsätzlich will ich festhalten, dass es gewaltsuchende, gewaltbereite und auch gewaltzuschauende Jugendliche gibt. Bei den Massnahmen ist darum klar zwischen Rädelsführerinnen und Rädelsführern und Mitläuferinnen und Mitläufern zu unterscheiden. Bei den Massnahmen denkt man immer erst an die Repression; die wollen wir nicht verschweigen. Sie halt meist aber nur eine kurzfristige Wirkung. Dazu gehört beispielsweise eine erhöhte Polizeipräsenz. Darunter verstehe ich nicht zwingend die Anzahl der Einsatzkräfte: Das Auftreten der Polizei ist matchentscheidend. Ebenfalls zu repressiven Massnahmen gehören Wegweisungen und Verzeigungen. Die Ursachenwirkung muss aus meiner Sicht sichtbar sein. Darum ist konsequentes und rasches Vorgehen gefordert. Die Videoüberwachung ist auch zu diskutieren. Auch hier muss die Kosten-Nutzen-Rechnung aufgehen. Darum plädieren wir für einen zurückhaltenden, punktuellen und situativen Einsatz. Genauso zu den Massnahmen gehören Präventionsmassnahmen. Sie haben meist nachhaltige Wirkung. Dazu gehören Soziale Arbeit, niederschwellige Kultur- und Sportangebote und – nicht zu unterschätzen – eine Vorbildfunktion von Freunden, von Älteren, von Lehrerinnen und Lehrern sowie von uns allen. Ich begrüsse darum die konkrete Prävention, die auch in der Interpellationsantwort genannt werden: die erhöhte sip-züri-Präsenz, die Dialogteams und auch insbesondere Anlässe wie «Midnight Sports» und das Street-Soccer-Turnier. Ganz wichtig ist vor allem auch, dass versucht wird, die Mitläufer abzuholen. Ich wünsche mir darum von Stadtrat, dass er die laufenden Präventionsbestrebungen weiterführt und punktuell verstärkt, dass die stadtinterne Zusammenarbeit weiter intensiviert wird, aber auch dass die bisher offenbar nicht vorhandene gemeindeüberschreitende Zusammenarbeit in Angriff genommen wird. Wir müssen grundsätzlich die Tatsache im Auge behalten, dass das Seebecken ein cooler «Club unter freiem Himmel» mit niederschwelligem Zugang für Jugendliche ist – das ist entscheidend. Es ist nur zu gut verständlich, dass sich Jugendliche austoben wollen. Das ist nicht per se schlecht. Negative Auswirkungen gibt es und diese müssen eingedämmt werden. Enorm wichtig in diesem Zusammenhang sind direkte Erfahrungen für unsere Jugendlichen - sei es in der Familie, in der Schule, in der Nachbarschaft oder in der Freizeit. Diese Vorbild- oder soziale Funktion betrifft uns alle und nicht nur staatliche Stellen. Wir alle tragen die Verantwortung für das gesellschaftliche Zusammenleben. In diesem Sinne können die notwendigen Polizeieinsätze sogar als Versagen von unserem gemeinsamen Verhalten angesehen werden. Denn die Polizei muss – überspitzt formuliert – aufräumen, was wir liegen lassen.

Weitere Wortmeldungen:

Sarah Breitenstein (SP): Die Interpellation wurde zwar bereits vor längerer Zeit eingereicht, das Thema ist und bleibt aber aktuell. Mir ist wichtig, zuerst anzumerken, dass es eine verhältnismässig kleine Gruppe von Jugendlichen ist, die seit Sommer 2018 rund um das Zürcher Seebecken durch ihr Verhalten negativ auffiel. Es bestehen nach wie vor keine Anhaltspunkte, dass die Stadt aktuell und auch vor zweieinhalb Jahren ein eigentliches Problem mit Jugendgewalt hat. Sie nahm in den letzten Jahren nicht wesentlich zu. Die gesamte Situation wurde im Jahr 2018 von den Medien enorm aufgebauscht und der sehr unschöne Vorfall, als Mitarbeiterinnen von Schutz & Rettung angegriffen wurden, führte zu einer verstärkten Wahrnehmung solcher Mitteilungen durch die Bevölkerung. Es gilt aber auch zu bedenken, dass Jugendunruhen historisch gesehen immer wieder in Wellen auftreten. Meistens sind sie Ausdruck davon, dass sich die Jugendlichen eine konsumfreie und selbstverwaltete Nutzung der öffentlichen Räume wünschen und dass sie sich diese oft erkämpfen müssen. Ich begrüsse es darum sehr, dass die Stadt im Bereich der aufsuchenden Jugendarbeit in den letzten Jahren ihr Angebot enorm erweiterte. Ich bin dezidiert der Ansicht, dass mit präventiven Massnahmen und Dialog am meisten erreicht werden kann. Gerade Jugendliche, die sich meist in einer rebellierenden Lebensphase befinden, reagieren kaum auf Repressionen. Im Gegenteil:

Sie fühlen sich bedroht und nehmen eine Abwehrhaltung ein, was bei den kontrollierenden Beamten wiederum zu einem bestimmten Auftreten führt und die Abwehrhaltung zusätzlich verstärkt. Man befindet sich schnell in einem Teufelskreis. Dieser kann iedoch durch ein zurückhaltendes Agieren und durch Dialogbereitschaft auf Seiten der Polizei und mit dem vermehrten Einsatz der sip züri oder der offenen Jugendarbeit (OJA) im öffentlichen Raum durchbrochen werden. Das in der Interpellationsantwort erwähnte Projekt «Surplus», das vor allem auf die Präsenz von Polizei, sip züri und Suchtprävention setzte, wurde inzwischen durch das OJA-Projekt «Mobile Jugendarbeit Zürich» ergänzt. Das Projekt ist für die Jugendlichen in der Stadt enorm wichtig, weil sie dadurch Unterstützung in ihrem Anliegen erhalten, den öffentlichen Raum für sich beanspruchen zu können. Dieser Aspekt ist sehr zentral und wohl auch ein Mitgrund, warum es gerade am Utoquai zu Ausschreitungen kommt. Die Jugendlichen werden aus den öffentlichen Räumen aus der Stadt verdrängt und sammeln sich an den wenigen verfügbaren Orten an, an denen es dann zwangsweise zu Konflikten kommt und sie von lärmempfindlichen Menschen nicht geduldet werden. Das Fazit ist, dass zu wenig kostenlose öffentliche Freiräume ohne Konsumzwang zur Verfügung stehen. Wenn wir etwas ändern wollen, dann müssen wir die Anliegen und Befürchtungen unserer Jugendlichen endlich ernst nehmen und ihnen zuhören, statt sie zu unterdrücken und zu verdrängen. Ihnen muss der nötige Freiraum gewährt werden.

Claudia Rabelbauer (EVP): Die EVP reichte schon einige Postulate ein, die sich auf die Verhinderung der Verbreitung der Jugendkriminalität bezogen und die leider nicht angenommen wurden. Das war der EVP schon immer ein wichtiges Anliegen. Umso mehr freuten wir uns, dass die SP das Problem erkennt und dem Gewicht verleiht. Ich danke Pascal Lamprecht (SP) und Sarah Breitenstein (SP) dafür. Ich spüre aber auch in den Voten einen inneren Konflikt der SP. Zum einen sind es die präventiven Massnahen, auf die die SP gerne ausschliesslich setzen will. Es stellt sich aber auch aufgrund der Fragen deutlich heraus, dass es repressive Massnahmen braucht. Auch situativ muss eingeschätzt werden, was Sinn macht und was nicht. Es freut uns, dass auch die Sicherheitsvorsteherin das Problem anerkennt und sich ihm annimmt. Ich denke auch, dass es eine Wirkung haben wird, dass der FCZ ins Boot geholt wurde, wenn sie in die Schule kommen und die Jugendlichen den FCZ live erleben. Vielleicht kann auch der GCZ ins Boot geholt werden; die beiden Clubs Schulter an Schulter wären ein weiteres Vorbild von Fairplay und Umgang.

Yasmine Bourgeois (FDP): Der See ist sehr attraktiv und lockt vor allem im Sommer viele Menschen und auch Jugendliche aus dem ganzen Kanton an. Die FDP sieht, was die Stadt bereits alles leistet, wie in der Interpellation ausführlich beschrieben wurde. Besonders gut finden wir das Projekt «Surplus», mit dem man vor Ort ist und Erfahrungen der Jugendberatung und von sip züri miteinbezieht. Im Projekt werden Analysen durchgeführt, um zu ermitteln, welche weiteren Massnahmen es braucht. Die Polizeipräsenz wurde verstärkt; zeitweise wurden Videokameras eingesetzt und die Leuchtkraft der Lampen erhöht. Wir sind auch der Meinung, dass die Stadt bereits ein sehr vielfältiges Sport- und Kulturangebot anbietet und dass sich verschiedenste Fachstellen präventiv in diesen Bereichen beschäftigen. An den Schulen sehen wir momentan keinen zusätzlichen Handlungsbedarf. Das Zusammenleben der Menschen ist ein Lehrplanthema und wird immer wieder vermittelt und thematisiert. Sozialarbeiter greifen nicht nur ein, wenn etwas geschieht, sondern wirken auch präventiv; verschiedenste Projekte wurden bereits lanciert. Eines davon ist das Projekt «Konfliktlotsen», in dem die Kinder Schulungen darüber erhalten, wie sie auf Konflikte eingehen und einwirken können. Im Weiteren gibt es die Fachstelle für Gewaltprävention, die immer wieder an Schulen und in der ganzen Stadt tätig ist. Insgesamt sind wir der Meinung, dass die Massnahmen und die Projekte. die die Stadt bereits in Angriff nahm, insbesondere vor Ort weitergeführt werden sollen.

Die Situation soll im Auge behalten werden. Abhängig von der Analyse des Projekts «Surplus» können bei Bedarf auch weitere Massnahmen definiert werden.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart: Der Stadtrat beantwortete die Interpellationsfragen bereits im Herbst 2019. Damals reagierten wir rasch und mit unterschiedlichen Massnahmen auf die Vorfälle am Utoquai: Mit repressiven Mitteln, erhöhter Polizeipräsenz, Wegweisungen, Verzeigungen und temporärer Videoüberwachung. Aber ganz bewusst setzten wir auch auf präventive Massnahmen: Eine erhöhte sip-züri-Präsenz, der Einsatz von Dialogteams der Stadtpolizei sowie begleitende bauliche Massnahmen wie das Zurückschneiden der Büsche und Bäumen und eine bessere Beleuchtung. Auch in den Zeiten der Corona-Pandemie blieb der Druck auf den öffentlichen Raum sehr gross oder wurde sogar grösser. Dies zeigen auch aktuelle Entwicklungen in anderen Schweizer Städten, mit denen ich im Austausch stehe. Es entstehen Treffpunkte, gerade auch in der Nacht. Orte wie der Utoquai sind bei Jugendlichen sehr beliebt. Wo viele Jugendliche und junge Erwachsene sind, kommt es zu Konflikten – vor allem im Zusammenhang mit Alkohol. Es gibt jedoch keine erkennbare Szene am Utoquai; die Gruppen sind durchmischt. Unser Ziel ist es, dass es nicht zu Eskalationen kommt. Bereits vorher sollen die präventiven Mittel greifen. Im Jahr 2020 gingen die Eskalationen im Vergleich zu den Vorjahren zurück. Das Projekt «Surplus» mit dem Safe-Space der «Insel» werten wir als Erfolg. Um etwas zu bewirken ist die Zusammenarbeit der verschiedenen Stellen unabdingbar. Diese Zusammenarbeit ist in Zürich etabliert und funktioniert gerade bei diesem Thema ausserordentlich aut, auch über die Departementsgrenzen hinweg. Die jüngsten Vorfälle in der Neujahrsnacht und Anfangs Februar beim Sechseläutenplatz zeigen, dass es die Anstrengungen weiterhin braucht. Zurzeit kommen an den Wochenenden sehr viele Menschen an den See. Bis zu 8000 Menschen befinden sich auf dem Gebiet zwischen See, Sechseläutenplatz und Bahnhof Stadelhofen. Sie kommen nicht nur aus dem ganzen Kanton, sie kommen aus der gesamten Schweiz. Mit den Lockerungen der Corona-Regeln ist anzunehmen, dass das weiterhin so bleibt und zunehmen wird. Die Stadtpolizei nahm ab dem 5. März vorübergehend Videokameras in Betrieb, die den Utoquai, den Sechseläutenplatz sowie die Umgebung des Stadelhoferplatzes überwachen. Die insgesamt 18 Kameras werden am Wochenende eingeschaltet; aber nur in der Nacht und sie sind gekennzeichnet. Die Überwachung ist vorerst für einen Monat vorgesehen. Wir beurteilen die Situation aber fortlaufend. Wir werden unsere Anstrengungen gegen die Gewalt weiterhin bündeln und mit einem breiten Fächer von Massnahmen entgegenwirken sei es am Utoquai, am Sechseläutenplatz oder woanders in der Stadt.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

3675. 2019/257

Postulat von Sven Sobernheim (GLP) und Res Marti (Grüne) vom 12.06.2019: Automatische Voranmeldung auf wichtigen Velorouten

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Res Marti (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1378/2019): Mein Weg am Mittwoch in die Ratssitzung in Oerlikon führt mich jeweils über die Herdernstrasse und die Duttweilerbrücke. An der Kreuzung mit der Hohlstrasse befindet sich eine Ampel mit einem Knopf und einer Induktionsschleife am Boden. Die Induktionsschleife hat zur Folge, dass ich an der Kreuzung auf jeden Fall das Grün der Kreuzung abwarten muss. Respektive muss ich erst drücken und dann warten, bis die Ampel grün

wird. Erst dann kann ich die Kreuzung überqueren. Es gibt keine Grünphase ohne Anmeldung per Knopf oder über die Schleife am Boden. Von weit über zehn Verkehrsbeziehungen an der Kreuzung ist es die einzige Beziehung, die keine regelmässige Grünphase hat. Besonders ärgerlich ist das Ganze, wenn man neben einer Autospur steht, die immer wieder grün wird, während kein einziges Auto vorbeifährt. Eine ähnliche Situation befindet sich an der Kreuzung Birchstrasse/Binzmühlestrasse, wenn man von Seebach aus über die Binzmühlestrasse fährt. Vermutlich gibt es viele Stellen in der Stadt mit ähnlichen Situationen. Das Postulat ist alles andere als extrem. Wir fordern damit nicht, dass für jede Verkehrsbeziehung eine automatische Grünphase entsteht, was im Sinne der Veloförderung sinnvoll wäre. Wir wollen, dass die Stadt prüft, ob das, was bei anderen Fahrzeugtypen gut funktioniert, auch auf Velorouten funktioniert. Das heisst, dass eine vorgelagerte Induktionsschleife am Boden dazu führt, dass der Velofahrende bei der Durchfahrt registriert wird. Im Idealfall wird die Ampel dann grün, wenn der Velofahrende an der Kreuzung ankommt. Das ist zugegeben ein kleiner Beitrag zur Veloförderung, es ist aber ein wichtiger Beitrag. Der Veloverkehr soll verflüssigt werden und somit kann eine grüne Welle für den Veloverkehr entstehen. Wenn man sich die Veloförderung in der Stadt auf die Fahne schreibt, ist es das Minimum, dass die Velos gegenüber den anderen Verkehrsmitteln gleichberechtigt und dass sie nicht schlechter gestellt werden.

Stephan Iten (SVP) begründet den namens der SVP-Fraktion am 26. Juni 2019 gestellten Ablehnungsantrag: Eine grüne Welle für den motorisierten Individualverkehr wird generell abgelehnt; das sei böse und schlecht. Im gleichen Atemzug ist eine grüne Welle für Velofahrer ein Muss. Das zeigt, auf welcher grünen Welle die Postulanten reiten. Die SVP fordert auch mehr grüne Wellen. Aber wir fordern keine grüne Welle auf Voranmeldung. Eine grüne Welle für den motorisierten Individualverkehr (MIV) funktioniert nie mit Voranmeldung; es ist ein abgestimmtes und koordiniertes System. In der Begründung wird erwähnt, dass man für den MIV an vielen Orten in der Stadt auf grüne Wellen trifft. In Zürich gibt es genau elf Orte mit einer grünen Welle und fünf weitere bei kleineren Plätzen, um den Verkehr nicht zu stauen, damit er dem öffentlichen Verkehr nicht im Weg steht. Von vielerorts kann nicht die Rede. Übrigens profitiert nicht nur der Autofahrer von diesen grünen Wellen, sondern auch der Velofahrer, E-Bikes fahren heute bereits gleich schnell wie die Autos. Wenn ich an die Dörflistrasse denke, braucht es nicht einmal einen Elektromotor, um gleich schnell wie die Autofahrer zu sein. Wir stören uns nicht grundsätzlich an einer grünen Welle für Velofahrer. Wir haben jedoch sehr starke Bedenken bei der Forderung der Voranmeldung: Im Postulat wird wörtlich festgehalten, dass das «vergleichbar mit dem Bus» sein soll. Wie soll eine solche Voranmeldung genau stattfinden? Die Rede war von einer Induktionsschleife. Reagiert diese auf E-Bikes? Reagiert sie auf schnelle E-Bikes oder auf langsame Velos? Es gibt Sensoren, die auf Gewicht reagieren. Es stellt sich die Frage, auf welches Gewicht ein solcher Sensor eingestellt wird. Es gibt auch Sensoren wie an der Hofwiesenstrasse, die auf Wärme reagieren. Wie wird ein solcher Sensor eingestellt? Was geschieht, wenn ein Vogel auf den Wärmesensor sitzt? Die Einstellung des Wärmesensors an der Hofwiesenstrasse nahm viel Zeit in Anspruch, bis er endlich funktionierte. Das System ist noch nicht ausgereift. Das Voranmeldesystem ist also sehr fragwürdig. Wir sehen ein noch viel grösseres Problem, was auch der Grund für unsere Ablehnung ist. Wenn alle paar Sekunden ein Velofahrer kommt und dieser dann immer bevorzugt wird, wird das einen enormen Einfluss auf die Verkehrssteuerung haben. Für jeden Velofahrer wird tröpfchenweise der gesamte Verkehr stillgelegt, was auch den ÖV enorm ausbremst und einschränkt. Das will niemand. Obwohl wir sehr grosse Sympathien für grüne Wellen haben, können wir das Postulat trotzdem nicht unterstützen.

Weitere Wortmeldungen:

Martina Zürcher (FDP): Eine echte Voranmeldung bei Lichtsignalen gibt es meines Wissens, so wie es der Vorstoss suggeriert, nur für den ÖV. Ansonsten gibt es Kontaktschleifen, die aber auch für zweirädrige Verkehrsteilnehmer greifen. Der zweite Punkt ist die Problematik mit den verschiedenen Geschwindigkeiten. Es gibt Velofahrende, die mit 15 Kilometer pro Stunde unterwegs sind, es gibt E-Biker, die mit 45 Kilometer pro Stunde unterwegs sind. Die Frage ist, auf wen die Voranmeldung zugeschnitten sein soll. Der dritte Punkt: An den meisten Rotlichtern, an denen ich mit dem Velo länger stehen muss, ist vorwiegend der ÖV Schuld daran und nicht der MIV. Beispiele sind Hubertus, Gut-/Birmensdorferstrasse, Selnaustrasse, Bucheggplatz, Museumstrasse und so weiter. Die FDP trieb den ÖV in Zürich in den vergangenen Jahrzehnten immer voran, dazu gehört auch die Priorisierung des ÖV gegenüber den anderen Verkehrsteilnehmern. Das gilt auch gegenüber dem von mir bevorzugten Velo.

Marco Denoth (SP): Auch ich habe Strecken in der Stadt, die ich mit dem Velo abfahre. Auf der Stauffacherstrasse von Helvetiaplatz in Richtung See hat es etwa drei Lichtsignale. Als Velofahrender steht man bei jedem Lichtsignal bei Rot. Die Autos können daneben vorbeifahren; ihre Ampel zeigt auf Grün, während die Velos bei jedem Lichtsignal warten müssen. Unser Ziel ist, die Attraktivität für das Velo zu fördern, wo das möglich ist. Darum geht für uns dieser Vorstoss genau in die richtige Richtung. Das Ziel soll sein, mit dem Velo rasch durch die Stadt zu kommen. Dabei ist nötig, dass die Ampeln auch ab und zu für das Velo auf Grün schalten. Die grüne Welle soll wahrnehmbar sein. Man muss nicht tröpfchenweise für jedes Velo auf Grün schalten. Unser Ziel ist, dass Trauben von Velos über die Kreuzung fahren können. An diesem Ziel arbeiten wir.

Dr. Bernhard Im Oberdorf (SVP): Wir kennen das Problem mit der Voranmeldung beim ÖV, wo sie durchaus legitim ist. Kaum wird es grün, wird schon wieder rot, weil ein Tram kommt, das am Abend häufig leer ist. Wenn das auf die Velofahrer ausgeweitet werden soll, geht es ins dicke Tuch. Was wichtige Velorouten sind, ist interpretationsbedürftig. Von der grünen Seite aus gesehen ist jede Veloroute wichtig, da nichts wichtiger ist als das Velo. So kommt es zu einer permanenten Rotlichtschaltung für den motorisierten Individualverkehr. Das ist wahrscheinlich die Absicht hinter dem Vorstoss. Der MIV soll behindert werden, indem der Veloverkehr massiv bevorteilt wird. Eigentlich ist dieses Postulat nicht notwendig: Die Velofahrer brauchen keine grüne Welle. Wie wir es erleben, fahren sowieso beinahe alle Velofahrer bei Rot.

Sven Sobernheim (GLP): Ich finde es schön, dass mir anhand von diesem Postulat der Kampf gegen das Auto unterstellt wird. Inspiriert wurde das Postulat durch eine lange Diskussion mit der Dienstabteilung Verkehr (DAV), in der es um die Situation an der Birchstrasse beim Oerliker Park geht. Dort darf ich als Velo- oder E-Bikefahrer und der Bus durchfahren – Autos dürfen das nicht. Inspiriert wurde das Postulat also von einem Ort, wo keine Autos fahren. Es gibt dort nur zwei Möglichkeiten, sich an einer Ampel anzumelden: Als öffentliches Verkehrsmittel mit dem Sesamsystem oder mit dem Velo per Induktionsschleife am Boden oder per Knopfdruck bei der Ampel. Dort ist es das Problem. dass ich mit dem Velo immer einen halben bis eineinhalb Umläufe warten muss. weil ich mich mit dem Velo nur zu spät am Lichtsignal anmelden kann. Man kann viel in das Postulat hineininterpretieren, aber nicht den Kampf gegen das Auto. Wenn wir so viele Probleme mit den Lichtsignalen hätten, wie Stephan Iten (SVP) technische Probleme aufzählt, dann hätte der Verkehrskollaps in der Stadt schon längst stattgefunden. Geben Sie dem Postulat eine Chance, damit sich die DAV damit beschäftigen kann. Es geht darum, dass wir beim Velo nicht wie beim Auto von einer durchschnittlichen Geschwindigkeit anhand der signalisierten Geschwindigkeit rechnen können. Wir müssen

mit Induktionsschleifen die Geschwindigkeit von einzelnen Fahrern oder Trauben bestimmen können, damit allenfalls auf diese Weise eine grüne Welle entstehen kann. Vielleicht werden wir in vier, fünf Jahren sehen, dass es nicht funktionierte. Deshalb reichen wir ein Postulat zur Prüfung und nicht eine Motion zur Umsetzung ein.

Das Postulat wird mit 77 gegen 34 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3676. 2019/276

Motion der FDP-, SVP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 19.06.2019: Beschränkung der Öffnungszeiten der Zürcher Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle (ZAB)

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Christina Schiller (AL) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 1401/2019): Die Zürcher Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle (ZAB) unterlag seit ihrer Einführung einem Grundlagenirrtum. Das Projekt wurde so verkauft, dass es die Spitäler und die Polizeiwachen von den Kommatrinkerinnen und Kommatrinkern entlaste. Die letzten zehn Jahre zeigten aber, dass die Klienten der ZAB nicht nur Kommatrinkerinnen sind. Über die Hälfte der ZAB-Insassinnen und -Insassen sind über 30 Jahre alt. Viele sind sucht- oder psychisch erkrankte Menschen. Die Zahlen vom letzten Jahr zeigen, dass sie relativ stabil blieben. Die Auslastung lag lediglich 20 Prozent tiefer – im Corona-Jahr, als es nicht sehr viele Trinkgelegenheiten in der Stadt gab. Die Zahlen zeigen, dass die meisten Menschen, die in der ZAB landen, erkrankte Menschen sind. Für sie ist die ZAB nicht gemacht, da die medizinische Betreuung dort nicht gegeben ist. Nach zehn Jahren braucht es endlich einen Befreiungsschlag; die ZAB muss aufgehoben und ein Neuversuch gestartet werden. Dafür reichten die AL und die Grünen eine andere Motion ein, die eine Standortprüfung und den Anschluss an ein Spital verlangt, damit die Betreuung für psychisch kranke Menschen gewährleistet ist. Die Zahlen und auch die ökonomischen Zahlen zeigen, dass die Rechnung in den letzten Jahren nicht aufging. Unter der Woche befinden sich 1,1 Personen in der ZAB. Bis zu vier Menschen betreuen diese 1.1 Personen im Durchschnitt. Am Wochenende sind es 3.6 Personen in der ZAB. Die jährlichen Kosten belaufen sich auf 1 Million Franken. Mit der Einführung der ZAB wurde versprochen, dass die ZAB kein Defizit machen und eine ausgeglichene Rechnung präsentieren wird. Das wurde in den letzten Jahren nie eingehalten. Die AL findet, dass es Zeit für einen Befreiungsschlag ist: Die Öffnungszeiten der ZAB für Kommatrinkerinnen und Kommatrinker müssen überprüft und auf das Wochenende ausgerichtet werden. Für Menschen, die psychisch erkrankt sind, braucht es ein anderes System.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart: Der Stadtrat lehnt die Motion ab, ist aber gerne bereit, das Anliegen der Motion zu prüfen, die Kosten der ZAB zu senken. Darum nimmt er den Vorstoss als Postulat gerne entgegen. Damals, als es um die ZAB gibt, galt der Grundsatz: «Keine Ausnüchterung ohne medizinische Betreuung und Überwachung». Viele Menschen, die von der Polizei in die ZAB gebracht werden, sind renitent. Der Begriff renitent mag sich harmlos anhören; aber renitent heisst, dass sie um sich schlagen, andere wegstossen, beissen, spucken, sich zu Boden werfen und Gegenstände packen und umherwerfen.

Es geht manchmal wild zu und her und bisweilen kommt es zu gefährlichen Situationen. Kein Spital nimmt solche Menschen auf. Früher wurden sie darum auf die Wache gebracht, wo sie dann in eine Zelle geschlossen wurden und alleine ausgenüchtert wurden - ohne Überwachung und ohne medizinische Unterstützung. Das war nicht gut. Seit elf Jahren besteht nun die ZAB, die genau das macht. Sie beherbergt diese Menschen unter Zwang und überwacht sie regelmässig. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schauen immer wieder nach ihren Klienten, beobachten den medizinischen Zustand und helfen medizinisch, wenn es nötig ist. Die Menschen befinden sich in einer aussergewöhnlichen Situation. Sie haben Drogen oder Alkohol im Blut, sie sind ein Stück weit ausser sich. Es sind aber Menschen und wir haben Verantwortung für sie. Sie sollen anderen und sich selbst nichts antun. Diese Verantwortung wahrzunehmen kostet Geld. Menschen zu schützen kostet fast immer Geld. Die Stadtzürcher Bevölkerung war bei diesen Ausgaben dabei. Sie stimmte der ZAB und einem Betriebsbudget bei einer Volksabstimmung deutlich zu. Jetzt liegt eine Motion von den bürgerlichen Parteien auf der einen Seite und der AL und den Grünen auf der anderen Seite vor; die zwei Seiten fanden sich und beide wollen die Öffnungszeiten einschränken. In der Forderung geht es um die Senkung der Kosten. Das Zusammenfinden der beiden Seiten halte ich für nicht ganz ehrlich. Der linken Seite geht es nicht wirklich darum, die Kosten zu senken, sondern viel mehr um die Abschaffung der ZAB, wie wir im vorherigen Votum hörten. Vor einigen Wochen reichten die Grünen und die AL eine weitere Motion ein. Sie fordert eine bessere medizinische Betreuung der betrunkenen und verladenen Personen. Das ist ein offensichtlicher Widerspruch zum Sparauftrag, der jetzt überwiesen werden soll. Wenn wir heute Abend über mögliche Kostensenkungen debattieren, geht es den einen darum, die ZAB zu schwächen oder abzuschaffen. Ich versichere Ihnen, dass die ZAB ein nützlicher Teil im gesamten Set von Hilfsangeboten zwischen Spital und Gefängnis ist. Sie hat sich bewährt und es wäre falsch, sie zu demontieren. In der heute traktandierten Motion geht es um die Kosten. Wir nahmen bereits Optimierungen vor. Seit knapp eineinhalb Jahren kommt das erweiterte Pikett-System zum Zug. Damit sparen wir rund 200 000 Franken pro Jahr. Im Jahr 2020 führten die Anpassungen im Betrieb im Vergleich zu den Kosten mit dem alten Pikett-System konkret zu folgenden Einsparungen: 26 000 Franken bei den Lohnkosten bei der Stadtpolizei und 205 000 Franken für die externen Sicherheitsdienstleistungen. Somit konnten rund 230 000 Franken mit einem neuen Betriebsregime eingespart werden. Allerdings fielen auch die Einnahmen im Jahr 2020 aufgrund der geringeren Anzahl der Klienten tiefer als im Vorjahr aus. Das hat mit Corona zu tun. Aber unter dem Strich konnten im letzten Jahr trotzdem 188 000 Franken eingespart werden. Die Motion fordert, die Betriebszeiten der ZAB auf das Wochenende zu beschränken. Das halten wir nicht für sinnvoll, weil das nicht zu Einsparungen führt. Ein beachtlicher Teil der bisherigen Kosten wird dadurch von der Stadtpolizei zu den Spitälern verlagert. Zudem bringt das Risiken mit sich für die Gesundheit der rund 400 Klientinnen und Klienten pro Jahr, die ausserhalb der Wochenenden in die ZAB eingeliefert werden. Auch bedeutet das ein Sicherheitsrisiko für das Personal in der Notaufnahme und der Sanität. Der Sieben-Tage-Betrieb der ZAB ist darum nach Meinung des Stadtrats notwendig, auch um die Polizistinnen und Polizisten, das Spitalpersonal und die Sanität zu schützen und zu entlasten. Im Jahr 2020 zeigte sich, dass auch vermehrt unter der Woche Personen in die ZAB gebracht werden müssen. Wegen Corona verschoben sich die Aufenthaltszeiten. An den Wochenenden gingen die Belegungszahlen anteilsmässig zurück, dafür wurden mehr Klientinnen und Klienten von Montag bis Donnerstag in die ZAB eingeliefert. Die Konzentration auf das Wochenende ist derzeit also deutlich geringer. Auch die Unterschiede zwischen Tag und Nacht sind weniger markant. Die Spitäler sind mit der Pandemie sehr gefordert. Wenn der Rundumbetrieb der ZAB eingeschränkt wird, werden die berauschten Personen in die Notfallstationen der Spitäler eingeliefert. Gerne bin ich bereit, die Kosten der ZAB laufend zu prüfen. Der Stadtrat ist darum bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Weitere Wortmeldungen:

Michael Schmid (FDP) ist einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln: Einleitend möchte ich mich für die sorgfältige Motionsantwort und für die Bereitschaft, die Motion als Postulat entgegenzunehmen, bedanken. Fünf Jahre nach der Volksabstimmung zur definitiven Einführung der ZAB und aufgrund der sehr tiefen Auslastung der ZAB unter der Woche sahen wir in dieser bemerkenswerten, parteiübergreifenden Allianz im Jahr 2019 den Moment, die Forderung zu erheben, die Öffnungszeiten auf Donnerstagnacht bis Sonntagmittag zu beschränken. Seitens FDP waren wir immer ergebnisoffen: Wir wollten die Antworten sehen und dann das weitere Vorgehen aufgrund der Antwort beurteilen. Zum Votum von STR Karin Rykart muss ich kritisch anmerken, dass sie es sich zu einfach macht, wenn sie das Gefühl hat, dass die Kosten ein gemeinsamer Nenner sind, mit dem wir uns fanden, während wir etwas ganz Unterschiedliches wollen. Die FDP-Fraktion anerkennt die grundsätzliche Notwendigkeit in der real existierenden Stadt Zürich für eine Einrichtung wie die ZAB. Die Bevölkerung stimmte dem auch deutlich zu. Wir sind aber immer sehr kritisch in Bezug auf die Personen, die in die ZAB eingeliefert werden. Wo Grenzen angezeigt sind, müssen sie sehr eng gezogen werden. Auf der einen Seite befinden sich die medizinischen Notfälle, die nicht ein Fall für die ZAB sind, sondern für die Notfallstation eines Spitals. Auf der anderen Seite befinden sich die sehr vielen Leute, die in dieser Stadt über die Durstgrenze hinaus trinken. Das mag uns nicht gefallen, aber die persönliche Freiheit verlangt, dass wir diese Leute in Ruhe lassen, während wir hoffen, dass sie möglichst rasch nüchtern werden und das Umfeld nicht belasten. Es sind städtische Situationen, die in Kauf genommen werden müssen. Das ist jedoch nicht der Fall, wenn ein Selbst- oder Fremdgefährdung im Sinne des Rechts vorliegt. In diesen Fällen haben wir als Stadt und die Stadtpolizei die Verantwortung, diese Personen vor sich selbst zu schützen und auch vor der Gefährdung von anderen. Das müssen wir weiterhin sehr kritisch betrachten. Wir nahmen zur Kenntnis, dass im Betrieb der ZAB Anpassungen vorgenommen wurden, insbesondere die Pikett-Organisation konnte aufgebaut werden. So konnte bedarfsgerecht reagiert und Anpassungen vorgenommen werden. Die ZAB richtete sich nicht auf ein «Weiter wie bisher ein». sondern schaut weiterhin kritisch hin. Dieser Prozess kann nicht abgeschlossen sein; er soll weitergehen und das wollen die vier Parteien gemeinsam erreichen, indem dieser Vorstoss als Postulat überwiesen wird.

Peter Anderegg (EVP) stellt den Ablehnungsantrag zum Postulat: Die ZAB ist eine Institution, die es leider braucht. Ich glaube, dass wir uns darüber grossmehrheitlich einig sind. Wir sind uns uneinig, ob die ZAB nur am Wochenende oder auch unter der Woche betrieben werden soll. Es ist leider eine Tatsache, dass der übermässige Konsum von Rauschmitteln nicht nur am Wochenende stattfindet. Die Argumente der Motionäre, dass sie Geld einsparen wollen, dünkt mich eine Milchbüchleinrechnung, die nicht aufgeht. Der Stadtrat passte einerseits den Personalbestand in der ZAB bereits den Fallzahlen an, was zu gewissen Einsparungen führte. Zudem müssten bei der Beschränkung auf einen Betrieb am Wochenende die unter der Woche anfallenden Patientinnen und Patienten entweder von einer Regionalwache oder von einem Spital betreut werden. Die Regionalwachen verfügen nicht über die Ressourcen, diese Personen zu betreuen. Die Regionalwachen müssten personell und bezüglich der Infrastruktur massiv aufgerüstet werden, damit sie die Personen betreuen können. Wenn Sie glauben, dass die Patientinnen und Patienten schlichtweg in die Notfallstation eines Spitals eingeliefert werden können, ist das ebenfalls sehr blauäugig. Denn dann müssten zwei Polizistinnen oder Polizisten dort stationiert werden, wo die betrunkenen oder berauschten Personen betreut werden. Denn sehr häufig oder fast immer sind sie sehr renitent und sie würden sich nicht der Betreuung durch das Pflegepersonal hingeben. Weil jeden Tag unter der Woche Leute eingeliefert werden und weder die Regionalwache noch die Spitäler sie

betreuen können, lehnen wir die Motion ab und wir werden auch das Postulat nicht unterstützen.

Roger Bartholdi (SVP): Die SVP unterzeichnete diesen Vorstoss mit und bedauert es, dass er nicht als Motion überwiesen wird; wie es aussieht wird er wenigstens als Postulat überwiesen. Auch wir finden die ZAB grundsätzlich eine gute Sache. Sie füllt eine Zwischenlücke aus, worüber man vor allem am Wochenende froh ist. Auch wenn die Zahlen aufgrund der Corona-Situation jetzt tiefer sind, können wir davon ausgehen, dass die Bars und Restaurants wieder geöffnet werden, dass wahrscheinlich sogar ein Nachholbedarf entstehen wird und dass am Wochenende wieder mehr in die ZAB finden. Es sind 300 bis 400 Leute, die ausserhalb des Wochenendes eingeliefert werden. Es geht nicht nur um die Kosten, sondern auch um die Logik. Wenn vier Personen während 14 Stunden für ein bis zwei Klienten eingesetzt werden, ist das nicht verhältnismässig, sondern ein Blödsinn. Es gibt andere bestehende Instrumente, die von den Leuten aufgesucht werden können. Für ein bis zwei Personen muss es möglich sein, dass mit den bestehenden Institutionen ein Unterschlupf gewährt werden kann und dass nicht ein solch komplexer Betrieb ausserhalb des Wochenendes hochgehalten werden muss. Am Wochenende ist es leider beinahe ein Massengeschäft, wenn mehrere Leute eingeliefert werden; wenn es fünf oder zehn Personen sind, macht der Betrieb Sinn und das Verhältnis der von den Gepflegten und Überwachten zu den Überwachenden ist dann ein gesünderes. Wir sind froh, wenn die ZAB geöffnet ist, wenn die Kundschaft da ist und nicht dann, wenn gehofft werden muss, dass überhaupt jemand kommt.

Sven Sobernheim (GLP): Wir hörten von der AL, dass sich gerade jetzt im Corona-Jahr, während die Gastronomie geschlossen ist, gezeigt habe, dass es die ZAB nicht braucht. Ich glaube gerade das Corona-Jahr zeigte, dass die ZAB nicht nur von den Gastronomie-Öffnungszeiten abhängig machen kann, weil es genau um andere Örtlichkeiten geht. Das zeigten auch die Ausschreitungen am Seeufer: Wir befinden uns in einem sehr dynamischen Umfeld zwischen dem öffentlichen Raum, privaten Gastronomieunternehmen und sogar Privatpartys. Bei der Motion herrscht eine klassische unheilige Allianz, die sich auf einen gemeinsamen Nenner in der Motion einigte, während sie in völlig unterschiedliche Richtungen zielen. Wenn ich von Michael Schmid (FDP) höre, dass die persönliche Freiheit hoch gewichtet wird, während er im Anschluss sagt, dass es eigentlich um die Selbst- und Fremdgefährdung geht, helfen wir genau hier mit dieser Investition in die ZAB den Betroffenen. Wir helfen vor allem aber auch dem Spital- und Polizeipersonal. Wenn am Ende der SVP-Sprecher sagt, dass der Betreuungsschlüssel zu negativ sei und wir darum die Leute in die Regionalwache sperren sollen, glaube ich. dass das den Unterschied der beiden befürwortenden Seiten in der Motion zeigt. Wir verfügen über keine anderen Instrumente. Wenn die Befürworter der Motion argumentieren, dass es bessere Instrumente gibt, sollen die besseren Instrumente aufgezeigt werden. Das bessere Argument ist nicht die Schliessung der ZAB. Die ZAB schliesst eine Lücke. Sie ist wichtig in unserer 24-Stunden-Gesellschaft – auch unter der Woche und nicht nur am Wochenende. Darum sollte aufgezeigt werden, wie Sie es vereinbaren können, wenn die AL und die Grünen einerseits kritisieren, dass wir ein angeblich zu günstiges Betreuungspersonal haben und ein angeblich qualitativ zu schlechtes, während gleichzeitig von der rechten Seite argumentiert wird, dass es sich nicht lohnt, weil wir zu viel Personal verschwenden für die wenigen Leute, die in der ZAB sitzen. An diesen beiden Flügeln sieht man, dass der Stadtrat mit dieser Motion niemals die Mehrheit zufriedenstellen könnte, weil die Mehrheit in unterschiedliche Richtungen zielt. Darum appelliere ich an die Vernunft, dass der ZAB und dem Stadtrat weiterhin Vertrauen geschenkt wird. Der Stadtrat wird die Lage weiterhin dynamisch beurteilen und stetig verbessern und er wird dafür sorgen, dass die ZAB mit dem besten Kosten-Nutzen-Verhältnis arbeitet und durch das beste Personal betreut werden kann.

Luca Maggi (Grüne): Bei den Argumenten der ZAB-Gegnerinnen habe sich die Geister schon immer geschieden. Auf der einen Seite sind die Bürgerlichen, die sagen, dass der Betrieb zu teuer ist. Im Abstimmungskampf argumentierten sie, dass die Gesamtkosten auf die inhaftierten Personen überwälzt werden. Auf der linken Seite wird argumentiert, dass jeder Tag, an dem eine Art Präventiv-Gefängnis betrieben wird, ein Tag zu viel ist. Darum einigten sich die beiden Seiten auf eine logische gemeinsame Forderung: Die Öffnungszeiten der ZAB soll auf die Wochenendtage beschränkt werden. Das hat den Effekt, dass die bürgerliche Seite das gewünschte Geld einsparen kann und dass die linke Seite das Präventiv-Gefängnis an einigen Tagen weniger betreiben kann. Darum verstehe ich nicht, was an dieser Forderung nicht ehrlich sein soll. Das vorherige Votum fragte nach den besseren Instrumenten. Zumindest die Grünen und die AL gaben die Antwort darauf vor einigen Wochen. Wir sagten, dass die Grundsatzdebatte über die ZAB mit den aktuellen Mehrheiten im Rat sinnlos ist. Gerade aber nach dem tragischen Vorfall im Dezember sind Verbesserungen angebracht. Zu den Verbesserungen gehört einerseits, dass die ZAB in Zukunft an eines der Stadtspitäler oder an das Universitätsspital angegliedert werden soll, damit das nötige medizinische und qualifizierte Personal schnell vor Ort ist. Andererseits muss die Polizei im Umgang mit solchen Personen besser geschult werden. Jetzt kommt noch die Forderung, dass die ZAB, die momentan ein Präventiv-Gefängnis ist, auf möglichst wenige Tage in der Woche beschränkt wird. Es macht Sinn, dass es die Tage sind, an denen es einige Leute gibt, die untergebracht werden können. Wir Grünen hätten an der Motion festgehalten; das ist nicht mehr möglich, weil das nicht alle Motionärinnen und Motionäre wollen. Wir sind natürlich auch bereit, den Vorstoss als Postulat zu überweisen.

Alan David Sangines (SP): Heute haben wir ein Revival der Koalition der Abstimmungsverlierer im Jahr 2014. Die heute gehörten Argumente dieser Parteien hörten wir genauso vor dem Abstimmungskampf. Genauso fanden damals die FDP und die SVP, dass die ZAB gut ist, aber alles verrechnet werden muss, während die ganz linke Seite argumentierte, dass es die ZAB nicht geben soll und wenn es sie geben soll, dann sollte nichts von den Kosten verrechnet werden. Auch während der Abstimmungsdebatte gab es den genau gleichen Antrag wie heute. Die FDP beantragte bereits damals, die ZAB nur am Wochenende zu öffnen. Der Rat lehnte das ab und so kam das in die Vorlage. Jetzt sagen die Bürgerlichen zusammen mit der AL und den Grünen, dass sie die Öffnungszeiten reduzieren wollen – etwas, das das Volk explizit anders wollte. Denn nach dem Pilotbetrieb wurde die ZAB auf die Siebentagewoche ausgeweitet und wir schenkten dem Volk reinen Wein ein. Was Christina Schiller (AL) vorhin sagte, ist nicht ganz zutreffend: Dass anfangs gesagt wurde, dass es zu keinem Defizit kommen werde. Das Gegenteil ist der Fall. Bereits während des Abstimmungskampfs und in der Abstimmungszeitung wurde festgehalten, dass die Bruttobetriebskosten 1,75 Millionen Franken und die Einnahmen 542 000 Franken betragen werden. Das ergibt Nettobetriebskosten von 1.2 Millionen Franken. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sagten, dass sie das in Kauf nehmen, um die Spitäler zu entlasten. Der gemeinsame Nenner der Motion ist, dass die Grünen und die AL weniger Tage des Präventiv-Gefängnisses und die Rechten Kosten sparen wollen. Das Argument der Grünen und der AL muss man ihnen lassen: Wenn die geforderten Veränderungen folgen, gibt es weniger Tage der ZAB. Die Rechnung der rechten Seite geht aber nicht auf. Wenn die ZAB unter der Woche geschlossen wird, dann müssen 350 Leute in die Spitäler eingeliefert werden. Dort werden sie von 630 000 Franken Mehrkosten generieren, die nicht der Krankenkasse weiterverrechnet werden können. Dem gegenüber spart man mit den eingeschränkten Öffnungszeiten der ZAB 371 000 Franken ein. Das führt also insgesamt zu Mehrkosten. Das Ziel der rechten Seite kann mit diesem Vorstoss nicht erreicht werden, das Gegenteil ist der Fall. Die SVP argumentierte, dass sie nicht feststellte, dass die Zeit weiterging und dass sich Dinge veränderten: Der Betrieb wurde unter der Woche bereits reduziert. Es sind nicht mehr die erwähnten 14-Stunden-Schichten, es sind jetzt 9-Stunden-Schichten und

ein Pikett-Dienst. Gerade in einem Corona-Jahr erstaunt es mich sehr, wenn stets gesagt wird, dass die Notfallstationen überlastet sind. Roger Bartholdi (SVP) argumentierte, dass die wenigen unter der Woche in den aktuellen Einrichtungen untergebracht werden sollen. Es geht um 350 bis 400 Personen im Jahr, die in die Notfallstationen eingeliefert werden müssten. Das sind 350 Leute, die betrunken randalieren und in unseren Notfällen um sich schlagen; die Polizei muss beigezogen werden, um das Pflegepersonal und die Ärzteschaft zu schützen. Gerade im Corona-Jahr muss man sich vorstellen, dass eine Person pro Tag in der Notfallstation randaliert. Ich halte es für zynisch, dass in dieser Zeit die überlasteten Notfallstationen auf diese Weise belastet werden sollen. Darum muss ich der FDP immerhin ein kleines Kompliment machen. Sie nahmen die Motionsantwort zur Kenntnis und wollen den Vorstoss als Postulat überweisen. Falsch ist die Forderung immer noch, es ist immer noch eine Mehrbelastung für die Spitäler. Darum bitte ich, diese Forderung abzulehnen, weil sie den Stadtspitälern schadet und Mehrkosten generiert.

Das Postulat GR Nr. 2021/89 (statt Motion GR Nr. 2019/276, Umwandlung) wird mit 61 gegen 58 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3677. 2019/292

Postulat von Martina Zürcher (FDP) und Raphaël Tschanz (FDP) vom 26.06.2019: Verbesserung der Sicherheit der Velofahrenden von der Duttweilerbrücke Richtung Herdernstrasse

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Martina Zürcher (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1442/2019): Formell geht es im Postulat um eine Kreuzung, es hat aber auch einen Bezug zu anderen sogenannt velotauglich umgebauten Kreuzungen. Dass der Vorstoss so eingereicht wurde, hat eine spezielle Geschichte. Bis im Sommer 2018 stellte die Kreuzung Duttweilerbrücke/Hohlstrasse aus meiner Sicht in und nach der Herdernstrasse für das Velo kein Problem dar. Danach wurden verschiedene Massnahmen zur Velosicherheit vorgenommen. Unter anderem wurde eine Veloinsel gebaut und die rote Markierung, die sich dort auf der Abbiegespur für den MIV befand, wurde überteert und nicht mehr erneuert. Die im Postulat aufgeführten Punkte liess ich im Dezember 2018 direkt der Dienstabteilung Verkehr (DAV) zukommen. Kurz darauf rief mich ein Mitarbeiter der DAV an und bestätigte mir. dass sie es anschauen und dass die rote Markierung wieder angebracht wird, «sobald es wärmere Temperaturen gibt, damit die Farbe gut trocknet». Das war im Dezember 2018. Sechs Monate später, während denen ich wie viele andere wegen der fehlenden Markierung etwa drei Mal pro Woche beinahe überfahren wurde, reichte ich zusammen mit Raphaël Tschanz (FDP) bei 35 Grad Celsius das Postulat ein. Einige Wochen später war die Markierung dann tatsächlich angebracht. Der Punkt 1 des Postulats wurde erledigt, auch wenn das nach der Baustelle beinahe ein Jahr dauerte. Ich hoffe, dass das nicht an meiner Parteizugehörigkeit liegt. Immerhin wurde mein Hinweis zu den roten Markierungen auf der Europabrücke vor ein paar Monaten verdankenswerterweise wesentlich schneller aufgenommen. Fährt man mit Schuss von der Duttweilerbrücke aus in Richtung Herdernstrasse, ist der Standort der Veloinsel ein Problem, da sie mitten in der Fahrbahn steht. Man wird zwischen der Insel und dem MIV eingeklemmt. Wenn man bei Rot am Lichtsignal steht, geschieht dies nicht. Aber durch den doppelten Haltebalken auf der Insel werden Leute auf dem Fussgängerstreifen gefährdet, weil die Mehrheit der Velofahrenden nicht beachtet, dass sie am ersten Balken halten müssten und nicht erst am zweiten. Es kommt deshalb immer wieder zu kritischen Situationen. Der zweite Haltebalken ist nur für die indirekt Linksabbiegenden von der Hohlstrasse vorgesehen. Die Idee mit dem indirekten Linksabbiegen kann ich an vielen Orten nicht verstehen. Wird mit dem Velo indirekt links abgebogen, durchfährt man zwei Mal ein Lichtsignal. Beugt man direkt links ab, durchfährt man nur eines. An der Kreuzung Hohlstrasse/Herdernstrasse sah ich noch nie eine Velofahrerin oder einen Velofahrer, die dort indirekt links abbog. Diesbezüglich will ich darum die Verwaltung auffordern, das indirekte Linksabbiegen grundsätzlich und die Position der Veloinseln gut zu überdenken. Der Stadtrat soll prüfen, wie mit einfachen Mitteln die besagte Kreuzung verbessert werden kann.

Marco Denoth (SP) begründet den von Dr. Davy Graf (SP) namens der SP-Fraktion am Juli 2019 gestellten Ablehnungsantrag: Das Postulat fordert eigentlich die Abschaffung des indirekten Linksabbiegens, wenn man von der Hohlstrasse stadtauswärts in die Herdernstrasse abbiegt, beziehungsweise wenn man die Hohlstrasse stadteinwärts fährt und auf die Brücke abbiegen will. Wir halten das indirekte Linksabbiegen aber für eine gute Lösung und wollen sie nicht abschaffen. Die SP entwarf und entwickelte in einer grossen und aufwendigen Arbeit Velostandards. Wir brachten die Velostandards in der Velokommission als Diskussionsgrundlage ein. Bei Knoten mit Lichtsignalen ist es uns wichtig, dass die Velofahrerinnen und Velofahrer genügend Platz in einem Wartebereich haben. Das Linksabbiegen soll dabei nach Möglichkeit ein indirektes Abbiegen sein. Dieses Linksabbiegen wurde nach einer Vorlage erarbeitet, die in Kopenhagen erfolgreich angewendet wird. Bei Knoten mit einer hohen Verkehrsbelastung sollte eigentlich die niederländische Standardlösung zur Anwendung kommen. Sie entspricht einem integrierten Velokreisel innerhalb einer Kreuzung. Das braucht sehr viel Platz. Der Platz wäre meiner Meinung nach an dieser Kreuzung vorhanden. Vor allem wäre eine solche Lösung äusserst sicher. Die ausgearbeiteten Velostandards lehnen sich sehr stark an die Umsetzung, die in der Stadt Bern angewendet wird, was eigentlich im linken Lager als Vorzeigevelostadt in der Schweiz bezeichnet wird. Darum bin ich überrascht, dass die übrige Linke im Parlament dem trojanischen Vorstoss zustimmt, der die Kopenhagener Lösung des indirekten Linksabbiegens abschaffen will. Die rote Markierung wurde mittlerweile wieder aufgemalt.

Weitere Wortmeldung:

Derek Richter (SVP): Die SVP wird dem Postulat zustimmen. Die Verkehrssicherheit ist eines von unseren Kernthemen. Das gilt selbstverständlich auch für Velos. Im Postulat ist mir insbesondere der Punkt 2 sehr sympathisch. Ich kenne die Situation bei der Duttweilerbrücke. Insbesondere dient die Insel nicht der Sicherheit; im Gegenteil ist sie eine Falle. Sie kann zu schweren Verletzungen bis hin zum Tode führen, weil dort intensiver Lastwagenverkehr und gleichzeitig Veloverkehr herrscht. Das sind zwei nicht kompatible Verkehrsmittel. Ich fahre selbst Lastwagen und erlebte dort bereits mehrmals haarsträubende Situationen. Man muss sich fragen, wofür diese Kunstbauten erstellt werden. Marco Denoth (SP) bezeichnete die Inseln als Standard. Ich verstosse gerne gegen einen Standard, wenn dafür eine höhere Verkehrssicherheit herrscht. Der beste Kunstbau befindet sich an der Zollstrasse; während dem Lockdown fuhren mehrere Verkehrsteilnehmer hinein, bevor man sich überwinden konnte, Signalisationen aufzustellen. Wir nehmen das Postulat an und werden weiterhin solche Kunstbauten und insbesondere die angedachten Fahrbahnverengungen sehr kritisch beobachten.

Res Marti (Grüne): Wir stimmen dem Postulat relativ emotionslos zu. Der Punkt 1 wurde bereits erledigt. Wir sind jedoch auch der Meinung, dass die Veloinsel dort eine gewisse Gefahr bedeutet, insbesondere, wenn auf der Spur daneben Schwerverkehr

herrscht, was durchaus ab und zu der Fall ist. Wir teilen die Forderung der Postulantin, die heutige Situation nochmals zu prüfen und eventuell die Insel zu verschieben. Der Kritik am indirekten Linksabbieger können wir jedoch nicht zustimmen. Er ist insbesondre für Velofahrende wichtig, die sich nicht sicher fühlen, damit sie die Kreuzung überqueren können. Wenn Martina Zürcher (FDP) noch nie jemanden sah, der ihn brauchte, liegt das vielleicht daran, dass die Situation auf der Hohlstrasse momentan noch so unbefriedigend ist, dass sich kein Velofahrender dorthin traut.

Das Postulat wird mit 74 gegen 38 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3678. 2019/294

Postulat von Elena Marti (Grüne), Katharina Prelicz-Huber (Grüne) und 12 Mitunterzeichnenden, vertreten durch Selina Walgis (Grüne), vom 26.06.2019: Benennung von neuen Strassen und Plätzen nach Frauen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Selina Walgis (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1444/2019): Strassen, Plätze und Wege wurden und werden weltweit zu einem überwiegenden Teil nach Männern benannt. Das ist auch in Zürich der Fall. Beispiele dafür sind die Albert-Einstein-, Conrad-Ferdinand-Mever-, Eduard-Imhof-, Heinrich-Bosshardt- und die Paul-Burkhard-Strasse oder der Gustav-Gull-Platz. Nur schon zum Namen Otto findet man die Otto-Jaag-Strasse sowie den Otto-Lang-, Otto-Nauer-, Otto-Schütz-, und Otto-Stern-Weg. Nach Strassen und Plätzen, die nach Frauen benennt sind, muss man im Verzeichnis länger suchen. Erfreulich ist der neuere Emilie-Lieberherr-Platz, dessen Namen nach einer Aktion während des Frauenstreiks im Jahr 2019 gewählt wurde. Die Aktion zeigte, dass es der Bevölkerung ein grosses Anliegen ist, dass Frauen in Zukunft mehr Raum für Repräsentation erhalten. Die Namen unserer Strassen widerspiegeln die patriarchalen Strukturen unserer Gesellschaft. Darum ist es wichtig, dass es in Zukunft bei der Benennung von Strassen und Plätzen vor allem Frauen geehrt werden. Das hat deutlich mehr als nur einen symbolischen Charakter, weil das Strassenbild unsere Wahrnehmung prägt. So haben auch Strassennamen einen Einfluss auf unser Denken. Um einen Ausgleich zwischen Frauen- und Männernamen bei Strassen- und Platzbezeichnungen zu schaffen, müssen in Zukunft Frauen beachtet werden. Frauen leisteten in der Vergangenheit viel, leisten heute viel und werden in der Zukunft viel leisten. Das sollte gewürdigt werden. So können sie als Vorbilder wirken, wie das bei vielen Männern der Fall ist, nach denen Strassen benannt wurden. Nicht zufällig lautet bereits der Slogan des Frauenstreiks im Jahr 1991: «Wenn Frau will, steht alles still!» Die wenigen Frauen, die wir aus der Vergangenheit kennen und die eine gewisse Berühmtheit erlangt haben, sollen in unserem Strassenbild sichtbar sein; auch weil sie für all die Frauen stehen, die trotz ihrer grossen Leistung unsichtbar blieben. Nach dem gewaltigen Frauenstreiktag im Jahr 2019 muss sich etwas verändern. Frauen müssen auf verschiedenste Weise sichtbar und repräsentiert sein. Das ist momentan bei Strassen- und Platznamen überhaupt nicht der Fall. Frauen sind in unserer Gesellschaft unterrepräsentiert. Darum braucht es eine veränderte Praxis. Das Postulat dient dazu, den Istzustand Schritt für Schritt gezielt zu verändern.

Derek Richter (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 10. Juli 2019 gestellten Ablehnungsantrag: Strassen, Wege, Plätze, Haltestellen und

Immobilien werden in erster Linie nach geografischen, historischen und kulturellen Begebenheiten benannt. Beispiele sind der Helvetia-, Bahnhof- oder Schaffhauserplatz. Gerade heute Morgen erfuhren wir, dass die neue Brücke zum Platzspitz Platzspitzbrücke heissen soll. Auch Traditionen werden in Zürich bei der Benennung berücksichtigt. Ich denke an den Sechseläutenplatz, den Kartoffelmarkt und den Rindermarkt. Auch Firmen finden Einzug in die Benennung von Haltestellen. Beispiele sind Rentenanstalt, Escher-Wyss-Platz oder Toni-Areal. All diese Bezeichnungen wuchsen organisch. Von meiner Vorrednerin hörten wir zeitgeistliche Breitseiten gegen ein Patriarchat, das es nicht mehr gibt. Die linke Seite spricht stets von der Chancengleichheit und von der Chancengerechtigkeit. Wir von der bürgerlichen, geerdeten und vernünftigen Seite sehen gerne Ergebnisse: Gleichheit. Meine Vorrednerin verlangt, dass bei neuen Bezeichnungen konsequent 100 Prozent Frauennamen verwendet werden sollen. Wo bleibt dabei die Gleichstellung? Soll es nicht zu einem 50-50-Verhältnis kommen? Wie ist es mit der religiösen und der sexuellen Orientierung? Einmal mehr ist man auf der Suche nach der Opferrolle. Sie führen die Jahrzehnte alte Bemühung der Emanzipation ad absurdum.

Weitere Wortmeldungen:

Sven Sobernheim (GLP): Der Gemeinderat befasst sich immer wieder mit Umbenennungen von Strassen und Plätzen. Die GLP setzte sich am Anfang den Grundsatz, dass wir die Umbenennung von einzelnen Strassen und Plätzen ablehnen. Wenn es jedoch wie in diesem Vorstoss um einen neuen Grundsatz geht, dann halten wir das für eine durchaus prüfenswerte Idee. Dass es einen Nachholbedarf bei weiblich benannten Strassen und Plätzen gibt, ist offensichtlich. Ich als Ingenieur würde auch eine Durchnummerierung schön finden. Für die Allgemeinheit wäre diese jedoch nicht praktikabel. Darum unterstützt die GLP den Vorstoss und will der Strassenbenennungskommission den durchaus prüfenswerten Auftrag erteilen, mit dem in nächster Zeit grundsätzlich nach Frauen benannt werden soll.

Peter Anderegg (EVP): Es handelt sich um ein sympathisches Postulat. Dazu kann man sagen: «Ehre, wem Ehre gebührt.» Tatsächlich besteht ein Nachholbedarf; es sollte mehr Strassen und Plätze in der Stadt geben, die nach Frauen benannt sind. Uns stört die Diskrepanz zwischen dem Postulatstext und der Postulatsbegründung. Die Formulierung in der Begründung begrüssen wir. Es sei wichtig, «dass in Zukunft bei der Benennung von Strassen und Plätzen vor allem Frauen geehrt werden». Laut dem Postulatstext sollen «neue Strassen und Plätze in der Stadt Zürich grundsätzlich nach Frauen benannt werden können». Diese Formulierung ist absolut. Ich denke, dass man nicht nur nach Frauen benennen kann. Es kommt vielleicht wieder zu einer Benennung nach einem Mann oder nach etwas Anderem. Darum machen wir die Textänderung beliebt, dass das Wort «grundsätzlich» in «vermehrt» geändert wird. So würden wir das Postulat sehr gerne unterstützen.

Mélissa Dufournet (FDP): Ich bin der Ansicht, dass definitiv ein Aufholbedarf besteht, wenn es darum geht, Frauen sichtbarer zu machen – starke Frauen aus der Vergangenheit und der Gegenwart. Das soll dazu dienen, insbesondere die jüngeren Frauen zu stärken und einen gesellschaftlichen Wandel herbeizuführen und voranzutreiben. Die Gleichstellung befindet sich noch nicht dort, wo sie sein könnte. Das wäre eine Massnahme, wie dazu etwas beigetragen werden kann. Im Postulatstext wird der Stadtrat dazu aufgefordert zu prüfen, wie neue Strassen und Plätze in der Stadt Zürich «grundsätzlich» nach Frauen benannt werden können. Was heisst grundsätzlich? Im Duden ist die Rede von einer festen Regel. Das scheint mir ein wenig zu extrem zu sein. Es sollte nicht sein, dass nur noch Frauenname berücksichtig werden sollen. Wenn das auf der

anderen Seite grundsätzlich im Alltagsgebraucht angeschaut wird, wird stets festgehalten, dass man im Grundsatz dafür sei, «aber». Insofern kann wohl auch davon ausgegangen werden, dass dies auch bei diesem Postulat so ausgelegt wird. Es gibt durchaus auch heute Männer, die eine Benennung verdient haben. Wir unterstützen das Postulat. Frauen sollen berücksichtigt werden, es besteht ein Aufholbedarf und es soll aber auch noch Raum für ein paar gute Männer aus unserer Zeit bestehen.

Nadia Huberson (SP): Vor einer Weile las ich in einem Artikel der NZZ, dass in der Stadt Zürich von den rund 400 nach Personen benannten Strassen bisher nur etwa 50 weiblichen Persönlichkeiten gewidmet sind. Das entspricht etwa 12 Prozent. Wenn ich durch Neu-Oerlikon gehen, sieht man, dass bereits einige Frauen auf Strassenschildern berücksichtigt wurden wie Sophie Taeuber, Therese Giehse, Margrit Rainer und andere. Das ist schön, aber Neu-Oerlikon ist nicht das Stadtzentrum: Die Frauen sind versteckt. Wir von der SP unterstützen das Postulat. Die Anforderung ist nichts Neues. In Genf wurden nach der Mobilisierung eines Frauenkollektivs etwa 15 Strassen nach Frauennamen umgetauft. Mit einem solchen starken Zeichen korrigierte die Stadt Genf die Ungleichheit: die Unsichtbarkeit der Frauen im öffentlichen Raum. Setzen auch wir ein solches Zeichen.

Johann Widmer (SVP): Das ist wieder Mal ein unheimlich wichtiges Postulat. Ich frage mich manchmal, warum die geschätzten Frauen solche Anliegen haben. Wollen sie uns etwas heimzahlen? Handelt es sich um Frust? Das ist keine gemeinsame Sache. Es ist das Patriarchat mit umgekehrten Vorzeichen. Statt die Zusammenarbeit zu verlangen wird ein neuer Graben gebaut. Es ist keine Lösung und keine schöne Sache. Es ist eine Überemanzipation. Mit diesen feministischen Anliegen wird die Gesellschaft entfremdet, Beziehungen und die Zusammenarbeit zwischen Mann und Frau werden entzweit und die Ungleichheit wird erneut gefördert. Leider ist es so, dass sogar auf der Liste der 263 Anarchisten nur 12 Anarchistinnen sind. Ich haben aber ein paar Vorschläge: Margot Honecker oder Nadeschda Konstantinowna Krupskaja, Janet Biehl oder Emma Goldman – das wären gute Lösungen für solche Strassennahmen. Leider stand bei diesen Frauen nichts still. Gesucht sind somit Quotenfrauen für Strassennahmen.

Urs Riklin (Grüne): Die SVP versetzt mich mit ihren Worten in Rage. Wenn Sie nicht sehen, was die Bedeutung von Repräsentation ist, und sagen, dass das nichts mit Gleichstellung zu tun hat, verweigern Sie sich der gesellschaftlichen Realität, vor Statistik und vor Fakten, wie das auch in anderen Bereichen sichtbar ist. In der Stadt Zürich befinden sich etwa 2300 Strassen. Davon wurden etwa 500 nach Personen benannt. Von diesen 500 Benennungen sind es etwa 450 Männer und etwa 50 Frauen. In unserer Gesellschaft kommen auf 50 Männer etwa 50 Frauen. Man kann nicht davon sprechen, dass es sich um ein Matriarchat handelt, wenn die Repräsentation verbessert werden soll. Es geht nicht nur um Strassennahmen; beispielsweise sind Frauen auch in Online-Enzyklopädien untervertreten. Wenn so etwas abgelehnt wird, liegt die Maske nicht vor Mund und Nase, sondern auf den Augen.

Natalie Eberle (AL): Wir von der AL stimmen dem Postulat zu. Es ist ein sichtbares Zeichen für unsere jüngeren Generationen, die durch die Strassen gehen werden, das zeigt, dass wir schon immer Frauen in der Stadt hatten, die wichtig sind – gleich wichtig, wie die Männer, die im Stadtbild verewigt wurden. Es gibt natürlich noch viel mehr zu tun. Die Frauen gehörten auch vermehrt in unsere Geschichtsbücher und in unseren Unterricht.

Stefan Urech (SVP): Vor drei Monaten, als wir über das Stadtzürcher Personalrecht debattierten, wurde uns erklärt, dass wir im Zeitalter des Postgender leben. Das duale Geschlechtersystem sei veraltet. Begriffe wie Vater und Mutter oder männliche und weibliche Angestellte seien veraltet und müssen im Personalrecht korrigiert werden. Jetzt wird eine solch diskriminierende Forderung gestellt, die eine grundsätzliche Benennung nach «Frauen» fordert. Das Postulat beruft sich auf eine total veraltete Vorstellung des Geschlechtersystems. Was ist mit «Frauen» gemeint? Sind damit biologische Frauen, als Frau geborene, sich als Frau fühlende Menschen gemeint? Was ist mit allen anderen Geschlechtern? Alle Geschlechter und nicht nur die Männer werden ausgeschlossen, wenn gefordert wird, dass grundsätzlich nur noch nach Frauen benannt wird. Irgendwann widersprechen Sie sich selbst mit dem speziellen Jargon, das uns gelehrt wird. Vor drei Monaten wurde uns vermittelt, dass Begriffe wie männlich und weiblich veraltet sind. Jetzt sollen nur noch weibliche Namen verwendet werden. Ich verstehe es nicht mehr.

Selina Walgis (Grüne): Wir verstehen die Idee des Textänderungsantrags, aber wir nehmen ihn nicht an. Uns geht es darum, dass jetzt zuerst die Frauen an der Reihe sind. Es werden nicht sehr viele Strassen pro Jahr benannt, weshalb es nicht bald zu einem Ausgleich kommen wird.

Das Postulat wird mit 92 gegen 14 Stimmen (bei 4 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Eingänge

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3679. 2021/90

Motion der SP- und Grüne-Fraktion vom 10.03.2021:

Gebietsplanung für das Schlachthof-Areal hinsichtlich einer langfristigen gewerblichen Mischnutzung und einer hohen öffentlichen Durchlässigkeit sowie einer klimaökologischen Ausgestaltung

Von der SP- und Grüne-Fraktion ist am 10. März 2021 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung für eine Gebietsplanung für das Schlachthof-Areal vorzulegen, welche Grundlage bildet für ein neues Nutzungskonzept. Leitplanken hierfür soll eine langfristige gewerbliche Mischnutzung (oder Hybridnutzung), sein, wobei in erster Linie die Vielfalt von gewerblichen, kreativen und künstlerischen, auch nicht-kommerziellen, Tätigkeiten im Vordergrund stehen soll. Das gesamte Gebiet soll über eine hohe Durchlässigkeit öffentlich zugänglich sein und auch entsprechende Nutzungen mit öffentlichem oder halböffentlichen Charakter aufweisen. Weiter soll das Areal der Bevölkerung als Freiraum für Erholung und als Ort für Freizeitaktivitäten zu Gute kommen und klimaökologisch ausgestaltet sein. Die Gebietsplanung soll derart ausgelegt sein, dass sie behördenverbindlich in den kommunalen Richtplan überführt werden kann.

Begründung:

Das Gebiet auf und rund um den Schlachthof hat grosses Entwicklungspotential. Das Schlachthof-Areal übernimmt aufgrund seiner Lage eine Scharnierfunktion zwischen den angrenzenden Quartieren. Freiräume sind hier rar. Diese Unterversorgung akzentuiert sich. Auf der gegenüberliegenden, östlichen Seite sind städtische preisgünstige Wohnungen entstanden bzw. Wohnungen für Jugendliche in Ausbildung vor der Realisierung. Gleichzeitig wird der Letzigrund als öffentlich nutzbare Sportstätte konzipiert.

Das Schlachthof-Areal selbst soll in eine neue für das Quartier qualitäts- und identitätsstiftende Nutzung überführt werden. Hierzu soll einerseits das gesamte Areal berücksichtigt und andererseits sollen die Leitplanken der Nutzung behördenverbindlich festgelegt und planerisch gesichert werden.

Wohnen ist aktuell nur beschränkt in der W5-Zone möglich, in der Zone IG1 ist Wohnen nicht möglich. Kurzund mittelfristig stehen gewerbliche Nutzungen weiterhin im Vordergrund. Unbenommen davon sollte der
Einbezug der Wohnnutzung kontextuell in die Gebietsplanung integriert werden, die die Vielfalt des urbanen
Lebens abbildet. Diese Vielfalt beinhaltet verschiedene Branchen und Sektoren, d.h. neben dem produzierenden und handelnden Gewerbe auch den Dienstleistungssektor, inkl. der Kreativwirtschaft und das Kulturschaffen, aber auch die Wissenschaft und Forschung. Bei dem produzierenden Gewerbe soll bedacht werden, dass solche mit Emissionen verschiedener Art nicht kategorisch ausgeschlossen werden. Ebenso ist
unter Vielfalt zu verstehen, dass keinE Nutzerln mehr als 50% des gesamten Areals beanspruchen darf.
Der Nutzungsmix soll vielfältig sein und eine gute Koexistenz der einzelnen Nutzungen ermöglichen.

Zeitgemässe und zukunftsgerichtete Nutzungsformen sind ausdrücklich vorgesehen. Darunter sind Hybrid-Nutzungen zu verstehen, das heisst Flächen und Räume sollen beispielsweise als Co-Working-Spaces nutzbar gemacht werden (räumlich und/oder zeitlich). Dasselbe Prinzip soll auch für kreativ und künstlerisch arbeitende Tätige gelten – Im Sinne eines Rotationsprinzips. Das heisst beispielsweise, dass eine grosse Halle je nach Bedarf sowohl als Konzertsaal und zeitlich versetzt auch als Markthalle genutzt werden kann.

Zentrales Element ist, dass das Areal weitgehend öffentlich zugänglich ist und einen Beitrag zur klimaneutralen Stadt leistet. Ungenutzte Restflächen sollen unversiegelt für alternative Sport- und Freizeitaktivitäten nutzbar gemacht werden.

Mitteilung an den Stadtrat

3680. 2021/91

Motion von Christine Seidler (SP) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 10.03.2021: Realisierung eines befristeten Real- respektive Stadtlabors (Laborquartiers)

Von Christine Seidler (SP) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) ist am 10. März 2021 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat eine Weisung zu unterbreiten, die die Realisierung eines befristeten Real- respektive Stadtlabors (Laborquartiers), an einem dafür geeigneten Standort als Inkubationsraum ermöglicht. Als geeignete Standorte werden Areale oder Räume verstanden, die am Anfang eines Planungs-, Um- oder Neunutzungsprozesses stehen. Statt des herkömmlichen Planungsrahmens oder in Ergänzung zu diesem sollen optimale Rahmenbedingungen, neue Formen von Planungsinstrumenten und Planungsprozessen erprobt werden, um zukunftsfähige Lösungen zu Herausforderungen der Verdichtung, des demographischen Wandels, des Zusammenlebens, von innovativen und alternativen Nutzungsprinzipien, der Nachhaltigkeit, der Bildung von Quartieridentität etc. zu entwickeln. Das Stadtlabor soll während zehn Jahren bestehen und wissenschaftlich begleitet werden.

Begründung

Das Reallabor entspricht einer integrierten, Stadt- respektive Siedlungsentwicklung.

Eine integrierte Stadtentwicklung löst bisher technokratisch orientierte Planungsansätze ab, setzt auf "lernende" Systeme mit zahlreichen Rückkopplungsschleifen zwischen "top-down"-Vorgaben und "bottom-up"-Rückmeldungen. Dabei arbeitet sie innerhalb der Verwaltungen sektor- und ressortübergreifend und bindet ein breites Akteursspektrum aus Politik, Zivilgesellschaft und Privatwirtschaft in die Entwicklung und Umsetzung von Strategien ein. Dieser Ansatz der Stadtentwicklung orientiert sich so stärker in ihren Zielen, Strategien und Massnahmen an den realen Problemen vor Ort.

Ein mögliches Gegenmodell zur heutigen Planungskultur ist die Labor Stadt, die Modulstadt, die subtile Stadt, Subtil gewachsene Stadt empfinden wir in der Regel als faszinierend, identitätsstiftend, raumgeborgen – als urbane Qualität. Subtile Stadt charakterisiert sich durch eine Systematik von Kleinteiligkeit, Durchdringung und Verwebung von Nutzungsüberlagerungen und Diversität kombiniert mit Faktor Zeit oder Etappierbarkeit.

Neue Wirtschafts- und Wohnmodelle, die den Herausforderungen der Siedlungsentwicklung Rechnung tragen, muss man erproben. Daher als Vorschlag eines Lösungsansatzes das Experiment einer «Urbanen-Allmende als Quartiersgründung» im Sinne eines Stadtlabors. Hier kann einmalig und frei von limitierenden und von Einsprachen gegen Projekte geprägten Nachbarschaften ein urbanes Experiment zur Verdichtung angeboten werden, das als Urbane-Allmend völlig neue und wegen des Bestandes einmalige Entwicklungspotentiale freisetzt.

Motion von Marcel Müller (FDP), Elisabeth Schoch (FDP) und 16 Mitunterzeichnenden vom 10.03.2021:

Realisierung eines flächendeckenden 5G-Netzes bis 2025

Von Marcel Müller (FDP), Elisabeth Schoch (FDP) und 16 Mitunterzeichnenden ist am 10. März 2021 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, den privaten Mobilfunkanbietern zu ermöglichen, bis 2025 das schweizweit erste flächendeckende 5G-Netz in der Stadt Zürich zu realisieren.

Begründung:

Die 5G-Technologie wird der ökologisch vernünftige Standard der Zukunft sein – sozusagen das Glasfasernetz durch die Luft. Die Schweiz als Innovationsstandort ist auf den Ausbau dieser neuen Technologie angewiesen. Nur so wird sie auch in Zukunft vorne mit dabei sein. Start-ups, Technologieunternehmen und Hochschulen sind auf 5G angewiesen, um die Innovationsfähigkeit der Schweiz sicherstellen zu können.

Auch die Stadt Zürich mit ihrer Smart-City-Strategie muss ein Interesse an 5G haben, denn nur damit lässt sich die Stadt wirklich «smart» machen. Wir riskieren jedoch, hier den Anschluss zu verlieren. So ist zum Beispiel die Vorzeige-Smart-City Wien der Stadt Zürich um Meilen voraus. Bei uns ist zwar rund die Hälfte des Stadtgebiets bereits mit 5G-Antennen ausgerüstet – allerdings nicht mit adaptiven. Damit in Zukunft die 5G- und die älteren Technologien gleichzeitig und überall funktionieren, braucht es flächendeckend neue und auch zusätzliche Antennen.

Die Stadt Zürich soll in Sachen 5G nicht aufgrund von Innovationen in anderen Städten eine «Getriebene» werden, sondern aktiv handeln und in der Schweiz bis 2025 das erste flächendeckende 5G-Netz ermöglichen.

Haben wir den Mut, die technologische Zukunft rechtzeitig anzupacken, um die mobile Infrastruktur der Zukunft zu bauen und damit Zürich und der Schweiz den Innovationsstandort zu sichern.

Mitteilung an den Stadtrat

3682. 2021/93

Postulat der FDP-, SVP-, GLP- und AL-Fraktion sowie der Parlamentsgruppe EVP vom 10.03.2021:

Realisierung einer zukunftsfähigen Lösung anlässlich der anstehenden Renovation des Rathauses, Einflussnahme beim Regierungsrat des Kantons Zürich

Von der FDP-, SVP, GLP- und AL-Fraktion sowie der Parlamentsgruppe EVP ist am 10. März 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie auf den Regierungsrat des Kantons Zürich dahingehend eingewirkt werden kann, dass anlässlich der anstehenden Renovation des Rathauses eine zukunftsfähige Lösung geplant und realisiert wird.

Begründung:

Der Kanton Zürich plant Renovationsarbeiten im Rathaus. Gleichzeit will die Stadt die Rathausbrücke neu bauen lassen. Dies bietet die Möglichkeit, das Rathaus so zu renovieren, dass dort auch in der Zukunft ein moderner Ratsbetrieb möglich ist, wobei hierfür insbesondere mehr Platz im Ratssaal zu schaffen wäre.

Postulat von Roger-Paul Speck (SP), Matthias Probst (Grüne) und 3 Mitunterzeichnenden vom 10.03.2021:

Gemeinnütziger Wohnungsbau auf dem Areal des Schiessplatzes Probstei innerhalb der bestehenden Wohnzone W3

Von Roger-Paul Speck (SP), Matthias Probst (Grüne) und 3 Mitunterzeichnenden ist am 10. März 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie auf dem Areal des Schiessplatzes Probstei gemeinnütziger Wohnungsbau ermöglicht wird innerhalb der bestehenden W3 Zone. Innovative Wohnprojekte, die das bestehende Gebäude in seiner Grundform belassen, sind zu bevorzugen. Die bestehenden Gebäude sollen der Liegenschaften Stadt Zürich übergeben werden.

Begründung:

Nach der Schliessung der Schliessanlage Probstei entstehen neue Möglichkeiten für die Nutzung der Gebäude auf dem Areal. Aktuell liegen die Gebäude in einer Wohnzone W3. Der Stadtrat soll Ideen aus dem Quartier für innovative Wohnformen entgegennehmen und die Gebäude einer gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaft für eine Nutzung im Baurecht für 50 Jahre übergeben. Die bestehende Gebäudehülle soll möglichst bestehen bleiben im Sinne einer Nutzung der Kreislaufwirtschaft.

Mitteilung an den Stadtrat

3684. 2021/95

Postulat von Dr. Christian Monn (GLP), Judith Boppart (SP) und 6 Mitunterzeichnenden vom 10.03.2021:

Naturnahe Nutzung des Areals der Schiessanlage Probstei

Von Dr. Christian Monn (GLP), Judith Boppart (SP) und 6 Mitunterzeichnenden ist am 10. März 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie auf dem Areal der Schiessanlage Probstei eine naturnahe Nutzung angestrebt werden kann. Die neue Nutzung soll dabei hauptsächlich der Förderung der Biodiversität dienen. In die Betrachtung einfliessen sollen dabei ebenfalls die umliegenden Perimeter und eine Zugänglichkeit für die Bevölkerung.

Begründung:

Mit der Schliessung der Schliessanlage Probstei wird eine Fläche (siehe scharffierte Fläche, inkl. Teil SW hinter dem Pistolenschiessstand) freigespielt, die für eine Entwicklung der Natur eine Chance bietet. Gemäss Entwurf des kommunale Richtplans wäre eine Nutzung als Sportplatz (Rasensportfeld) vorgesehen (Zone E1). Im Bericht «Landschaftsanalyse KSO12-00» wird eine solche Nutzung jedoch als kritisch befunden, da sie als Riegel in der Landschaft wirken kann. Ebenso würde die Natur durch Beleuchtungsanlagen beeinträchtigt. Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob in dieser Zone ein grösserer, zusammenhängender Naturraum auf der ganzen Fläche oder Teilfläche zur Förderung der Biodiversität geschaffen werden kann. Dabei sollen auch die Nutzungen der Nachbarperimeter mit einbezogen werden (u.a. geplanter Erholungspark am Leimbach und naturnahe Landwirtschaft in den umliegenden Zonen). Ob und welche Aktivitäten sich für Sport am Standort eignen und die Natur nicht beeinträchtigen, soll nochmals überprüft werden. Ziel wäre die Schaffung eines zusammenhängenden Areals zur Förderung der Biodiversität, welches zu gewissen Teilen der Bevölkerung zugänglich gemacht wird (z.B. Natur- Lehrpfad, Beobachtungsplatz).

Postulat von Elisabeth Schoch (FDP) und Marcel Müller (FDP) vom 10.03.2021: Zurverfügungstellung geeigneter Standorte für 5G-Antennen auf städtischen Infrastrukturanlagen

Von Elisabeth Schoch (FDP) und Marcel Müller (FDP) ist am 10. März 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er geeignete Standorte auf städtischer Infrastruktur für 5G-Antennen zur Verfügung zu stellen kann. Dabei sollen sowohl Standorte für Macromobilfunkantennen, als auch Mikromobilfunkzellen oder eine Kombination beider angestrebt werden.

Begründung:

5G Technologie wird der ökologisch vernünftigere Standard der Zukunft sein, sozusagen das Glasfasernetz durch die Luft. Die Schweiz als Innovationsstandort ist auf den Ausbau dieser neuen Technologie angewiesen, damit sie in Zukunft weiterhin als Innovationsstandort vorne mitmachen kann. Sowohl Start-ups, Technologieunternehmen als auch die Hochschulen sind auf diese Technologien angewiesen, um die Innovationsfähigkeit der Schweiz sicherstellen zu können.

Die Schweiz als Innovationsstandort ist auf den Ausbau dieser neuen Technologie angewiesen, damit sie in Zukunft weiterhin als Innovationsstandort vorne mitmachen kann. Sowohl Start-ups, Technologieunternehmen als auch die Hochschulen sind auf diese Technologien angewiesen, um die Innovationsfähigkeit der Schweiz sicherstellen zu können. Andernfalls wird die Schweiz den Anschluss verlieren und wegen Innovationen aus anderen Ländern dazu gezwungen, die 5G-Technologie «nachzuholen», wenn sie überlebensfähig sein will. Sehen wir zu, dass wir der Jugend die Zukunft nicht verbauen. Haben wir den Mut, die technologische Zukunft rechtzeitig anzupacken und die Infrastruktur zu schaffen, welche den Innovationsstandort der Schweiz sichern.

5G wird in vielen verschiedenen Bereichen ungeahnte Entwicklungen hervorbringen und als Standard die Technologien beeinflussen. Hier seien nur einige Branchen aufgezählt, welche diesen Standard für die Meisterung der Zukunft unbedingt brauchen: Gesundheitswesen (Z.B. Echtzeit Monitoring auf Distanz im Alterswohnen, neue Technologien im operativen Bereich der Spitzenmedizin, Weiterentwicklung der hochspezialisieren Technologie, 3D-Printing von massgeschneiderten Geräten, wie z.B. Beatmungsgeräte, etc.), Tourismus (z.B. Augmented Reallity wird von ausländischen Gästen bald gefordert), Transport und Verkehr (intelligente Verkehrsführung, Steuerung von Warentransporten, automatisch Fahrzeuge, etc.), Energieversorgung (Optimierung der Stromnetze, verbesserte Nutzung der Energie), Industrie (Automatisierung, Produktion vor Ort, digitalisierte Produktionsprozesse), Landwirtschaft (effizientere und ressourcenschonendere Düngung, Robotertechnologie), aber auch die Vergnügungsindustrie und der Detailhandel wird dank Augmented Reality neue Anforderungen an das Netz stellen.

Mitteilung an den Stadtrat

3686. 2021/97

Postulat von Elisabeth Schoch (FDP) und Marcel Müller (FDP) vom 10.03.2021: Sicherstellung eines flächendeckenden 5G-Netzes, Sensibilisierung des Kantons und der regionalen Zusammenschlüsse

Von Elisabeth Schoch (FDP) und Marcel Müller (FDP) ist am 10. März 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er beim Kanton und in den regionalen Zusammenschlüssen vorstellig werden und die Wichtigkeit eines flächendeckenden 5G-Netzes aufzeigen kann. Gemeinsam mit den Mobilfunkprovidern, den überregionalen Partnern und dem Kanton ist das flächendeckende Netz sicher zu stellen.

Begründung:

Obwohl die Stadt oft einen grösseren Nutzen eines flächendeckenden Netzes hat (wegen der Zentrumsfunktion und den Hochschulen), muss es auch den ländlicheren Siedlungsgebieten ein Anliegen sein, dass die städtischen Wirtschaftsmotoren nicht lahmgelegt werden. 5G ist eine gemeinschaftliche Aufgabe, welche für jede Gemeinde in der Schweiz essenziell ist, weil es die gesamtwirtschaftliche Leistung der Schweiz in der Zukunft sicherstellt.

Postulat von Andreas Egli (FDP) und Alexander Brunner (FDP) vom 10.03.2021: Schaffung von Anreizen für eine möglichst umweltfreundliche Fahrzeugflotte der Carsharing-Anbieter

Von Andreas Egli (FDP) und Alexander Brunner (FDP) ist am 10. März 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er für Carsharinganbieter Anreize schaffen kann, dass sie eine möglichst umweltfreundliche Fahrzeugflotte verwenden.

Begründung:

Wie man einer Medienmitteilung der Stadt Zürich kürzlich entnehmen konnte, fördert die Stadt Carsharing und möchte die Mieterinnen und Mieter ihrer Liegenschaften auch vor dem Hintergrund einer gewünschten 2000-Watt-Gesellschaft zur Nutzung solcher Angebote anregen.

Carsharingfahrzeuge sind in der Regel vielgenutzte Fahrzeuge, weshalb es für die Frage des ökologischen Nutzens solcher Angebote wichtig ist, dass sie im Betrieb nicht nur möglichst betriebswirtschaftlich, sondern auch möglichst umweltfreundlich sind. Da gibt es heute auch innerhalb gleicher Fahrzeugkategorien aufgrund der technischen Entwicklung im Antriebsbereich (Stichwort alternative Antriebstechniken) durchaus grosse Unterschiede, wie ein Blick in den Verbrauchskatalog des TCS oder des VCS zeigt (https://www.verbrauchskatalog.ch/ bzw. www.autoumweltliste.ch) .

Der Stadtrat soll Möglichkeiten aufzeigen und prüfen, wie Carsharinganbieter mit Stationsplätzen auf öffentlichem Grund oder öffentlichen Parkplätzen der Stadt Zürich mittels Anreizen und gegebenenfalls auch Auflagen wettbewerbsneutral zur raschen Erneuerung ihrer Fahrzeugflotten hin zu möglichst umweltfreundlichen Fahrzeugen bewegt werden können.

Mitteilung an den Stadtrat

3688. 2021/99

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Selina Walgis (Grüne) vom 10.03.2021:

Förderung der Zusammenarbeit zwischen den HSK-Lehrpersonen und den Klassen- und DaZ-Lehrpersonen

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Selina Walgis (Grüne) ist am 10. März 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie ein regelmässiger Austausch und eine Zusammenarbeit zwischen den HSK-Lehrpersonen und den Klassen- und DaZ-Lehrpersonen gefördert werden kann. Dabei sollen erhebliche Aufwände entschädigt werden.

Begründung:

Die Lektionen in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) sind eine Ergänzung zum Schulunterricht für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund. Der HSK-Unterricht fördert die Erstsprache und vermittelt Hintergrundwissen über das Herkunftsland ihrer Eltern. Gute Kompetenzen in der Erstsprache sind von grossem Vorteil für die Sprachentwicklung: Wer seine Erstsprache gut beherrscht, lernt in der Regel Deutsch und Fremdsprachen leichter. So stärkt der HSK-Unterricht die Mehrsprachigkeit der Kinder, was eine wertvolle Ressource für eine erfolgreiche berufliche Entwicklung ist. Zudem wirkt er sich positiv auf die Identitätsbildung und Integration der Jugendlichen aus.

Die Schülerinnen und Schüler besuchen den HSK-Unterricht während zwei bis vier Lektionen pro Woche – meist im Anschluss an den obligatorischen Unterricht, am Mittwochnachmittag oder am Samstag. Häufig findet der Unterricht nicht im gleichen Schulhaus wie der Regelunterricht statt. Diese organisatorischen Rahmenbedingungen erschweren den Austausch zwischen der HKS-Lehrperson eines Kindes und seiner Klassenlehrperson und – falls vorhanden – seiner DaZ-Lehrperson. Daher ist es in der Praxis oft so, dass sich die Klassenlehrperson und die HSK-Lehrperson eines Kindes kaum kennen. Dies bestätigt eine Studie, die im Rahmen des aktuellen Entwicklungs- und Forschungsprojekts «Professionalisierung gemeinsam und nachhaltig» der PH Zürich durchgeführt wurde. Ein Ergebnis dieser Studie ist auch, dass von Seiten der HSK-Lehrpersonen mehr Austausch und Partizipation gewünscht wird. Von einem solchen Austausch profi-

tieren alle Beteiligten: Lehrpersonen, Kinder und Eltern. So können nämlich die Lernprozesse und die soziale Integration von Schüler*innen beschleunigt und die Eltern näher an die Schule herangeführt werden. Daher ist die Zusammenarbeit von HSK- und Regelklassen-Lehrpersonen für die Schüler*innen von grosser Bedeutung. Sie wirkt sich positiv auf ihren Schulerfolg aus und trägt somit zur Erhöhung der Chancengerechtigkeit bei.

Integration soll im Schulalltag gelebt werden – auch in Bezug auf HSK-Lehrkräfte. In diesem Zusammenhang wurden im Schulkreis Limmattal in den 90er-Jahren im Rahmen des Projekts «HSKplus» wertvolle Erfahrungen gesammelt. Da wurden an "QUIMS"-Schulen HSK-Lehrpersonen sogar im Regelunterricht und an Elternabenden – bei angemessener Entschädigung – eingesetzt. Die damaligen positiven Erfahrungen sind in der Broschüre "Mehrsprachig und interkulturell" der Bildungsdirektion Kanton Zürich festgehalten. Darin stehen auch konkrete Tipps, wie an den Schulen der geforderte Austausch und die Zusammenarbeit mit den HSK-Lehrpersonen praktiziert werden kann.

Mitteilung an den Stadtrat

3689. 2021/100

Interpellation der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 10.03.2021: Bericht betreffend die Überprüfung der Bundesasylzentren durch die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (2019–2020), Umsetzung der verlangten Massnahmen für den Betrieb des Bundesasylzentrums Zürich durch die AOZ

Von der SP-, Grüne- und AL-Fraktion ist am 10. März 2021 folgende Interpellation eingereicht worden:

Mitte Januar 2021 wurde der «Bericht betreffend die Überprüfung der Bundesasylzentren durch die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (2019–2020)» der Öffentlichkeit vorgestellt. Generell verlangt der Bericht, dass Menschen in Asylzentren besser geschützt werden. Verbesserungspotential sieht die Kommission «namentlich bei der Erkennung von vulnerablen Personen, beim Umgang mit Konflikten, der Gewaltprävention und beim Beschwerdemanagement, der Handhabung von körperlichen Durchsuchungen, den Disziplinarmassnahmen, beim Zugang zur psychiatrischen Grundversorgung und vereinzelt bei der Infrastruktur.» (Zusammenfassung Punkt 3) Die AOZ betreibt im Auftrag des Staatssekretariats für Migration SEM das Bundesasylzentrum Duttweiler in Zürich. Für die Sicherheit im BAZ hat das SEM einen privaten Sicherheitsdienst beauftragt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Ist heute gewährleistet, dass im Bundesasylzentrum Zürich (BAZ) Sanktionen grundsätzlich schriftlich verfügt werden? Wenn nicht: Wie wird der Stadtrat gegenüber dem Staatssekretariat für Migration SEM darauf hinwirken?
- 2. Sind bei Isolationen aus disziplinarischen oder psychiatrischen Gründen die Protokolle auch für die Betroffenen einsehbar? Wer entscheidet darüber, ob diese Protokolle einsehbar sind oder nicht?
- 3. Wie will der Stadtrat gegenüber des SEM darauf hinwirken, dass der «Besinnungsraum» im BAZ Duttweiler nicht zu disziplinarischen Zwecken missbraucht und nur grundrechtskonform verwendet wird? Ist der Stadtrat bereit, wie von der Nationalen Kommission zur Verhütung der Folter ausdrücklich empfohlen, darauf hinzuwirken, dass die Bezeichnung dieser Festhalteräume als «Besinnungsräume» überdacht bzw. darauf verzichtet wird?
- 4. Werden die Mitarbeitenden der AOZ instruiert über das vom Europäischen Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) entwickelte, mehrsprachige Online-Instrument, das für die Ermittlung von Menschen mit besonderen Bedürfnissen geschaffen worden ist? In welchem Rahmen werden sie orientiert und für die Bedürfnisse vulnerabler Personen sensibilisiert?
- 5. Welche Massnahmen regt der Stadtrat an, damit die psychiatrische Versorgung asylsuchender Personen nicht auf akute Krisenfälle beschränkt ist? Ist vorgesehen, wie im BAZ Kreuzlingen mit Erfolg betrieben, eine von einem spezialisierten Psychiater oder einer spezialisierten Psychiaterin betreute Sprechstunde einzuführen?
- 6. Wie garantiert der Stadtrat, dass eine psychiatrische Behandlung auch nach dem Asylentscheid für jene Menschen, die der Stadt Zürich zugeteilt werden, weiter gewährleistet werden kann?
- 7. Werden Personen, die im BAZ von geschlechterspezifischer Gewalt betroffen sind, über ihre rechtlichen Möglichkeiten aufgeklärt? Wer ist für diese Aufklärung zuständig? Wie oft erfolgte im vergangenen Jahr 2020 eine solche Aufklärung?
- 8. Die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter schlägt in ihrem Bericht vor, in den Bundesasylzentren einen Gemeinschaftsraum ausschliesslich für Frauen zu schaffen. Ist ein solcher innerhalb des BAZ im Aufbau?

- 9. Wie oft steht der spezielle Raum, der vom GZ Wipkingen betreut wird, den Asylsuchenden zu Verfügung? Wie oft können sie diesen auch allein benutzen?
- 10. In den Schlafzimmern gibt es keine Tische. Asylsuchende dürfen die Frischluftzufuhr nicht selbständig regeln. Wie kann der Stadtrat darauf hinwirken, dass schulpflichtige Asylsuchende an jedem Schultag an einigen Tischen Schulaufgaben lösen können und dass die Bewohnenden eigenständig für Frischluft in den Schlafräumen sorgen dürfen? Wie weit sind diese den Alltag bzw. die Nachtstunden elementar erleichternden Massnahmen gediehen?
- 11. Hat der Stadtrat Kenntnis darüber, ob das gesamte Sicherheitspersonal, welches im BAZ zum Einsatz kommt, eine Weiterbildung in interkultureller Kommunikation erhält? Wie lange dauert diese? Was für Fachpersonen erteilen diese Ausbildung?
- 12. Wie kann die AOZ gewährleisten, dass der Einsatz von Betreuungspersonal für technische Hilfsarbeit wie Küchendienst 20 Prozent des individuellen Einsatzes nicht übersteigt? Wie hoch ist der prozentuale Einsatz für solche Dienste gemäss Schätzungen derzeit?

Mitteilung an den Stadtrat

Die drei Motionen, die sieben Postulate und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

3690. 2021/101

Dringliche Schriftliche Anfrage von Mischa Schiwow (AL), Sofia Karakostas (SP) und 37 Mitunterzeichnenden vom 10.03.2021:

Bauprojekt an der Witikonerstrasse in Zürich-Hirslanden, Stellungnahme zur Ausnützungserhöhung im Rahmen der BZO-Revision 2016, Gründe für die fehlende Sicherung der Siedlungsqualität durch eine Quartiererhaltungszone und Berücksichtigung der Vorgaben des ISOS sowie generelle Beurteilung der Strassenzüge mit erhöhter Ausnützung und der Bewilligungspraxis von Bauvorhaben betreffend Lärmschutz

Von Mischa Schiwow (AL), Sofia Karakostas (SP) und 37 Mitunterzeichnenden ist am 10. März 2021 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die im Jahr 1923 erstellte Wohnkolonie an der Witikonerstrasse 24-42 in Zürich-Hirslanden ist gemäss fachlicher Beurteilung auffallend orts- und quartierprägend. Zudem verfügt sie talseitig mit den untereinander verbunden Gärten über eine wohltuende lärmabgewandte Oase, einen Grüngürtel mit Weiher, Biotop, altem Baumbestand, vielfältiger Bepflanzung und reichhaltiger Tier- und Insektenwelt. Gemäss Bauausschreibung vom 2. September 2020 soll das zentrale Doppelhaus an der Witikonerstrasse 32-34 abgerissen und durch einen voluminösen Neubau mit 14 Wohnungen ersetzt werden. Das gesamte Ensemble wurde mit der BZO 1999 einer Zone mit erhöhter Ausnützung zugewiesen, ohne dass Schutzmassnahmen wie ein Eintrag im kommunalen Inventar schützenswerter Bauten und Gärten oder die Zuweisung zu einer Quartierhaltungsoder Kernzone in Erwägung gezogen wurden. Der Anstoss für die Planung dieses für die Nachbarn und das Quartier desaströse Projekt liegt vermutlich in der durch die BZO 2016 geschaffene Aufzonung, mit der die 1999 beschlossene Mehrausnützung nochmals verschärft wurde. Es liegt auf der Hand, dass Investoren, welche mehr an einer rasch zu realisierenden Rendite und weniger an der langfristigen, qualitativen und sozialverträglichen Quartierentwicklung interessiert sind, systematisch nach vergleichbaren Objekten suchen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Mit dem Ziel, städtische Durchgangs- und Ausfallachsen zu entwickeln, wurde die Witikonerstrasse ab Klusplatz bis zur Nummer 49 bereits mit der BZO 1999 einer Zone mit erhöhter Ausnützung zugewiesen. Mit der generellen Zulassung eines zusätzlichen Vollgeschosses im Rahmen der BZO 2016 wurde die bereits vorher hohe Ausnützung in der ersten Bautiefe nochmals massiv von 300% auf 400% erhöht. Hat der Stadtrat bei der Vorbereitung der BZO-Revision 2016 die kombinierte Auswirkung der angestrebten Achsenbildung und der mit der Zulassung eines weiteren Vollgeschosses verbundenen Ausnützungserhöhung um 100% in den Gebieten mit erhöhter Ausnützung im Allgemeinen und an diesem Ort im Besonderen untersucht und evaluiert? Wenn ja, in welcher Form?
- 2. Weshalb ist die hohe Siedlungsqualit\u00e4t des Gevierts nicht mit einer Quartiererhaltungszone nach \u00a7 50a PBG gesichert worden?

- 3. Wie wollen die städtischen Baubehörden in Zukunft mit derartigen Konstellationen umgehen, wo grundsätzlich die gegebene Zonenkonformität im Widerspruch zur nötigen Sorgfalt im Umgang mit baulicher Substanz und Grünflächen steht?
- 4. Im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) ist für das Gebiet Witikonerstrasse 24-42 das Erhaltungsziel B vorgesehen. Das beinhaltet u.a. die Verpflichtung, eine qualifizierte Interessenabwägung durchzuführen, ein Detailinventar aufzunehmen zur Abklärung der strukturbildenden Merkmale sowie spezielle Zonenvorschriften zum Erhalt der strukturbildenden Elemente zu erlassen. In welcher Form sind diese Abklärungen und Ermessensabwägungen erfolgt, wo sind sie dokumentiert?
- 5. Anhand des vorliegenden Bauprojektes ist es offensichtlich, dass die Vorgaben des ISOS kaum berücksichtigt wurden. Wie begründet der Stadtrat, dass die ISOS Vorgaben an der Witikonerstrasse 24-42 nur sehr unvollständig umgesetzt worden sind?
- 6. Mit wenigen Ausnahmen wurden die Gebiete mit erhöhter Ausnützung durch die BZO 1999 festgelegt, das ISOS wurde im Mai 2016, unmittelbar vor Erlass der BZO-Teilrevision im November 2016 festgesetzt. Ist der Stadtrat bereit, die markanten zonenplanerische Widersprüche zu den Vorgaben des ISOS, insbesondere die Gebiete mit erhöhter Ausnützung, einer Überprüfung zu unterziehen und in die anstehenden Revisionen der Planungsinstrumente (kommunaler Richtplan, BZO) einfliessen zu lassen?
- 7. Welche Strassenachsen sind seit der BZO 1999 und welche seit der BZO 2016 als Gebiete mit erhöhter Ausnützung bezeichnet (Bitte um detaillierte Angaben)?
- 8. Würde die Streichung von Gebieten mit erhöhter Ausnützung eine Entschädigungspflicht auslösen?
- 9. Trifft es zu, dass es sich bei den Gebieten mit erhöhter Ausnützung praktisch durchgehend um Strassenachsen handelt, an denen die Immissionsgrenzwerte der Lärmschutzverordnung zum Teil massiv überschritten sind? Bitte um Angaben der Emissionswerte für die einzelnen Achsen und, soweit vorhanden, von Berechnungen der resultierenden Immissionswerte. Was für Tempolimiten gelten an den einzelnen Achsen?
- 10. Welche Strassenzüge mit erhöhter Ausnützung liegen in Gebieten, die im kommunalen Richtplan für zusätzliche Verdichtungen und Ausnützungserhöhungen vorgesehen sind?
- 11. Sind für Ersatzneubauten in Gebieten mit erhöhter Ausnützung aufgrund der geltenden Gerichtspraxis aus Lärmschutzgründen Baubewilligungen überhaupt noch zulässig? Wie ist die aktuelle Bewilligungspraxis der Bausektion hierzu? Wäre es nicht angezeigt, Bewilligungen für Ersatzneubauten an diesen betroffenen Verdichtungs- und Lärmachsen auszusetzen? Bis wann ist mit Tempo 30-Massnahmen an diesen Achsen zu rechnen?
- 12. Gemäss Lärmschutzbericht sind beim erwähnten Bauvorhaben die Immissionsgrenzwerte der ES II von 60 dB(A) am Tag und 50 dB(A) in der Nacht an den Fassaden um maximal 11 dB überschritten, wobei an der Fassadenseite durchgehend Schlafzimmer angeordnet sind. Ist bei dieser Ausgangslage das Bauprojekt überhaupt bewilligungsfähig? Konkret: Ist inzwischen eine Baubewilligung erteilt worden?

Mitteilung an den Stadtrat

3691. 2021/102

Dringliche Schriftliche Anfrage von Christina Schiller (AL), Natascha Wey (SP) und 31 Mitunterzeichnenden vom 10.03.2021:

Polizeieinsatz gegen die Aktionen im Rahmen des «8. März Unite», Beurteilung der kantonalen Covid-Verordnung betreffend die politischen Kundgebungen, Angaben zu den Kundgebungen und den polizeilichen Massnahmen vor und nach den kantonalen Verschärfungen sowie Massnahmen zur Gewährleistung der politischen Grundrechte auch während der Pandemiebekämpfung

Von Christina Schiller (AL), Natascha Wey (SP) und 31 Mitunterzeichnenden ist am 10. März 2021 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am Samstag, dem 6. März, rief ein breites Bündnis von Frauen, Lesben, Inter-, Trans-, nonbinären und queeren Menschen (FLINTQ) unter dem Titel «8. März Unite» zu vielfältigen Aktionen in der Stadt Zürich auf. Die Stadtpolizei hat versucht, die Aktionen zu verhindern, hat Wegweisungen verfügt und Reizgas eingesetzt. Insgesamt wurden zwei Frauen festgenommen und weit über 100 Personen kontrolliert, verzeigt und weggewiesen. Die Stadtpolizei begründet ihr unverhältnismässiges Einschreiten mit der kantonalen Covid-Verordnung.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Der Regierungsrat hat in der Verordnung vom 8. Dezember 2020 über Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie Verschärfungen beschlossen, die über die Verordnung des Bundes hinausgehen. Namentlich in § 7 über die politischen Kundgebungen. Wie beurteilt der Stadtrat diese Verschärfungen?
- Wurde der Stadtrat bei diesem Entschluss einbezogen? Wenn ja, wie?
- 3. Verstösst die Verordnung aus Sicht des Stadtrates gegen Bundesrecht? Wenn ja, in welcher Weise? Wenn nein, bitte mit Ausführungen.
- 4. Wie viele politische Veranstaltungen bzw. Kundgebungen fanden vor dem 8. Dezember statt und wie viele danach?
- Wie viele davon wurden von der Polizei aufgelöst gestützt auf die kantonale Covid-Verordnung und welche? (Bitte mit Auflistung und Datum)
- Wie viele Wegweisungen, Verzeigungen und Bussen wurden im Zusammenhang mit politischen Rechten seit dem Erlass der kantonalen Covid-Verordnung vom 8. Dezember von der Stadtpolizei erteilt? (Bitte mit Hinweis über den Anlass)
- 7. Der Hinweis in Art. 8 Absatz 2 der bundesrätlichen Covid-Verordnung verdeutlicht in deklaratorischer Weise, dass auch bei der Pandemiebekämpfung die angemessene Ausübung von zentralen Grundrechten gewährleistet sein muss. Wie will der Stadtrat konkret die politischen Grundrechte in der Stadt Zürich während der Pandemiebekämpfung bewahren?
- 8. Erachtet es der Stadtrat auch als unverhältnismässig, dass mit der kantonalen Verordnung der erste Mai in Zürich nicht möglich sein wird? Wird der Stadtrat beim Kanton intervenieren?

Mitteilung an den Stadtrat

3692. 2021/103

Dringliche Schriftliche Anfrage von Christina Schiller (AL), Selina Walgis (Grüne) und 32 Mitunterzeichnenden vom 10.03.2021:

Polizeieinsatz gegen die Aktionen im Rahmen des «8. März Unite», Beurteilung des Einsatzes, der Einsatzvorgaben und der entsprechenden gesetzlichen Grundlagen sowie Haltung des Stadtrats hinsichtlich der Gewährleistung der politischen Rechte während der Corona-Pandemie

Von Christina Schiller (AL), Selina Walgis (Grüne) und 32 Mitunterzeichnenden ist am 10. März 2021 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Für den 6. März rief ein breites Bündnis von Frauen, Lesben, Inter-, Trans-, nonbinären und queeren Menschen unter dem Titel «8. März Unite» - immer mit einem Appell zur Einhaltung der Maskenpflicht - zu vielfältigen, dezentralen Aktionen in der Stadt Zürich auf. Mit einem Grossaufgebot versuchte die Stadtpolizei, die Aktionen zu verhindern, verfügte Wegweisungen und setzte Reizgas ein. Zwei Frauen wurden festgenommen und weit über 100 Personen kontrolliert, verzeigt und weggewiesen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Am 4. März informierte die Stadt Polizei mit einer Medienmitteilung die Bevölkerung mit folgendem Inhalt:
 - «Die Stadtpolizei Zürich bittet die Bevölkerung zu beachten, dass die Veranstaltungen und Demonstrationen rund um den Internationen Frauentag aufgrund der nach wie vor geltenden Covid-Verordnung verboten und nicht bewilligt sind. Sollte es trotzdem zu solchen Veranstaltungen kommen, wird die Stadtpolizei Zürich die geltenden Vorschriften durchsetzen.»
 - Wie steht dieses Vorgehen im Einklang mit der Gewährleistung der politischen Rechte während der Corona-Pandemie?
- 2. Welche Vorgaben machte die Einsatzleitung / das Kommando im Vorfeld des 8. März in Bezug auf Auflösung von Versammlungen und Aktionen?
- 3. Wie viele Personen wurden am 6. März kontrolliert, weggewiesen und verzeigt? Gestützt auf welche Gesetze?
- 4. In einem gezeigten Video in den Medien ist eine massive Polizeigewalt zu sehen. Werden diese Vorkommnisse aufgearbeitet und wenn ja, wie?
- 5. Wie gross war das Aufgebot am 6. März im Vergleich zu anderen Kundgebungen in der Pandemiezeit? (in absoluten Zahlen)

- 6. Sind aus Sicht des Stadtrates die Aktionen rund um den 6. März als Einzelveranstaltungen oder als eine einzige Veranstaltung zu betrachten? Gestützt auf welche gesetzlichen Grundlagen wird die Einschätzung begründet?
- 7. Der Hinweis in Art. 8 Absatz 2 der bundesrätlichen Covid-Verordnung verdeutlicht in deklaratorischer Weise, dass auch bei der Pandemiebekämpfung die angemessene Ausübung von zentralen Grundrechten gewährleistet sein muss. Ist aus Sicht des Stadtrates nicht zu begrüssen, wenn in Pandemiezeiten Aktionen örtlich getrennt werden?

Mitteilung an den Stadtrat

3693. 2021/104

Schriftliche Anfrage von Stephan Iten (SVP) und Sebastian Vogel (FDP) vom 10.03.2021:

Vergabe des Bauauftrags für den Fussgängerübergang Greencity-Wollishofen, Hintergründe zur Vergabe des Auftrags an eine ausserkantonale Firma, Beurteilung der Vergabekriterien bezüglich Nachhaltigkeit sowie Massnahmen zur Bewältigung ausserordentlicher Schneefallereignisse in Zusammenarbeit mit städtischen Betrieben

Von Stephan Iten (SVP) und Sebastian Vogel (FDP) ist am 10. März 2021 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Bauarbeiten für den Fussgängerübergang Verbindung Greencity – Wollishofen wurde, wie wir in Erfahrung brachten, an eine ausserkantonale Firma vergeben. Dies, obschon sich offenbar genügend Betriebe auf dem Gebiet der Stadt und des Kantons Zürich darum beworben hatten.

Die auswärtige Unternehmung hat nicht nur lange Anfahrts- und Transportwege, aller Voraussicht nach wird sie auf ihre etablierten Lieferantenbeziehungen zurückgreifen und so werden auch für das Baumaterial, die Baustoffe sowie für die Maschinen und Geräte unnötig lange Transportwege anfallen. Damit werden tausende von Litern Diesel zusätzlich verbraucht, ohne dass für die Gemeinde daraus ein Mehrwert realisiert werden kann.

Weil für einen erheblichen Teil der Leistungen die Wertschöpfung ausserhalb der Gemeinde und des Kantons generiert wird, entgehen diesen nicht nur die Steuereinnahmen. Es fallen auch Kosten im Zusammenhang mit Arbeitslosigkeit und Kurzarbeitsentschädigungen an, da die Zürcher Unternehmungen aus saisonalen Gründen, aber auch infolge der Coronakrise, zu erheblichen Teilen ungenügend ausgelastet sind.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Was sind die ganzen Bekenntnisse zur 2'000-Watt-Gesellschaft, zur Bekämpfung des Klimawandels, zur Vermeidung von unnötigem Verkehr denn wert, wenn das TAZ als städtische Dienstabteilung, offensichtlich keinerlei Rücksicht darauf nimmt?
- 2. In den Submissionsbestimmungen sind ein erheblicher Teil der Vergabekriterien als weiche, respektive subjektive Faktoren abgefasst, welche es den Vergabebehörden ermöglichen, die geeignetste Unternehmung zu beauftragen. Dies auch dann, wenn das Angebot in absoluten Zahlen auf den ersten Blick nicht das günstigste ist. Kann das TAZ diese Kriterien nicht zugunsten von heimischem Schaffen nutzen? Wenn nein, könnte auf den Kanton eingewirkt werden, die entsprechenden Vorgaben zugunsten der Nachhaltigkeit anzupassen?
- 3. Das Gewerbe, welches in der Stadt Zürich und in den angrenzenden Gemeinden ansässig ist, trägt einerseits als Firma und andererseits über die Mitarbeiter als Steuerzahler zu den städtischen Steuereinnahmen bei. Sieht sich das TAZ als Stadtzürcher Dienstabteilung im Interesse der Stadt Zürich dem ansässigen Gewerbe und seinen Mitarbeitern verpflichtet oder wird dieser Aspekt vernachlässigt?
- 4. Das TAZ unterhält eine eigene Bauabteilung mit mehr als 100 Mitarbeitern, mit der das städtische Gewerbe direkt konkurriert wird, welche aber im Januar 2021 wohl genauso wenig ausgelastet war, wie die entsprechenden privatwirtschaftlichen Betriebe. Dennoch war die Leistungsbilanz angesichts der starken Schneefälle im Januar 2021, um es zurückhaltend zu formulieren, eher durchzogen. Auch dort wurden ausserkantonale Unternehmungen beigezogen, obwohl in der Stadt und ihrer direkten Umgebung mehr als genügend Ressourcen verfügbar gewesen wären, um die Räumungsarbeiten kompetenter zu erledigen. Was organisiert das TAZ diesbezüglich, damit eine vergleichbare Situation künftig mit Unterstützung von Stadtzürcher Betrieben bewältigt werden kann?

Kenntnisnahmen

3694. 2021/15

Dringliche Schriftliche Anfrage von Vera Ziswiler (SP), Michael Kraft (SP) und 28 Mitunterzeichnenden vom 13.01.2021:

Lehrstellensituation aufgrund der Corona-Pandemie, Situation für Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit Lehrstart Sommer 2020, Tendenzen hinsichtlich des Lehrstarts 2021, Kapazitäten im Laufbahnzentrum, bei den Brückenangeboten und in den Coaching-Projekten sowie Massnahmen zur Unterstützung der Jugendlichen im Berufswahlprozess

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 174 vom 3. März 2021).

3695. 2020/560

Schriftliche Anfrage von Matthias Renggli (SP) und Severin Meier (SP) vom 02.12.2020:

Zwielichtige Anbieter im Bereich des Finanzsektors, Angaben zu den Anzeigen und den Ermittlungen in diesem Bereich, Möglichkeiten zum Schutz der Bevölkerung, Betroffene mit Bedarf an staatlicher Unterstützung und Beurteilung der Einrichtung einer kommunalen Anlaufstelle

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 167 vom 3. März 2021).

3696. 2020/562

Schriftliche Anfrage von Brigitte Fürer (Grüne) und Simon Kälin-Werth (Grüne) vom 02.12.2020:

Bewirtschaftung der städtischen Bäume und Alleen, Prozess und Interessenabwägung für die Fällung der Bäume, Ersatzvornahmen für den Habitatsverlust von Tieren, Zeitpunkt für den Beizug von Spezialistinnen und Spezialisten und Fachstellen und Vorgehen für die Ersatzpflanzungen sowie Beurteilung einer Bewilligungspflicht für die Baumfällungen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 168 vom 3. März 2021).

3697. 2020/147

Weisung vom 06.05.2020:

Liegenschaften Stadt Zürich, Immobilien Stadt Zürich, Elektrizitätswerk, Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich, Stiftung Wohnen für kinderreiche Familien, neue kommunale Wohnsiedlung Letzi, Quartier Altstetten, Gewährung von Baurechten; kommunaler Fuss- und Radweg; Objektkredit

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 7. März 2021 über folgende Vorlage entschieden:

Wohnsiedlung Letzi

93 286 Ja 24 495 Nein

3698. 2020/268

Weisung vom 24.06.2020:

Immobilien Stadt Zürich und Grün Stadt Zürich, Areal Thurgauerstrasse, Quartier Leutschenbach, Neubau einer Schulanlage und Erstellen eines Quartierparks, Übertragung von Grundstücken vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen, Objektkredit

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 7. März 2021 über folgende Vorlage entschieden:

Schulanlage und Quartierpark Areal Thurgauerstrasse

101 701 Ja 15 692 Nein

3699. 2020/299

Weisung vom 08.07.2020:

Tiefbauamt, Investitionsbeitrag an die Kosten der Einhausung Schwamendingen und die Verbreiterung der Unterführung Saatlenstrasse, neuer Verpflichtungskredit aufgrund wesentlicher Zweckänderung

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 7. März 2021 über folgende Vorlage entschieden:

Einhausung Schwamendingen mit Ueberlandpark

99 749 Ja 18 097 Nein

3700. 2020/369

Weisung vom 02.09.2020:

Immobilien Stadt Zürich und Grün Stadt Zürich, Areal Guggach, Neubau einer Schulanlage und Erstellen eines Quartierparks, Übertragung von Grundstücken vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen, Objektkredit

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 7. März 2021 über folgende Vorlage entschieden:

Schulanlage und Quartierpark Areal Guggach

103 247 Ja 14 301 Nein

Nächste Sitzung: 17. März 2021, 17 Uhr.